

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Kassel

**Brandschutz
Allgemeine Hilfe
Rettungsdienst
Zivil- und Katastrophenschutz
Gefahrenvorbeugung**

Neufassung 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Rechtsgrundlagen	5
2.	Ausgangssituation: Beschreibung des Ist-Zustandes.....	7
2.1	Stadt.....	7
2.1.1	Lage.....	7
2.1.2	Fläche.....	7
2.1.3	Einwohner.....	8
2.1.4	Verkehr.....	8
2.1.5	Wasserstraßen und -flächen.....	9
2.1.6	Industrie.....	9
2.2	Besonders herauszustellende Risiken.....	10
2.2.1	Gebäude besonderer Art und Nutzung.....	10
2.2.2	Objekte mit Sonderschutzplan.....	13
2.2.3	Spezielle Industrie- und Gewerbebetriebe mit herausragendem Gefahrenpotential	13
2.2.4	Objekte mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren	13
2.2.5	Sonstige Objekte / Lagen mit besonderen Gefahren	14
3.	Gliederung und Aufgaben der Feuerwehr.....	16
3.1	Immobilienstruktur	16
3.1.1	Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr	16
3.1.2	Leitfunkstelle / Zentrale Leitstelle.....	16
3.1.3	Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr	17
3.1.4	Weitere genutzte und verwaltete Liegenschaften und Einrichtungen	18
3.2	Personelle Gliederung der Berufsfeuerwehr	18
3.2.1	Berufsfeuerwehr.....	18
3.2.1.1	Einsatzbeamte.....	18
3.2.1.2	Sachbearbeiter/-innen.....	18
3.2.1.3	Einsatzbearbeiter Leitfunkstelle / Leitstellendisponent.....	19
3.2.1.4	Einsatzleiter/-innen, Lagedienstführer/-innen Leitstelle	19
3.2.1.5	Gesamteinsatzleiter/-innen	19
3.2.1.6	Besondere Regelung für alle Einsatzbeamtinnen/-en	19
3.2.1.7	Verwaltungsbeamte, Beschäftigte, Tagesdienst.....	20
3.2.2	Personelle Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr	21
3.2.2.1	Grundsätzliche Erläuterungen	21
3.2.2.2	Truppmann- und Truppführer	21
3.2.2.3	Gruppenführer und Zugführer	21
3.2.2.4	Wehrführer/-in.....	22
3.2.2.5	Stadtbrandinspektor/-in (SBI).....	22
3.3	Produkte der Feuerwehr (vgl. Aufgabengliederungsplan -37-)	22
3.4	Fachgruppen und Bereiche zur Sicherstellung der Aufgaben	27

4.	Schutzzielbestimmung Hilfsfristerreichungsgrad	30
4.1	Schutzzieldefinition.....	30
4.2	Beschreibung eines Standardszenarios „kritischer Wohnungsbrand“als Bemessungsgrundlage	31
4.3	Definition Hilfsfrist.....	33
4.4	Kräfteansatz der Ersteinheiten beim Standardszenario.....	34
4.5	Kräfteansatz zur Beherrschung des Gesamtereignisses	35
4.6	Festlegung des Kräfteansatzes für die Stadt Kassel	36
4.7	Zielerreichungsgrad der Hilfsfrist.....	37
4.8	Gleichzeitigkeit von Einsätzen.....	38
4.9	Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr	39
4.10	Personalbemessung Standardszenario und Abdeckung sonstiger Ereignisse	40
5.	Bedarfsgerechte Aufstellung der Feuerwehr	42
5.1	Flächendeckung.....	42
5.1.1	Immobilienmaßnahmen der Feuerwehr Kassel	43
5.1.2	Endausbaustufe der Immobilien nach Umsetzung aller Maßnahmen	50
5.1.3	Erneuerung der Leitfunkstelle und Redundanz	51
5.1.4	Bauunterhaltung.....	52
5.2	Personelle Ausstattung	53
5.2.1	Soforteinsatzstärke.....	54
5.2.2	Zusammensetzung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr Kassel	56
5.2.3	Personalbedarfsplanung	60
5.2.4	Einsatzpersonal Sachbearbeiter	63
5.2.5	Einsatzpersonal Leitstelle	63
5.2.6	Einsatzpersonal Wachabteilung.....	64
5.3	Einsatzleitung der Feuerwehr im Einsatzdienst.....	65
5.3.1	Einsatzleitung der alltäglichen Gefahrenabwehr	65
5.3.2	Führung bei Großschadenslagen	66
5.3.3	Lagedienstführung	67
5.3.4	Veränderung des Führungssystems der Feuerwehr Kassel	68
5.4	Feuerwehr im Rettungsdienst.....	69
5.4.1	Trägeraufgaben im Rettungsdienst.....	69
5.4.2	Mitwirkung als Leistungserbringer im Rettungsdienst	69
5.5	Personalgewinnung sowie spezielle Aus- und Fortbildung	71
5.5.1	Ausbildungsstellen Feuerwehr.....	72
5.5.2	Ausbildung Leitstelle.....	72
5.5.3	Ausbildung Rettungsdienst.....	73
5.5.4	Sonstige Aus- und Fortbildung.....	74
5.6	Freiwillige Feuerwehr	75
5.7	Sonstiges Personal	77
5.8	Eingruppierung des Personals aufgrund ihrer Tätigkeit gemäß dem Funktionsmerkmalekatalogs.....	78
5.9	Funktionen und Soforteinsatzstärke	80

5.10	Personalbemessung	85
5.10.1	Personalbemessung Wachabteilung	85
5.10.2	Personalbemessung Leitstelle.....	85
5.10.3	Personalbemessung Sachbearbeitung	86
5.10.4	Personalberechnung mittlerer Dienst	86
5.10.5	Personalbemessung der Führungsfunktionen im Einsatz.....	87
5.10.6	Aktuelle Übersicht der Personalbemessung.....	88
6.	Einsatzmittelvorhaltung.....	89
6.1.	Fahrzeugausstattung	89
6.2	Spezielle Einsatzmittel.....	94
6.3	Finanzbedarf zur Bereitstellung der Einsatzmittel.....	95
7.	Ausblick auf die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Feuerwehr	96
7.1	Allgemein	96
7.2	Verkehrswege	97
7.3	Veränderung der Aufgaben und Anforderungen.....	97
8.	Anlagen	99
	Anlage 1: Zahlen, Daten und Fakten zur Bedarfsplanung.....	100
	Anlage 2: Aktuelle Kennzahlenentwicklung	118
	Anlage 3: Fahrzeuge der Feuerwehr Kassel	121
	Anlage 4: Berechnung des Personal- und Finanzmittelbedarfs	129
	Anlage 5: Aktuelles Organigramm der Feuerwehr (Verwaltungsgliederung)	137
	Anlage 6: Verzeichnis über die verwendeten Abkürzungen	138

1. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) ist im § 1 Abs. 1 „Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz“¹ geregelt.

Während der abwehrende Brandschutz die Sicherung von Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen vor Bränden und Explosionen sowie die Gefahrenvorbeugung zum Ziel hat, verstehen sich die Aufgaben der Allgemeinen Hilfe als Maßnahmen zur Sicherung von Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen bei Explosionen, Unfällen, Betriebsstörfällen, Natur- oder ähnlichen Ereignissen (vgl. § 1 HBKG).

Besonders diese gesetzliche Bestimmung erfasst Sachverhalte, die sich durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen ständig neu gestalten und damit die Zuständigkeiten besonders in der Allgemeinen Hilfe stetig weiter öffnen.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 HBKG haben zunächst die Gemeinden als zuständige Stellen diese Gefahrenabwehrmaßnahmen zu gewährleisten, also notwendige Maßnahmen selbst durchzuführen (Aufgabenträger). Diese Aufgaben sind nach § 2 Abs. 2 HBKG den Gemeinden als (pflichtige) Selbstverwaltungsangelegenheiten übertragen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und für Aus- und Fortbildung sowie erforderliche Unterhaltung zu sorgen. (§ 3 Abs. 1 und 7 HBKG).

Das HBKG regelt die Zuständigkeiten der vorgegebenen Aufgaben sowie die zur Durchführung erforderlichen Befugnisse. Nach § 6 Abs. 1 HBKG werden die Aufgaben der Gefahrenabwehr den Feuerwehren übertragen (Aufgabenbereich).

Nach § 3 HBKG haben die Gemeinden „... eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausstattung auszustatten und zu unterhalten ...“.

Zusätzlich zum BEP gelten unter anderem für besondere Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr allgemein als auch der gemeinsamen Zentralen Leitstelle sowie für die speziellen Tätigkeiten der Feuerwehr im Rettungsdienst öffentlich rechtliche Vereinbarungen zwischen Stadt und Landkreis Kassel:

- Vereinbarung über den Betrieb einer gemeinsame Zentralen Leitstelle [01.02.2011]
- Vorgaben des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG)² sowie die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Umsetzung des hessischen Rettungsdienstgesetzes [01.01.2008]
- Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel (Stand 01.07.2016)

1. Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz HBKG (GVBl. I vom 14. Januar 2014, Seite 26)

2. Hessisches Rettungsdienstgesetz HRDG (GVBl. I Nr. 24 vom 16. Dezember 2010, Seite 646)

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beschreibt die in der Stadt Kassel geplanten Vorkehrungen gegen die möglicherweise eintretenden Schadensereignisse aufgrund allgemeiner Risiken und der speziell vorliegenden Gefahrenpotentiale sowie den erforderlichen personellen und materiellen Mindestbedarf.

Die interne Zuständigkeit des Amtes Feuerwehr (-37-) für die Bereiche Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Rettungsdienst sowie den Zivil- und Katastrophenschutz, die Gefahrenvorbeugung und für besondere zugewiesene Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung wird als Ableitung aus diesem BEP im Aufgabengliederungsplan der Stadt Kassel festgelegt.

Als Basis für die Bemessung der erforderlichen materiellen und personellen Ausstattung der Feuerwehr wird das örtliche Gefahrenpotenzial der Stadt Kassel analysiert, bewertet und dargestellt. Abschließend werden Ausblicke auf zu erwartende Entwicklungen in den kommenden Jahren gegeben.

Im BEP werden die Produkte abgeleitet, die zum Schutz der Bürger gemäß definiertem Sicherheitsniveau durch den Dienstleister Feuerwehr zugesichert werden.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung mindestens notwendigen Bedarfs an Personal, Fahrzeugen, Geräten und Gebäuden der Feuerwehr der Stadt Kassel.

2. Ausgangssituation: Beschreibung des Ist-Zustandes

2.1 Stadt

2.1.1 Lage

Die Stadt Kassel ist eine von fünf kreisfreien Städten in Hessen. Sie ist mit ca. 200.000 Einwohnern Oberzentrum für Nordhessen und wird umgeben vom Landkreis Kassel mit ca. 250.000 Einwohnern. Ca. 100.000 davon leben in den unmittelbar an die Stadt Kassel angrenzenden sieben Städten und Gemeinden.

Der niedrigste Punkt im Stadtgebiet befindet sich bei 132 m über NN an der Grauen Katze, der höchste Punkt bei 615 m auf dem Hohen Gras.

Die Ausdehnung der Stadt – insbesondere die Höhendifferenz – stellt im Hinblick auf möglichst kurze Eintreffzeiten der Rettungskräfte einen hohen Anspruch sowohl an die Einsatzplanung (Festlegung, welche Einheiten für welches Einsatzgebiet alarmiert werden) als auch an die Fahrzeuge an sich (hohe Motorleistung zur schnellen Überwindung der topografischen Höhendifferenz).

2.1.2 Fläche

Die Fläche der Stadt beträgt 106,8 km², der Durchmesser liegt bei ca. 12 km.

Die Fläche teilt sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Flächentyp	Fläche in km ²	Anteil in %
Gebäudefläche und Freifläche	35,8	33,7
Betriebsfläche	1,2	1,1
Erholungsfläche	11,9	11,1
Verkehrsfläche	14,5	13,6
Landwirtschaftliche Fläche	16,3	15,0
Waldfläche	23,3	21,8
Wasserfläche	2,3	2,2
Flächen anderer Nutzung	1,4	1,5

Abbildung 1: Flächenverteilung der Stadt (Quelle: Fachstelle für Statistik, Jahresbericht 2015)

2.1.3 Einwohner

Eine Kennzahl für die Bemessung der Feuerwehr ist die Einwohnerzahl sowie deren Entwicklung. Die folgenden Tabellen geben die Entwicklung der Einwohnerzahl in den letzten fünf Jahren wieder.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl	192.874	194.087	197.747	197.984	---

Abbildung 2a: Statistische Informationen Stadt Kassel 2016 (Amtliche Statistik)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl	195.422	196.758	197.092	200.507	201.907

Abbildung 2b: Statistische Informationen Stadt Kassel 2016 (Einwohnerregister)

Durch Pendler (Ein- minus Auspendler) kommen zeitweise noch ca. 65.000 Personen hinzu. Saisonal schwankt die Zahl an Personen, die sich in Kassel aufhalten zusätzlich durch die vorhandenen Bildungseinrichtungen. An der Universität Kassel sind derzeit ca. 24.600 Studenten eingeschrieben, die zu einem nicht verifizierbaren Anteil zur oben genannten Einwohnerzahl zu addieren sind. Die Einwohnerzahl ist im Verhältnis verknüpft mit der Anzahl an Menschen, die in gewissen Ballungsbereichen bei einem plötzlichen Ereignis zeitgleich gefährdet sein können.

Auf Grundlage der Anzahl an Personen, die in einer Wohneinheit leben und zeitgleich zu retten sind, ergibt sich der erforderliche Kräfteansatz der Feuerwehr. Pro Bewohner in einer Wohneinheit ist je ein Angriffstrupp der Feuerwehr (2 Einsatzkräfte) erforderlich, um ihn retten zu können.

Aufgrund der touristischen Attraktivität der Stadt ist zusätzlich zu den Einwohnern eine größere Zahl an Übernachtungsgästen zu berücksichtigen.

Die Zahl an zeitgleich in einer Stadt befindlichen Personen stehen in Verbindung mit den potentiell eintretenden Schadensereignissen. Je höher die Anzahl an Personen, desto häufiger tritt ein Schadensereignis ein und umso mehr Personen können abhängig von der Art des Schadensereignisses potentiell betroffen sein.

2.1.4 Verkehr

Kassel ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Durch die Stadt und um die Stadt herum verlaufen sie Bundesautobahnen A 7, A 44 und A 49 sowie die Bundesstraßen B 3, B 7, B 83, B 251, B 520 mit den zugehörigen Verbindungspunkten. Der Feuerwehr Kassel ist die Zuständigkeit für insgesamt 167 Autobahnkilometer übertragen. Der Einsatzbereich erweitert sich zeitnah durch den Weiterbau der A 44 Richtung Eisenach mit den zugehörigen Tunneln erheblich.

Durch die Stadt führen mehrere Eisenbahnlinien, die sowohl durch Güter- als auch Personenverkehr hoch frequentiert sind. Durch die hohe Anzahl an Personen sowie die transportierten Güter und Gefahrgut ergeben sich spezielle Aufgaben für die Feuerwehr Kassel. Als besondere Aufgabe ist noch die Besetzung des im Hauptbahnhof stationierten Rettungszuges (RTZ) der Deutschen Bahn AG, der vorrangig bei Unfällen auf der Schnellfahrstrecke Hannover – Würzburg, bei Bedarf aber auch bundesweit zum Einsatz kommt.

Innerstädtisch findet sich ein stark ausgebautes Netz an Tram- und Regiotrambahnen. Neben dem zusätzlichen Einsatzspektrum, das Schienenfahrzeuge mit sich bringen, sind für die Rettungseinheiten die Verkehrs- und Alarmwege durch die Schienen, Querungsbereiche und Begrünungen und die Spurbindung der Schienenfahrzeuge selbst erheblich beeinträchtigt.

Die Feuerwehr Kassel ist auch in die Alarmpläne des Flughafens Kassel-Calden zur Unterstützung der Werkfeuerwehr eingebunden.

Neben der Einbindung der Feuerwehr bei Ereignissen im Bereich des Flughafens ist jedoch grundsätzlich das Risikopotential durch Unfälle mit An- und abfliegenden Flugobjekten zu berücksichtigen.

2.1.5 Wasserstraßen und -flächen

Die Stadt Kassel verfügt neben der Fulda als Bundeswasserstraße über eine Reihe von Wasserflächen, wie beispielsweise den Buga-See. Alle Gewässer werden, wie auch die Fulda, auf der auch Personenschiffsverkehr stattfindet, intensiv zur Freizeitgestaltung genutzt. Für die Feuerwehr ergeben sich hierdurch besondere Herausforderungen im Bereich der Wasserrettung, des Hochwasserschutzes sowie Umweltschutzmaßnahmen für Gewässer bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen.

Die Feuerwehr hält erforderliche Spezialfahrzeuge und -geräte sowie speziell ausgebildete Feuerwehrtaucher für die Wasserrettung vor, die auch überörtlich zum Einsatz kommen.

2.1.6 Industrie

Die großen Industriestandorte in Kassel hatten sich vor einigen Jahren reduziert. Dies traf vor allem auf das produzierende Gewerbe zu. In den letzten Jahren ist jedoch ein Wandel erkennbar. Auf alten Fabrikstandorten sind zahlreiche neue Gewerbeparks mit einer Vielzahl kleiner und mittelständischer Betriebe entstanden. Besonders im Handels- und Logistik-Sektor sind, begünstigt durch den zentralen Standort der Stadt in Deutschland und Europa, erhebliche Zuwächse zu verzeichnen und auch weiterhin zu erwarten. Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung (Straße, Bahn und Luftfahrt) steigt die Anzahl der Betriebe des Lagerungs- und Logistikbereichs.

Dies wirkt sich auf die Menge der transportierten, umgeschlagenen oder zwischengelagerten gefährlichen Stoffe und Güter (unter anderem besonders umwelt- und wassergefährdend) aus.

Daraus resultiert ein höheres Gefahrenpotential für Einsätze der Feuerwehr, bei denen diesen Gefahren (der Stoff ist die Ursache für den Einsatz oder der Stoff ist am Ereignis beteiligt und durch Beschädigung der Transporteinrichtung oder aufgrund besonderer Einwirkung in einem unsicheren Zustand) zu begegnen ist.

Neben den gefährlichen Stoffen und Gütern stellt vor allem die Brandbekämpfung in Industriebetrieben besondere Herausforderungen an die Feuerwehr Kassel. Diese verteilen sich auf die Bereiche „Löschmittel“ (Löschwasserbedarf und Sonderlöschmittelzusätze), „toxischer Brandrauch“ (Messtechnik, Warnung der Bevölkerung), „Brandausdehnung“ (Zahl der erforderlichen Einsatzkräfte sowie Einsatzdauer) sowie den „Bedarf an Spezialgerät“ (Löschtechnik, schweres Einsatzgerät, Entrauchungstechnik etc.).

2.2 Besonders herauszustellende Risiken

2.2.1 Gebäude besonderer Art und Nutzung

Im Einsatzgebiet der Feuerwehr Kassel gibt es zurzeit rd. 1.200 Objekte besonderer Art und Nutzung, die der Gefahrenverhütungsschau unterliegen (Stand: Dezember 2015). Es handelt sich dabei z.B. um Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, bei denen durch die Art und Nutzung ein besonderes Risiko für die im Objekt betroffenen Menschen vorhanden ist, eine große Zahl an Personen betroffen ist oder bei denen durch ihre Nutzung ein erhöhtes Risiko besteht.

Dies sind im Einzelnen:

Ziffer	Art der Objekte (siehe Anlage zur GVSVO)	Gebäude ³⁾ insgesamt
01	Abfallverbrennungsanlagen	1
02	Bauliche Anlagen der Elektrizitäts- oder Gasversorgung	3
03	Bauliche Anlagen, die der Genehmigungspflicht über den Umgang mit radioaktiven Stoffen unterliegen, ab der Gefahrengruppe II nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 9/1	34
04	Beherbergungsstätten ab 12 Betten	65
05	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder zum Vertrieb von feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	50

³⁾ Ein Objekt kann mehrere Gebäude beinhalten (z.B. Klinikum Kassel: 16 Gebäude)

Ziffer	Art der Objekte (siehe Anlage zur GVSVO)	Gebäude insgesamt
06	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer/pharmazeutischer Stoffe oder Kunststoffe (außer Apotheken und Drogerien)	13
07	Betriebe der Textil-, Holz- oder Papierverarbeitung	32
08	Betriebe und Lager für Sekundärstoffe aus Kunststoff (Recycling) mit mehr als 200 m ³ Lagermenge	3
09	Büro- und Verwaltungsgebäude ab 1.600 m ² Nutzfläche	160
10	unter Denkmalschutz stehende Gebäude von großer Ausdehnung, besonderer Brandgefahr oder einmaligem Kulturwert	10
11	Gaststätten ab 60 Gastplätze (in Gebäuden)	138
12	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach GenTG	1
13	Großgaragen ab 1.000 m ² Nutzfläche	87
14	Heime, wie Alten-, Pflege-, Kinder-, Behinderten- und Jugendheime ab 12 Betten	47
15	Hochhäuser	55
16	Hochregallager mit mehr als 9 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut) und Containerlager, Kühlhäuser (3 Hochregallager, 2 Kühlhäuser, 1 Containerlager)	6
17	Industriebauten nach IndBauRiLi	98
18	Justizvollzugsanstalten	3
19	Kindergärten und -tagesstätten ab 40 Plätze	80
20	Krankenhäuser	36
21	Lagerhallen, -gebäude, -häuser, -plätze ab 1.600 m ² Nutzfläche	103
22	Landwirtschaftliche Betriebe mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung	3

Ziffer	Art der Objekte (siehe Anlage zur GVSVO)	Gebäude insgesamt
23	Messe- und Ausstellungshallen, Museen, Galerien und Bibliotheken ab 1.000 m ² Nutzfläche	11
24	Mühlenbetriebe	1
25	Sammelunterkünfte und Behelfsbauten, die Wohnzwecken oder der Unterbringung von Asylbewerbern (Flüchtlinge) dienen	15
26	Schulen	82
27	Sonderabfall-Kleinmengen-Zwischenlager nach KleinmengenVO	0
28	Störfallanlagen nach Störfall-VO	8
29	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1.000 m Länge	2
30	unterirdische Verkehrsanlagen	2
31	Verkaufsstätten mit einer Fläche (Verkaufsräume und Ladenstraßen) von mehr als 2.000 m ²	67
32	Versammlungsstätten	52
33	Verwertungsbetriebe nach Altauto-Verordnung	6
	Gesamt:	1.274 in 1.195 Objekten

Abbildung 3: Auflistung der Gebäude besonderer Art und Nutzung (Quelle: Feuerwehr Kassel)

Für die im Punkt 2.1.6 angedeuteten Einsätze mit erhöhtem Risikopotential ist eine besondere Einsatzplanung erforderlich. Dies bedeutet im Einzelnen einen deutlich höheren Personalbedarf an Einsatzkräften, die sofort zur Verfügung stehen müssen, da die Brandausbreitung exponentiell mit der Brandzeit zunimmt – je schneller massiv eine Brandbekämpfung mit viel Personal eingeleitet wird, desto geringer der Brand- und Personenschaden sowie die Einsatzdauer.

Der Personalansatz muss für Einsätze in Gebäuden und Objekten besonderer Art und Nutzung besonders nachhaltig sein, d.h. es muss zusätzliches Personal im Stadtgebiet unverzüglich verfügbar sein, welches Personalnachschieb für den laufenden Großeinsatz darstellt sowie Reserven, die den Grundschutz in Kassel parallel zum laufenden Einsatz sichert.

Die Brandbekämpfung in diesen Objekten verlangt den Einsatzkräften physische Maximalbelastungen ab, die nur eine gewisse Zeit leistbar sind, weshalb das Einsatzpersonal häufig ausgetauscht werden muss. Solche Einsätze sind nur beherrschbar, wenn zusätzlich zu den Ersteinheiten entsprechend ausgebildete Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet verfügbar sowie ein großes Potential an alarmierbaren dienstfreien Kräften für eine erforderliche Wachverstärkung.

Hinzu kommt der spezielle Bedarf bezüglich der Vorhaltung von Spezialfahrzeugen (Tanklöschfahrzeuge, Abrollbehälter Sonderlöschmittel u. a.) und Spezialausrüstung (Spezialschutzanzüge, Löschmittel, Löscharmaturen u.v.m.).

2.2.2 Objekte mit Sonderschutzplan

In der Stadt Kassel gibt es zurzeit acht Objekte mit Sonderschutzplan, die unter die Störfallverordnung nach Bundesimmissionsschutzgesetz fallen (Stand: Dezember 2015).

2.2.3 Spezielle Industrie- und Gewerbebetriebe mit herausragendem Gefahrenpotential

Im industriellen und gewerblichen Bereich bestehen bei 163 Betrieben des herstellenden, lagernden und vertreibenden Gewerbes markante Risiken, z.B. durch Flüssiggaslagerung (bis 800 t), Ammoniakkälteanlagenbetrieb (bis 5 t), Pflanzenschutzmittellagerung (bis 100 t) und Düngemittellagerung (bis 600 t).

2.2.4 Objekte mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

In der Stadt Kassel gibt es derzeit 40 Anwender, die nach Strahlenschutzverordnung eine Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen auf der Grundlage des Atomgesetzes besitzen. Offene und umschlossene Strahler werden hauptsächlich in der Medizin, der Forschung und dem Gewerbe eingesetzt.

In der Bauvorbereitung befindet sich ein neues „Fraunhofer-Institut“. Damit steigt die Zahl an Objekten, in denen mit radioaktiven Strahlern gearbeitet wird.

In neun Objekten wird mit Organismen, wie z.B. Bakterien, Viren, Pilzen und Parasiten zu Zwecken der Medizin und Forschung auf der Grundlage des Gentechnik-Gesetzes umgegangen.

Aus Zwischenfällen mit radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen können sich erhebliche Gefahren für die Bevölkerung, die Umwelt und die Einsatzkräfte ergeben. Dies bedingt zusätzlich zur grundsätzlichen Spezialausbildung im ABC-Bereich für allgemeine Stoffe und Güter eine weitere besondere Ausbildung sowie spezielle Ausrüstung mit Geräten, Schutzkleidung und Messausrüstung für die Gefahrenabwehrkräfte.

2.2.5 Sonstige Objekte / Lagen mit besonderen Gefahren

Zudem weisen nachfolgende Objekte und Fakten weitere Risiken auf:

An mehreren Standorten über das Stadtgebiet verteilt befinden sich Lehr- und Forschungseinrichtungen der Universität Kassel. Für diese Einrichtungen ergeben sich vorrangig zwei Einsatzszenarien für die Feuerwehr. Zum einen ist, vergleichbar mit einer Versammlungsstätte, mit einer hohen Anzahl an Personen zu rechnen, während in direkter Nachbarschaft in Laboratorien und Versuchsanstalten im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen mit verschiedenen Stoffen und Techniken gearbeitet wird. Diese Kombination stellt für die Feuerwehr im Einsatz eine besondere Herausforderung dar.

Im Auestadion finden regelmäßig Sportveranstaltungen und Fußballspiele statt, bei denen – je nach Risikoeingruppierung – Brandsicherheitsdienst (BSD) mit einer Führungseinrichtung gestellt wird. Diesen leisten Freiwillige Feuerwehr, Einsatzbeamte und Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr und Hilfsorganisationen mit zusätzlichen Rettungsmitteln.

In der Eissporthalle finden regelmäßig Sportveranstaltungen (vorrangig Eishockey) statt, die seitens der Feuerwehr vergleichbare Maßnahmen wie bei den Fußballspielen erfordern. Hier stellt die vorgehaltene Ammoniakkälteanlage ein Risikopotential dar. Die räumliche Lage des Stadions an einem Verkehrsknotenpunkt sowie eingebettet in dicht besiedeltem Gebiet erschweren die Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr zusätzlich.

Zu berücksichtigen sind in ähnlicher Form weiterhin die Rothenbachhalle (regelmäßige Sportveranstaltungen, Ausstellungen u.ä.) sowie die Stadthalle mit zahlreichen Konzert- und ähnlichen Veranstaltungen.

Ein besonderes Einsatzspektrum stellen der Bergpark Wilhelmshöhe und der Herkules dar, die seit Ernennung zum Weltkulturerbe das Interesse bei Touristen deutlich gesteigert haben. Zusätzlich ist im Winter das Wintersportzentrum „Hohes Gras“ anzuführen. In beiden Bereichen kommt es immer wieder zu aufwändigen Hilfeleistungseinsätzen von Feuerwehr und Rettungsdienst in dem zum Teil sehr unwegsamem Gelände.

Auch von den Museen werden hohe Anforderungen gestellt. Viele Aufgaben des Kulturgutschutzes wurden per Vereinbarung der Feuerwehr übertragen (z.B. Bergung der Kulturgüter aus dem Gefahrenbereich in speziell vorgehaltene Boxen).

Aufgrund der zur Zeit des Zweiten Weltkrieges in Kassel vorgehaltenen Rüstungsindustrie wurde Kassel stark bombardiert. Die nicht detonierten Bomben werden regelmäßig bei Baumaßnahmen gefunden und binden Feuerwehr- und Rettungskräfte mit langwierigen Räumungs- und Evakuierungslagen im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung.

Für Großveranstaltungen in der Stadt (Stadtfest, Zissel, Marathon, Märchenweihnachtsmarkt, uvm.) werden durch die Feuerwehr zur Bewältigung des Risikopotentials Sonderdienste sowie eine rückwärtige Einsatzleitung in Rufbereitschaft von Einsatzbeamten und Einsatzleitern der Berufsfeuerwehr gestellt.

Auch die teilweise nicht ausreichende Versorgung mit Löschwasser in einigen Stadtteilen Kassels stellt die Feuerwehr vor große Herausforderungen. Neben der Reduzierung der Querschnitte der Rohrleitungen zur Vermeidung einer Verkeimung des Trinkwassers steigen die Vorgaben der Gesetze⁴ und Technischen Regeln⁵ bezüglich der Entnahme von Trink- und Löschwasser stetig an. In diesen Technischen Regeln wird vorgegeben, was bei der Entnahme zu beachten ist und welche technischen Mittel zu verwenden sind. Die Einhaltung dieser Regeln bzw. die Kompensation der nicht ausreichenden Wasserversorgung im Einsatzfall führen zu einem schwer abschätzbaren, zusätzlichen Aufwand.

4. vgl. Trinkwasserverordnung TrinkwV (BGBI. I vom 10. März 2016, Seite 459)

5. vgl. Arbeitsblatt W405-B1 des DVGW (Dachverband des Deutschen Gas- und Wasserhandwerks): Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung (Stand 06/2016)

3. Gliederung und Aufgaben der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Kassel besteht aus einer Berufsfeuerwehr mit zwei Standorten sowie einer Freiwilligen Feuerwehr an derzeit sieben Standorten im Stadtgebiet Kassel.

3.1 Immobilienstruktur

3.1.1 Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr

Die Feuerwehr Kassel betreibt die Feuer- und Rettungswache 1 in der Wolfhager Straße 25 und die Feuer- und Rettungswache 2 in der Heinrich-Schütz-Allee 60.

Beide Standorte sind nach ihrer Aufgabenstellung „Feuer- und Rettungswachen“, d. h. es werden an beiden Standorten sowohl Einheiten für die allgemeine Gefahrenabwehr der Feuerwehr als auch für die Notfallrettung im Bereich Rettungsdienst vorgehalten.

Mit Ausnahme der Mitarbeiter/-innen des Sachgebietes „Aus- und Fortbildung und Dienst-sport“ (Feuer- und Rettungswache 2) befinden sich die Arbeitsplätze der Sachbearbeiter/-innen und Führungskräfte auf der Feuer- und Rettungswache 1.

Auf der Feuer- und Rettungswache 1 sind alle technischen Werkstätten zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (mit Ausnahme der Feuerlöcherwerkstatt) untergebracht.

Die Feuer- und Rettungswache 2 dient neben dem Einsatzdienst vorrangig dem Zweck der Aus- und Fortbildung. Hier werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet (Feuerwehr-grundausbildung) sowie regelmäßige Aus- und Weiterbildung des Einsatzpersonals als auch Sonder- und Speziallehrgänge durchgeführt.

Neben der Ausbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch das Sachgebiet auch die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr mit koordiniert sowie Ausbildung für Externe durchgeführt.

3.1.2 Leitfunkstelle / Zentrale Leitstelle

Die Feuerwehr Kassel betreibt auf der Feuer- und Rettungswache 1 zusätzlich die Zentrale Leit-stelle Kassel, über die alle Einsätze der Brandbekämpfung, der allgemeinen Hilfe, des Rettungs-dienstes und des Katastrophenschutzes für die Stadt und den Landkreis Kassel abgewickelt wer-den. Im Jahr 2015 wurden hier rund 115.000 Notrufe angenommen und die zugehörigen Ein-sätze disponiert.

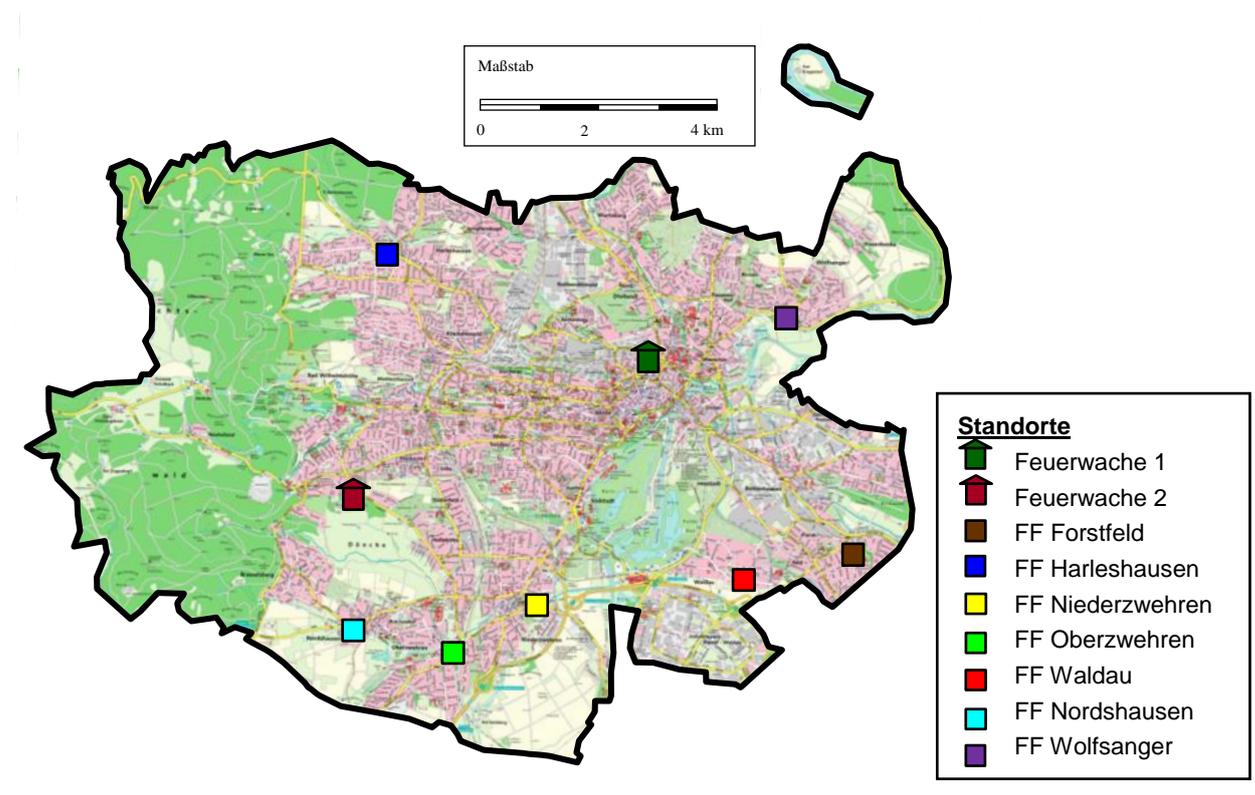


Abbildung 4: Derzeitige Verteilung der Immobilien der Feuerwehr Kassel im Stadtgebiet (Quelle: Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

3.1.3 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr

Zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr bei Groß- oder Mehrfacheinsätzen ist die Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr erforderlich.

Sie ist derzeit an sieben Standorten untergebracht:

- Freiwillige Feuerwehr Kassel-Bettenhausen / Forstfeld
- Freiwillige Feuerwehr Kassel-Harleshausen
- Freiwillige Feuerwehr Kassel-Niederzwehren
- Freiwillige Feuerwehr Kassel-Oberzwehren
- Freiwillige Feuerwehr Kassel-Waldau
- Freiwillige Feuerwehr Kassel-Nordshausen / Brasselsberg
- Freiwillige Feuerwehr Kassel-Wolfsanger

In den Feuerwehrhäusern sind die jeweils aufgrund des spezifischen örtlichen Gefahrenpotentials bzw. der zugewiesenen Sonderaufgaben erforderlichen Fahrzeuge untergebracht.

3.1.4 Weitere genutzte und verwaltete Liegenschaften und Einrichtungen

Neben den beiden Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und den sieben Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr werden zwei Bunkeranlagen sowie die Lager- und Fahrzeughalle für den Katastrophenschutz im Bereich der ehemaligen Graf-Haeseler-Kaserne als Liegenschaften des Bundes von der Feuerwehr verwaltet.

Zusätzlich werden 25 Hochleistungs- und Elektrosirenen und 15 Notbrunnen zum Zweck der Warnung und Versorgung der Bevölkerung in Unglücksfällen und Katastrophen betreut.

Die Feuerwehr nutzt zu Übungszwecken neben dem Gelände und Einrichtungen der Hessischen Landesfeuerwehrschule das Gelände des Feuerwehrvereins Kassel in der Giesenallee, da die Freiflächen für Übungswecke auf den beiden Feuer- und Rettungswachen sehr begrenzt sind.

Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrtaucher werden neben Fulda und Buga-See das Auebad sowie umliegende Gewässer genutzt.

3.2 Personelle Gliederung der Berufsfeuerwehr

3.2.1 Berufsfeuerwehr

3.2.1.1 Einsatzbeamte

Die Beamten versehen Einsatzdienst im 24 Stunden-Dienst und sind in drei Dienstgruppen eingeteilt. Die einsatzfreien Zeiten sind für den Dienst in Werkstätten, Aus- und Fortbildung und den Dienstsport vorgesehen.

3.2.1.2 Sachbearbeiter/-innen

Eine festgelegte Anzahl Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes sind neben dem Einsatzdienst den Sachgebieten als Sachbearbeiter mit einem gesonderten Dienstrhythmus zugeordnet. Neben der Sachbearbeitung im 8 Stunden-Dienst stellen sie Einsatzdienstfunktionen im 24 Stunden-Dienst und dienen zusätzlich als Springer bei Personalausfall oder lagebedingtem Sonderbedarf.

3.2.1.3 Einsatzbearbeiter Leitfunkstelle / Leitstellendisponent

In der Leitstelle versehen Feuerwehrbeamte/-innen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes ihren Dienst.

Die erforderliche Besetzung der Leitstelle (Anzahl an disponierenden Einsatzbearbeitern) wird über die Fallzahlen (Notrufeingänge, disponierte Einsätze, übertragene Zusatzaufgaben) ermittelt. Sie ist angepasst an die zeitliche Verteilung der Notrufeingänge und wird daher tageszeitlich (Tag / Nacht) sowie wochentäglich gestaffelt.

Die Einsatzbearbeiter versehen im Wechsel neben dem Dienst in der Leitstelle auch Einsatzdienst als 12 Stunden- oder 24 Stunden-Einsatzkraft und erfüllen somit auch die gesetzlichen Vorgaben der anteiligen Teilnahme im Einsatzdienst pro Jahr (vgl. Ausführungsverordnung HRDG §6).

3.2.1.4 Einsatzleiter/-innen, Lagedienstführer/-innen Leitstelle

Die Beamten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes stellen die Einsatzleitfunktionen mit einem gesonderten Dienstrhythmus. Neben der Sachbearbeitung oder Sachgebietsleitung im 8 Stunden-Dienst stellen sie die Einsatzleitfunktionen (24 Stunden-Dienst) sowie die Lagedienstführerfunktion in der Leitstelle (12 oder 24 Stunden-Dienst).

3.2.1.5 Gesamteinsatzleiter/-innen

Der Amtsleiter, sein Stellvertreter und weitere Beamte des höheren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes stellen ständig eine Gesamteinsatzleiterfunktion, die bei größeren Schadenslagen oder Sonderlagen die Einsatzleitung übernehmen. Zusätzlich werden sie als Abteilungs- oder Sachgebietsleiter eingesetzt.

Sie versehen im Wechsel Sachbearbeitungsdienst (8 Stunden), die Lagedienstführerfunktion in der Leitstelle (8 oder 12 Stunden-Dienst) sowie Einsatzdienst als Gesamteinsatzleiter mit Präsenzzeiten und Zeitanteilen in Rufbereitschaft.

3.2.1.6 Besondere Regelung für alle Einsatzbeamtinnen/-en

Alle Einsatzbeamten/-innen – auch wenn Sie grundsätzlich an einem Tag keine Einsatzfunktion sondern Bürodienst haben – können jederzeit für Einsätze herangezogen werden. An diesen Tagen ist für die Sachbearbeiter/-innen, Einsatzleiter/-innen, Lagedienstführer/-innen, die Gesamteinsatzleiter/-innen sowie für Beamtinnen und Beamte in Fortbildungsveranstaltungen eine feste Arbeitszeit ist von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr vorgeschrieben.

Auch die Pausen gelten als Bereitschaftszeit, in denen die Wache nur nach vorheriger Abmeldung mit einem Einsatzfahrzeugs mit Sondersignal sowie einem BOS-Funkgerät und einem Alarmierungsgerät zur schnelleren Verständigung und Rückkehrmöglichkeit zur Wache im Bedarfsfall verlassen werden darf.

Für Veranstaltungen mit besonderem Gefahrenpotential werden Zusatzdienste besetzt bzw. Einsatzbeamte in zusätzliche Rufbereitschaft eingeteilt, um beim Bedarf schnell einsatzbereit zu sein.

Der Amtsleiter und seine Stellvertreter stellen abwechselnd, soweit möglich, für besondere Einsatz- und Schadenslagen eine Erreichbarkeit sicher. Details hierzu sind gesondert zu regeln.

Dienstfreie Kräfte sowie Spezialkräfte, das Einsatznachsorgeteam „ENT“, Feuerwehrtaucher, Stabsmitglieder und Mitglieder der Technische Einsatzleitung (TEL) etc. sind über Telefon und Funkmelder bei besonderen Einsätzen und Großschadenslagen alarmierbar und begeben sich, sofern möglich, zu den Feuer- und Rettungswachen oder der Einsatzstelle.

Für diese grundsätzlich freiwillige Bereitschaft zur Verfügbarkeit im Alarmfall erhalten die Beamtinnen und Beamten keinerlei finanzielle Aufwandsentschädigung. Im Falle einer Alarmierung und dem tatsächlichen Einsatz (Fahrt zur Feuer- und Rettungswache oder zur Einsatzstelle) und der damit verbundenen Einsatzfähigkeit wird den Beamtinnen und Beamten die angefallene Arbeitszeit gutgeschrieben.

3.2.1.7 Verwaltungsbeamte, Beschäftigte, Tagesdienst

Zur Sicherstellung sonstiger Aufgaben werden folgende Mitarbeitergruppen eingesetzt:

- Verwaltungsbeamte und Beschäftigte zur Sachbearbeitung in den Bereichen allgemeine Verwaltung sowie Abrechnungswesen
- Beschäftigte als spezielle Fachkräfte in verschiedenen technischen Werkstätten sowie im Bereich Leistungserbringung im Rettungsdienst (Notfallrettung und Notarztzubringung, Desinfektion)
- Für vorübergehend oder dauerhaft einsatzdienstuntauglich gewordene Einsatzbeamte/-innen sind 4 Stellen eingerichtet. Sie können entsprechend dem Bedarf an Arbeitsleistung in den Sachgebieten oder Werkstätten bzw. der persönlichen Qualifikation des Mitarbeiters/-in zugewiesen werden.

3.2.2 Personelle Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

3.2.2.1 Grundsätzliche Erläuterungen

Beim Personal der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt eine Unterscheidung anhand der Ausbildungsqualifikationen.

Das Einsatzpersonal absolviert eine Grundausbildung für die Freiwillige Feuerwehr. In dieser Ausbildung werden die Grundtätigkeiten gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 1 (FwDV 1) gelehrt. Der Umfang weicht deutlich von der Ausbildung eines Beamten/einer Beamtin der Berufsfeuerwehr ab (vgl. Feuerwehrdienstvorschrift „Ausbildung“ (FwDV 2) im Vergleich zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer/gehobener feuerwehrtechnischer Dienst (APOmgD Feu) in Hessen).

Insbesondere sind die Elemente „Atemschutzausbildung“, „Maschinistenausbildung“, „Gefahrgutausbildung“ sowie die „Truppführerausbildung“ nicht grundsätzlich Bestandteil der Ausbildung. Während ein Berufsfeuerwehrmann nach absolvierter Grundausbildung automatisch als Maschinist, Atemschutzgeräteträger und Truppführer eingesetzt werden kann, wird ein(e) Freiwillige(r) Feuerwehrmann / -frau erst bei entsprechender Befähigung zu diesen Bereichen speziell weiter ausgebildet.

Somit kann eine Kraft der Freiwilligen Feuerwehr nicht so universell eingesetzt werden wie eine hauptamtliche Kraft und diese im Einsatzfall nicht vollständig ersetzen bzw. kompensieren.

3.2.2.2 Truppmann- und Truppführer

Truppmänner und -frauen sowie Truppführer/-innen stellen den überwiegenden Teil des Einsatzpersonals dar, welches bei den alltäglichen Einsätzen für die Grundtätigkeiten herangezogen wird.

Die ehrenamtlichen Kräfte werden durch Zusatzlehrgänge (Atemschutz Teil 1 und 2, Truppführer/-in, Maschinist/-in, ABC-Einsatz) weiter geschult, um das mögliche Einsatzspektrum zu vergrößern.

3.2.2.3 Gruppenführer und Zugführer

Die ehrenamtlichen Kräfte können bei entsprechender Bewährung auf der Landesfeuerweherschule durch Führungslehrgänge die Qualifikation Gruppenführer/-in (Einzelfahrzeug) sowie Zugführer (mehrere Fahrzeuge im Zugverband) erlangen und diese Einsatzfahrzeuge im Einsatz führen.

Die Führungslehrgänge können – anders als bei der Berufsfeuerwehr – unabhängig von anderen Qualifikationen (Maschinist/-in, Atemschutz oder andere) belegt und absolviert werden (d. h. ein Gruppenführer muss beispielsweise nicht automatisch Atemschutzgeräteträger sein).

3.2.2.4 Wehrführer/-in

Die Wehrführer/-in und deren Stellvertretung sind die von der Einsatzabteilung für eine feste Dauer gewählten Verantwortlichen der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr. Sie sind in der Regel Einsatzleiter bzw. Fahrzeugführer bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in ihrem Einsatzbereich. Sie sind für die Zeit ihrer Wahl Ehrenbeamte.

3.2.2.5 Stadtbrandinspektor/-in (SBI)

Der/die Stadtbrandinspektor/-in und die Stellvertretung sind die von den aktiven Mitgliedern gewählte Vertretung der Freiwilligen Feuerwehr. Sie sind für die grundsätzlichen Festlegungen der Aufstellung, Ausrüstung und Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehr und alle sonstigen Belange im Einvernehmen mit der Amtsleitung der Berufsfeuerwehr verantwortlich. Sie haben eine Aufsichts- und Kontrollpflicht über alle Stadtteilfeuerwehren. Sie sind für die Zeit ihrer Wahl Ehrenbeamte. Voraussetzung für die Übernahme der Funktion ist eine Ausbildung als Verbandsführer (Führungsstufe analog Einsatzleiter gehobener Dienst der Berufsfeuerwehr) und können so als Einsatzleiter oder Abschnittsleiter im Einsatz entsprechend eingesetzt werden.

3.3 Produkte der Feuerwehr (vgl. Aufgabengliederungsplan -37-)

1. Gefahrenabwehr
 - Qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden und anderen Gefahrenlagen zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt
 - Sicherstellen des vorgegebenen Hilfsfristerreichungsgrades
 - Sichern von Qualitäts- und Leistungsstandards der Feuerwehren und Leistungserbringer im Rettungsdienst, bei Aus- und Weiterbildung, Ausrüstung und Fahrzeugen

- 1.1 Brandbekämpfung
 - Retten von Menschen und Tieren aus Brandgefahren
 - Löschen von Bränden
 - Erhalten von Sachwerten
 - Schutz der Umwelt

- 1.2 Allgemeine Hilfeleistung
 - Retten von Menschen und Tieren aus Notlagen
 - Schutz der Umwelt
 - Beseitigen von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen werden

- Beseitigen von Gefahren, die durch gefährliche Stoffe und Güter bestehen (GABC)
- Hilfeleistung bei speziellen Gefahren an und auf Gewässern (Tauchereinsatzgruppe)
- Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT-Gruppe)
- Spezielle Rettung und Hilfeleistung bei Bahnunfällen durch Besetzung des Rettungszuges der DB AG (RTZ)
- Beseitigen allgemeiner Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Unterstützung, Koordinierung und Durchführung nichtpolizeilicher Aufgaben in Zusammenhang mit Großveranstaltungen innerhalb der Stadt
- Hilfeleistung Rettungsdienst (Tragehilfe, Notarztzubringer, Blut- und Organtransport)

1.3 Katastrophenschutz (KatS)

Eine Katastrophe ist ein außerordentliches Schadensereignis (Brände, Unglücksfall, Explosion, Naturereignis), bei dem die für die Brandbekämpfung, die Allgemeine Hilfeleistung, die Notfallversorgung und den Rettungsdienst vorgehaltenen Hilfsmittel nicht ausreichen und der Einsatz von zusätzlichen Kräften und Mitteln unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Führungsebenen erforderlich ist.

- Maßnahmen zur Behebung außerordentlicher Schadensereignisse (Katastrophenabwehr)
- Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Falle allgemeiner Krisen und Nöte
- Warnung der Bevölkerung
- Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ)
- Vorbereitende Maßnahmen der Katastrophenvorsorge
- Vorbereitende und Ausführende Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS)
- Mitwirken in den speziellen Katastrophenschutzkonzepten des Landes
- Aufstellen, Ausbildung und Besetzen der Katastrophenschutzzüge des Landes

1.4 Bevölkerungsschutz/Zivilschutz (ZS)

Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallvorsorge andererseits dienen.

- Vorhaltung und Betreuung von Schutzbauten im Auftrag des Bundes
- Vorhaltung und Betreuung von Notwasserbrunnen im Auftrag des Bundes
- Durchführung spezieller Aufgaben
- Aufklärungsmaßnahmen des Selbstschutzes
- Schutz von Kulturgütern
- Versorgung und Bedarfsdeckung
- Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktion
- Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ)
- Freistellung von Helfern und Unterstützungskräften
- Erstellung und Fortführung des zivilen Abwehrplanes (ZAP)
- Mitwirken in den speziellen Konzepten des Zivilschutzes
- Aufstellen, Ausbildung und Besetzen der Einheiten des Zivilschutzes (Medical Taskforce (MTF), CBRN Gefahrenabwehr (ehem. ABC-Einheiten), erweiterter Katastrophenschutz)

1.5 Brandsicherheitsdienst

- Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen, Theatervorstellungen etc.
- Bereitstellung von Personal und Gerät bei Brand- und Explosionsgefahr
- Stellung eines Sanitätsdienstes für besondere Veranstaltungen innerhalb der Stadt und auf besondere Anweisung

2. Rettungsdienst

- Organisation des Rettungsdienstes (Trägeraufgabe als Abgrenzung zur Durchführung des Rettungsdienstes [Leistungserbringung])
- Bedarfsermittlung und Festlegung von Rettungswachen und Einsatzmitteln im Rettungsdienstbereich Kassel
- Beauftragung und Kontrolle der Leistungserbringer
- Koordination der Aufgabenwahrnehmung der Leitenden Notärzte (LNA) und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OLRD)
- Qualitätsmanagement
- Sicherstellung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)
- Bemessung von Sanitätsdiensten zur Sicherstellung der Schnittstelle zur Gefahrenabwehr
- Erstellung von Vorgaben aus dem Bereich Hygiene und Desinfektion
- Praktische Ausbildung und Betreuung von Auszubildenden für den Bereich Notfallsanitäter durch qualifizierte Praxisanleiter

2.1 Notfallversorgung als Leistungserbringung

- Medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort durch besonders qualifiziertes Personal
- Beförderung von Notfallpatienten unter fachgerechter Betreuung mit entsprechend ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die medizinische Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung
- Transport zeitkritisch benötigter, lebenswichtiger Medikamente oder Blutprodukte und Organe zur Transplantation sowie Transport von medizinischen Geräten und Personal in Notfällen
- Sicherstellung des vorgegebenen Hilfsfristerreichungsgrades
- Qualifizierte Versorgung zur Erhaltung von Leben und Gesundheit
- Durchführung von Spezialtransporten für adipöse Patienten

2.2 Krankentransport

- Beförderung von kranken, verletzten oder sonstigen hilfebedürftigen Personen, die nicht Notfallpatienten sind, mit dafür geeigneten Krankentransportwagen unter fachgerechter Betreuung

3. Vorbeugender Brand- und Umweltschutz

3.1 Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen

Die Leistungen der Feuerwehr sind vorrangig notwendig im Sonderbau, bei starken Abweichungen von den Regeln des Brandschutzes, insofern Regelungen nicht ausreichend festgeschrieben sind oder neue zu entwickeln sind.

- Abgabe von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- Mitwirken und Beraten aus brandschutztechnischer Sicht im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach Bau-, Bundesimmissionsschutz, Strahlenschutz-, Arbeitsschutz- und Gewerberecht beispielsweise in Baugenehmigungsverfahren
- Überprüfung von Brandschutzaufgaben aus technischer, baulicher und organisatorischer Sicht
- Brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung von Objekten zur Feststellung und Überwachung der Beseitigung brandgefährlicher Zustände

3.2 Gefahrenverhütungsschauen

Die Gefahrenverhütungsschau ist eine brandschutztechnische und betriebliche Prüfung zur Beurteilung der Risiken eines Objektes.

- Feststellung und Überwachung der Beseitigung brandgefährlicher Zustände (Begünstigung einer Brandentstehung sowie Brandausbreitung, Gefährdung und Einschränkung einer Menschenrettung im Brandfall, Behinderung einer Brandbekämpfung)
- Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen in Objekten, die wegen ihrer Beschaffenheit, Verwendung oder Lage in erhöhtem Maß brand- oder explosionsgefährdet sind oder von denen im Falle eines Brandes oder einer Explosion eine Gefährdung für eine größere Anzahl von Menschen, die Umwelt und für Sachwerte ausgehen oder eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit hervorgerufen würde

3.3 Brandschutzerziehung und -aufklärung

- Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung von Bränden und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden durch Angehörige von Feuerwehren im Zusammenwirken mit Vertretern der Versicherungswirtschaft, Pädagogen und Eltern
- Brandschutzaufklärung von Erwachsenen zur Vermeidung von Bränden, zur Einhaltung von Brandschutzvorschriften und zu richtigen Verhaltensweisen bei Bränden

4. Service für Dritte

4.1 Genehmigungen, Überwachungen, Beratungen

- Erteilen von speziellen Genehmigungen gemäß Aufgabengliederungsplan
- Überwachen von nicht öffentlichen Leistungserbringern in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe sowie Rettungsdienst bzw. die Mitwirkung dabei
- Beratung und Information Dritter in den Bereichen der Produkte der Gruppen 1, 2 und 4

4.2 Leitstellenservice

- Zeitgerechte Entgegennahme und Weiterleitung aller Hilfeersuche und Notfallmeldungen
- Veranlassung, Lenkung und Koordinierung der notwendigen Einsatzmaßnahmen zum Erhalt von Leben und Gesundheit, Begrenzung von Schäden und Vermeidung von Folgeschäden
- Alarmieren und Steuern der Feuerwehren und der Einheiten des Katastrophenschutzes der Stadt und des Landkreises Kassel sowie der Einheiten des Rettungsdienstes in der Stadt und dem Landkreis Kassel
- Übernahme der Leitfunkstellenaufgabe im Auftrag des Landes durch die Bereitstellung von Funkkanälen für Übungen und Einsätze, die Verteilung von Funkrufkombinationen und die unterstützenden Koordinierung von Großeinsätzen im Bereich des Regierungsbezirkes Kassel außer den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und Fulda sowie die Alarmierung der Funk- und Fernmeldetechniker des Landes
- Telefonnotdienst der Stadtverwaltung außerhalb der Regelarbeitszeit
- telefonische Reanimationsbegleitung
- Führen des zentralen Bettennachweises
- Übernahme der Tätigkeiten bei Ausfall benachbarter Leitstellen
- Alarmierung des Brandschutzaufsichtsdienstes
- Meldungen über besondere Vorkommnisse an das Regierungspräsidium (RP) sowie das HMdIS
- Betrieb des Service-Point Digitalfunk für Stadt und Landkreis Kassel als zugewiesene Aufgabe des Landes Hessen
- Tätigkeiten im Rahmen von Einsätzen mit einer Technischer Einsatzleitung (TEL) oder dem Stab

4.3 Technischer Vor-Ort-Service

Ausführen von Arbeitsleistungen vor Ort, die keine Pflichteinsätze nach Produktgruppe 1 und 2 darstellen, durch Personal, Fahrzeuge und Gerät, soweit die Erfüllung der Pflichtaufgaben dies zulässt.

4.4 Werkstattservice

Arbeitsleistungen der Feuerwehr-Fachwerkstätten für Dritte, soweit die Erfüllung der Pflichtaufgaben dies zulässt (z.B. Wäscherei, Messgerätewerkstatt, Atemschutzwerkstatt, etc.).

4.5 Aus- und Fortbildung

- Durchführen von Aus- und Fortbildungen sowie der zugehörigen Abschlussprüfung für den Eigenbedarf und für Dritte
- Bereitstellen von Aus-, Fortbildungs- und Praktikumsplätzen, insbesondere bei für den Eigenbedarf eingerichteten Lehrgängen und Veranstaltungen
- Betreuung von eigenen und externen Auszubildenden während ihren Abschnitten der Laufbahnausbildung

4.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Betreiben und Unterhaltung von gemeinsam technischen Einrichtungen sowie Spezialgeräten (gemeinsame Atemschutzübungsanlage, Abrollbehälter Atemschutz etc.) sowie Unterstützung überörtlicher Einsatzkonzepte durch Spezialfahrzeuge und -geräte.

Die Kennzahlen der letzten Jahre für die Produkte sind in Anlage 2 dargestellt.

3.4 Fachgruppen und Bereiche zur Sicherstellung der Aufgaben

1) Einsatzbeamte/-innen

Die Einsatzbeamten/-innen sind in drei Dienstgruppen zusammengefasst. Sie bilden das Personal für die alltägliche Gefahrenabwehr.

2) Leitfunkstelle / Zentrale Leitstelle

Die Leitstelle ist eine technische Einrichtung (Gebäude und technische Ausstattung), die besetzt mit speziell ausgebildetem Personal der Notrufannahme, Disposition, Alarmierung und Führung der Kräfte sowie der Dokumentation dient. Die zentrale Leitstelle in Kassel übernimmt diese Aufgaben für Stadt und Landkreis Kassel.

3) Rettungsdienst

Die Abteilung Rettungsdienst übernimmt sowohl die Trägeraufgaben für den Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel), erstellt den Rettungsdienstbereichsplan, beauftragt die Leistungserbringer und gibt verbindliche Standards zur Versorgung von Patienten vor und überprüft die Einhaltung der Hilfsfrist der Qualitätsstandards.

Die Leistungserbringung im Rettungsdienst (vorrangig medizinische Versorgung von Notfallpatienten) erfolgt mit Rettungsmitteln an den Standorten der Feuer- und Rettungswachen 1 und 2.

Auf der Feuer- und Rettungswache 2 ist zusätzlich ein vom Klinikum Kassel gestellter Notarzt stationiert, der von der Feuerwehr in einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) gefahren wird und im Rendezvous-Verfahren die notärztliche Versorgung sicherstellt.

Ab Mai 2017 wird zusätzlich ein Notarztfahrzeug auf der Feuer- und Rettungswache 1 – vorerst nur tagsüber – in Betrieb genommen.

Die Leistungen werden sowohl durch Einsatzpersonal der Berufsfeuerwehr als auch durch beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender rettungsdienstlicher Qualifikation sichergestellt.

4) Fachgruppe Einsatznachsorgeteam (ENT)

Die Fachgruppe ENT dient der Einsatznachsorge eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den ehrenamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr nach belastenden Einsätzen mit psychisch anspruchsvollen Erlebnissen und wird ehrenamtlich (freiwillig in der Freizeit) geleistet.

5) Wasserrettung mit Tauchereinsatzgruppe

Die Tauchergruppe stellt die spezielle Wasserrettung in Stadt und Landkreis Kassel sowie den umliegenden Kreisen als einzig verfügbare Tauchereinsatzgruppe in Nordhessen sicher. In der Regel sollen sechs Einsatztaucher im Dienst sein.

- 6) Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr
Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr leisten Dienst im Rahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes im Sinne der Produktgruppen 1 und 3.3.
- 7) Einsatzteam Rettungszug (RTZ) Deutsche Bahn AG
Im Rahmen der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Tunnelanlagen der Schnellfahrstrecken der DB AG besetzt die Feuerwehr den in Kassel stationierten Rettungszug (RTZ) mit 22 Einsatzkräften. Alle Einsatzbeamten besuchen jährlich diese verpflichtende Aus- und Fortbildung.
- 8) Fahrschule
Zur Ausbildung von Fahrern der Klassen C und CE für die Mitarbeiter/-innen sowie der ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr Kassel sowie der Fortbildung und der Durchführung von Fahrsicherheitstrainings unterhält die Feuerwehr eine eigene Fahrschule mit einem Fahrschulfahrzeug.
- 9) Gerätewarte/-innen sowie spezielle Fachkräfte
Zur Sicherstellung der Aufgaben im Sinne der Produkte 4.3, 4.4 und 4.5 werden speziell geschulte Mitarbeiter/-innen eingesetzt.
- 10) Brandschutzerziehung, -aufklärung und Maßnahmen zur Brandverhütung
Im Rahmen von Ausbildung und Aufklärungsarbeit sowie der Gestellung von Brandsicherheitsdienst werden alltägliche Gefahren und die Schadensausbreitung minimiert. Diese gesetzliche Aufgabe wird in Form von Führungs- und Aufklärungsveranstaltungen auf den Feuer- und Rettungswachen sowie Bildungseinrichtungen durchgeführt. Einige Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind für Brandschutzerziehung und -aufklärung geschult und führen eigenverantwortlich Veranstaltungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Einsatzbereich der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr durch. Eine vollständige Ausführung dieser gesetzlichen Aufgabe ist zeitnah anzustreben.
- 11) Verwaltungsabteilung
Verwaltungstätigkeiten und Abrechnung von Einsätzen im Bereich Feuerwehr, Katastrophen- und Zivilschutz sowie der Notfallversorgung und dem Krankentransport werden von Verwaltungsmitarbeitern durchgeführt.
- 12) Anerkannte Werkfeuerwehren
In der Stadt Kassel gibt es zurzeit folgende, anerkannte Werkfeuerwehr (gem. HBKG):

Werkfeuerwehr	Personal	
	hauptberuflich	nebenberuflich
Daimler AG	20	22

Aufgrund der festgeschriebenen Mindeststärke der Werkfeuerwehren und ihres speziellen Aufgabenbereiches ist eine Unterstützung der öffentlichen Feuerwehren bei Großeinsätzen außerhalb des Werks- bzw. Betriebsbereiches nur sehr bedingt möglich und deshalb für die Planungen im Rahmen des BEP nicht zu berücksichtigen.

13) Atemschutz und Tauchwesen:

Die Aufgabe des Leiters des Atemschutzes (Feuerwehrdienstvorschrift „Atemschutz“ FwDV 7) als auch die Leitung des Tauchwesens (Feuerwehrdienstvorschrift „Tauchen“ FwDV 8) wurden dem Sachgebietsleiter „Atem- und Umwelt, Tauchen und PSA“ (Persönliche Schutzausrüstung) übertragen.

4. Schutzzielbestimmung Hilfsfristerreichungsgrad

4.1 Schutzzieldefinition

Gemäß § 3 HBKG ist es Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Gefährdungen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Somit ist festzulegen, welche Aufgaben die Feuerwehr mit welcher Qualität leisten muss. Abhängig vom örtlichen Gefahrenpotential ist daher zu ermitteln, wie die Feuerwehr personell und technisch ausgestattet sein muss, um im Schadensfall angemessen reagieren zu können.

Neben der Bewertung des Gefahrenpotentials sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Anzahl der Einsätze
- Aufgabenzuweisung
- Qualitätsstandard (= Hilfsfrist)

Die Hilfsfrist definiert, nach welcher Zeit welche Einheiten (Anzahl Einsatzkräfte) mit welchem technischen Gerät (Ausstattung) an jedem Ort im Stadtgebiet eintreffen.

Die Hilfsfrist ergibt in Kombination mit dem Zielerreichungsgrad das Schutzziel der Feuerwehr.

Der Hilfsfristerreichungsgrad ist die nachträgliche Betrachtung, bei wie vielen Einsätzen durchschnittlich das definierte Schutzziel eingehalten wurde.

Mit der Definition eines Schutzzieles werden die entscheidenden Merkmale zur Leistungserbringung der Feuerwehr festgelegt (Sicherheitsniveau).

Die grundsätzliche Festlegung des Schutzzieles für Feuerwehren in Hessen basiert auf den Vorgaben des HBKG und der Feuerwehrorganisationsverordnung (FeuOV)⁶. Für Städte mit Berufsfeuerwehren werden aufgrund anderer Ausgangsparameter besondere Regelungen (Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), Richtlinien vom Verein zur Förderung des Brandschutzes (vfdb) u. a.) als Bemessungsgrundlage angewendet. Dies resultiert aus der höheren Einsatzfrequenz, der Anzahl an zeitgleichen Einsätzen sowie der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte.

Anders als in gemeindlichen Strukturen stehen bedingt durch die anderen Wohn-, Sozial- und Arbeitsverhältnisse zu wenige ehrenamtliche Kräfte zeitnah zur Verfügung. Daher werden in Großstädten Berufsfeuerwehren eingerichtet, die eine schnellere Reaktion auf ein Schadensereignis ermöglichen. Aufgrund der früheren Eingriffszeit ist durchschnittlich mit einer geringeren Ausbreitung des Schadensszenarios auszugehen, weshalb eine kleinere Zahl an Einsatzkräften ausreicht, um wirksame Hilfe zu leisten.

6. Feuerwehr-Organisationsverordnung FeuOV (GVBl. I Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693)

Die AGBF hat eine Empfehlung für die Bemessung der Berufsfeuerwehren erarbeitet. Diese basiert auf einem standardisierten Schadensereignis („kritischer Wohnungsbrand“). Fast alle Städten Deutschlands mit Berufsfeuerwehren definieren ihr Schutzziel basierend auf dieser Empfehlung als „anerkannte Regel der Technik“.

4.2 Beschreibung eines Standardszenarios „kritischer Wohnungsbrand“ als Bemessungsgrundlage

Die Ziele der Feuerwehr im Einsatzdienst sind in der Reihenfolge der Priorität:

1. Menschen und Tiere retten
2. Menschen, Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung von Schäden verhindern

Das Retten von Menschen hat hierbei höchste Priorität. Beim Brandeinsatz nehmen Intensität und Ausbreitung des Schadenfeuers in der ersten Phase exponentiell zu. Dem schnellen Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

Als dimensionierendes Schadensereignis⁷ gilt deshalb der „kritische“ Wohnungsbrand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dieser wird wie folgt definiert:

Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes (mit Menschenleben in Gefahr)

Durch Brandrauch ist der erste Rettungsweg (Fluchtweg) über die Treppe für die Bewohner unpassierbar. Ein Bewohner befindet sich noch in der brennenden Wohnung und es besteht Gefahr für Leib und Leben.

7. vgl. Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren der AGBF Bund (Stand 16.09.1998, Fortschreibung 19.11.2015)

Die Feuerwehr hat somit als erstes die Aufgabe, die Menschenrettung über Leitern der Feuerwehr und den Treppenraum zu leisten. Parallel dazu führt sie die Brandbekämpfung durch und verhindert eine unkontrollierte Brandausbreitung auf noch nicht betroffene Bereiche mit den dann noch zur Verfügung stehenden Kräften.

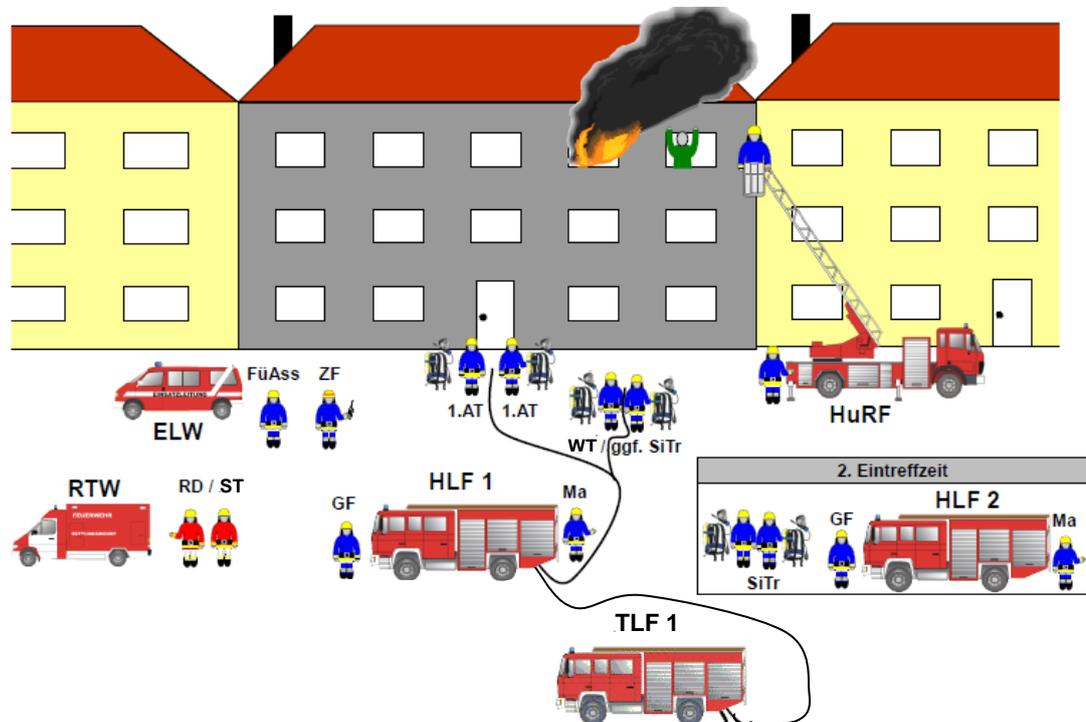


Abbildung 5: Aufgabenverteilung der Kräfte beim kritischen Wohnungsbrand (Grafik: Feuerwehr Kassel; Quelle: Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Die Feuerwehr Kassel weicht aus einsatztaktischen Gründen in zwei Punkten von den Empfehlungen der AGBF ab:

Zur Steigerung der Flexibilität der Einheiten sowie zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung für den Erstangriff rückt der zweite Trupp (Wassertrupp) statt auf dem 1. Löschfahrzeug mit einem zusätzlichen Fahrzeug (Tanklöschfahrzeug) zur Einsatzstelle aus.

Ebenfalls abweichend fährt der zweite Trupp des zweiten Löschfahrzeugs auf einem Rettungswagen der Feuerwehr zur Einsatzstelle. Mit diesem seit Jahren bewährten Konzept wird ein Rettungswagen zum Eigenschutz der eingesetzten Mitarbeiter/-innen mitgeführt.

Die Besatzung des Rettungswagens übernimmt an der Einsatzstelle unterstützende Grundtätigkeiten der Feuerwehr, kann aber auch für spezielle Aufgaben, bei denen rettungsdienstliche als auch feuerwehrtechnisches Fachwissen erforderlich ist, eingesetzt werden. Aufgrund der mitgeführten Schutzkleidung für den Rettungsdienst ist die Wahrnehmung von Aufgaben begrenzt (z.B. kein Innenangriff unter Atemschutz).

Die Verfügbarkeit des Feuerwehrrettungswagens zu den Löschzugeinsätzen wurde analysiert und ist zu über 90 % gesichert.

Der Rettungswagen der Feuerwehr ist im Löschzugverbund für unterstützende Aufgaben der Feuerwehr und zum Eigenschutz vorgesehen. Für die Behandlung und Betreuung der an den Einsatzstellen betroffenen und verletzten Personen werden zusätzliche Rettungsmittel alarmiert.

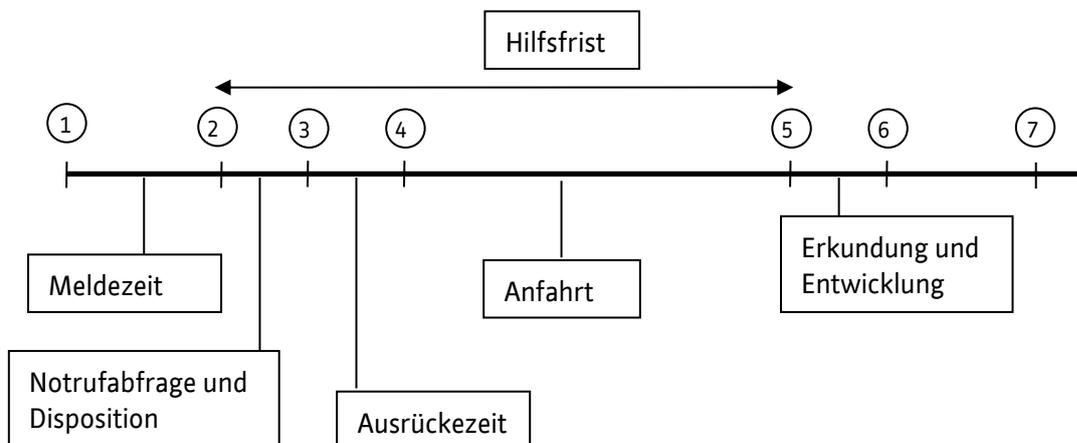
4.3 Definition Hilfsfrist

Hilfsfrist ist die Zeit von der Signalisierung des Notrufes in der Leitstelle der Feuerwehr bis zur Ankunft der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Sie kann durch Vorkehrungen der Kommune und insbesondere durch die Feuerwehr beeinflusst werden.

Die Zeit vom Eintritt eines Brandereignisses bis zu seiner Entdeckung und Meldung über Notruf 112 in der Leitstelle ist lediglich durch Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung, Einsatz von Rauchmeldern im privaten Bereich sowie weitere Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes zu erreichen.

Die Zeit vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen der Feuerwehr am Einsatzort ist von der Größe und Zugänglichkeit des Brandobjektes abhängig und wird deshalb nicht in die als Hilfsfrist definierte Zeit einbezogen.

Zeitlicher Ablauf des Bemessungsereignisses:



- 1: Eintritt des Ereignisses
- 2: Signalisierung des Notrufes in der Leitstelle
- 3: Zeitpunkt der Alarmierung
- 4: Beginn der Anfahrt
- 5: Ankunft der Einheiten an der Einsatzstelle (1. Hilfsfrist)
- 6: Beginn der Einsatzmaßnahmen
- 7: Ankunft der zusätzlichen Einheiten an der Einsatzstelle (2. Hilfsfrist)

Abbildung 6: Zeitlicher Ablauf des Bemessungsereignisses (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Die Festlegung der Zeiten muss den geltenden Rechtsnormen (HBKG) entsprechen. Aufgrund der engen Verzahnung mit dem Rettungsdienst ist es jedoch sinnvoll, zusätzlich auch den Regelungen des Hess. Rettungsdienstgesetzes (HRDG) zu entsprechen).

Diese Hilfsfrist leitet sich aus physikalischen Grundsätzen der Brandausbreitung und medizinischen Erkenntnissen ab. Die Feuerwehr ist planerisch so zu bemessen, dass sie die Erstmaßnahmen in der Entstehungsphase eines Brandes mit ausreichend Personal einleitet und somit eine Eigengefährdung durch ein Eingreifen vor dem Übergang zur „Vollbrandphase“ minimiert wird. Für die Bewohner im Brandrauch wird durch eine möglichst schnelle Rettung eine gute Chance auf Überleben ermöglicht.

4.4 Kräfteansatz der Ersteinheiten beim Standardszenario

Neben einer möglichst geringen Eintreffzeit der ersten Einheiten der Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke das entscheidende Kriterium für die erreichbare Einsatzqualität.

Die taktische Mindeststärke der ersten Einheit ist nicht mit der endgültigen für die gesamte Beherrschung des kritischen Brandes notwendigen Personalstärke gleich zu setzen. Das zuerst eintreffende Personal muss in der Lage sein, gleichzeitig eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen einzuleiten. Dazu ist es notwendig

1. unter Vornahme eines Löschangriffs unter umluftunabhängigem Atemschutz über den verqualmten Treppenraum vorzugehen

und gleichzeitig

2. über eine Leiter der Feuerwehr einen zweiten unabhängigen Rettungsweg bereitzustellen.

Die AGBF sieht vor, dass 8 Minuten nach Alarmierung 10 Einsatzkräfte vor Ort sind, um die ersten Maßnahmen vor Ort durchzuführen und einer weiteren Brandausbreitung vorzubeugen. Durch diese sehr kurze Eintreffzeit ist die Brandausbreitung noch deutlich geringer.

Die Funktionen und die ersten durchzuführenden Aufgaben gliedern sich wie folgt:

Funktionszahl	Fahrzeug	Aufgabe
1	ELW	Einsatzleiter: Führung beim Einsatz (Einsatzleitung)
1		Führungsassistent im Einsatzleitwagen (ELW): Kommunikation mit der Leitstelle, Dokumentation des Einsatzes, Führungsunterstützung
1	HLF	Einheitsführer des ersten Löschfahrzeuges: Führen der Einheit HLF
1		Maschinist des ersten Löschfahrzeuges: Bedienung der Geräte / Pumpe
2		Angriffstrupp: Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz über den verqualmten Treppenraum
2	TLF	Wassertrupp: Unterstützung des Angriffstrupps, Sicherstellung der Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Einsatzstelle, Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 (Atemschutz)
2	DLK	Besatzung Drehleiter: Schlauchtrupp: Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges durch Vornahme einer Leiter (Drehleiter oder tragbare Leiter)
10		Summe

Abbildung 7: Funktions- und Aufgabenverteilung der ersten Kräfte (Quelle: Feuerwehr Kassel)

4.5 Kräfteansatz zur Beherrschung des Gesamtereignisses

Im Arbeitspapier der AGBF wird neben dem absoluten Mindestbedarf der ersten Einheiten die durchschnittliche Brandverlaufskurve (in welcher Zeit weitet sich der Brand ohne Eingreifen der Feuerwehr wie schnell / stark aus) beschrieben, woraus eine zweite Hilfsfrist abgeleitet und definiert wurde.

Zur Beherrschung des angenommenen kritischen Wohnungsbrandes sind nach den ersten Kräften innerhalb weiterer fünf Minuten mindestens weitere sechs Einsatzkräfte erforderlich. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Menschenrettung über den zweiten Rettungsweg, die Verhinderung der Brandausbreitung, bzw. die Bereitstellung des Sicherheitstrupps im Atemschutzeinsatz gemäß der FwDV 7.

Die Funktionen und Aufgaben der Ergänzungseinheit gliedern sich wie folgt:

Funktionszahl	Fahrzeug	Aufgabe
1	HLF	Einheitsführer des zweiten Löschfahrzeuges: Führen der Einheit HLF
1		Maschinist des zweiten Löschfahrzeuges: Bedienung der Geräte / Pumpe
2		Angriffstrupp: Sicherungsmaßnahmen der Einsatzstelle (Ausleuchten, Absperrungen), ggf. Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz als zusätzlicher Atemschutztrupp
2	RTW	Übernahme von zusätzlichen Aufgaben nach Lage (RTW-Besatzung)
6		Summe

Abbildung 8: Funktions- und Aufgabenverteilung der Ergänzungseinheit (Quelle: Feuerwehr Kassel)

Die Zusammensetzung der Einheiten kann aufgrund veränderter Rahmenbedingungen auch angepasst werden.

4.6 Festlegung des Kräfteansatzes für die Stadt Kassel

Gemäß dem Schutzziel der AGBF werden 16 Funktionen als erforderlicher Kräftebedarf angesetzt. Diese treffen gestaffelt auf die beiden Eintreffzeiten von 9,5 und 14,5 Minuten ein:

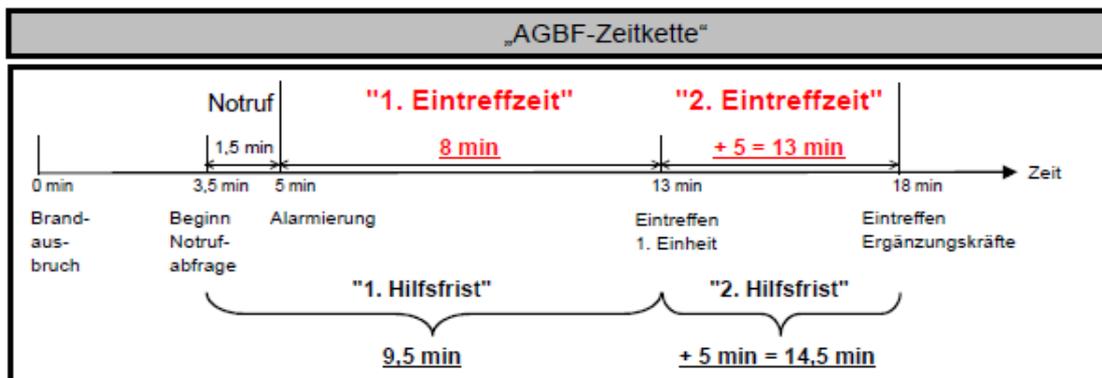


Abbildung 9: AGBF Zeitkette (Quelle: Lulf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Festlegung des Schutzziels:

Die **erste Hilfsfrist** vom Eingang des Notrufes in der Leitstelle bis zur Ankunft der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beträgt **9,5 Minuten**.

Die Mindeststärke der ersteintreffenden Feuerweereinheit beträgt **10 Funktionen**.

Die **zweite Hilfsfrist** beträgt weitere **5 Minuten** (14,5 Minuten nach Eingang des Notrufs).

Die Stärke der ergänzenden Feuerweereinheit beträgt **6 Funktionen** (entspricht dem Schutzziel der AGBF).

Die Einheiten werden flexibel, je nach Verfügbarkeit, im Rendezvous-Verfahren von mehreren Feuer- und Rettungswachen zusammengeführt.

Die erste Einheit kommt in der Regel vom nächstgelegenen Stützpunkt, die Ergänzungseinheit(en) von anderen Feuer- und Rettungswachen oder von der Freiwilligen Feuerwehr. Um dies zu gewährleisten werden auf den Feuer- und Rettungswachen nur Teile der Kräfte eines Löschzuges vorgehalten. Die Verteilung der Einsatzkräfte über das Stadtgebiet ist die Grundlage für eine flächendeckende Einhaltung der Hilfsfrist.

Damit wird die Flexibilität der Einsatzdisposition bei Mehrfacheinsätzen erhöht, woraus sich die Möglichkeit ergibt, auch ein zweites, paralleles Einsatzereignis im Rahmen der Hilfsfrist abzudecken, da auf den Wachen jeweils Resteinheiten zurückbleiben.

4.7 Zielerreichungsgrad der Hilfsfrist

Durch die zeitliche und räumliche Verteilung der Einsätze ist es nicht möglich, alle Einsätze mit zeitlicher Dringlichkeit innerhalb der Hilfsfrist abzudecken. Es ist daher notwendig, den Prozentsatz der Erfüllung der Hilfsfrist als weiteres Kriterium der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen.

Der Hilfsfristerreichungsgrad ist ein direktes Maß für die Qualität. Planbar sollte zu 100 % jede potentielle Einsatzstelle innerhalb des Einsatzgebietes einer Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Als nicht die Vorgabe erfüllend werden Einsätze gewertet, bei denen durch widrige Umstände (Mehrfacheinsätze, Zeitverzögerung durch Unwetter und Schnee, Staus, Baustellenproblematiken) oder aufgrund von größeren Entfernungen (Erreichbarkeit von entlegenen Objekten und Bereichen, in denen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ein Schutzziel einzuhalten wäre) das festgelegte Schutzziel aufgrund überschrittener Eintreffzeiten nicht eingehalten wurde.

Es gibt keine gesetzliche Vorgabe für den Hilfsfristerreichungsgrad. Bei fast allen Berufsfeuerwehren wird ein Zielerreichungsgrad von 90 % als Stand der Technik angesetzt. Als Vergleich hierzu schreibt das HRDG (Hessisches Rettungsdienstgesetz) den Zielerreichungsgrad von Rettungsmittel im Rettungsdienstbereichsplan in Hessen mit 90 % verbindlich vor.

Zielerreichungsgrad der Feuerwehr Kassel:

Die Vorgaben der Schutzzieldefinition sollen in **mindestens 90 %** der Einsätze mit zeitlicher Dringlichkeit eingehalten werden.

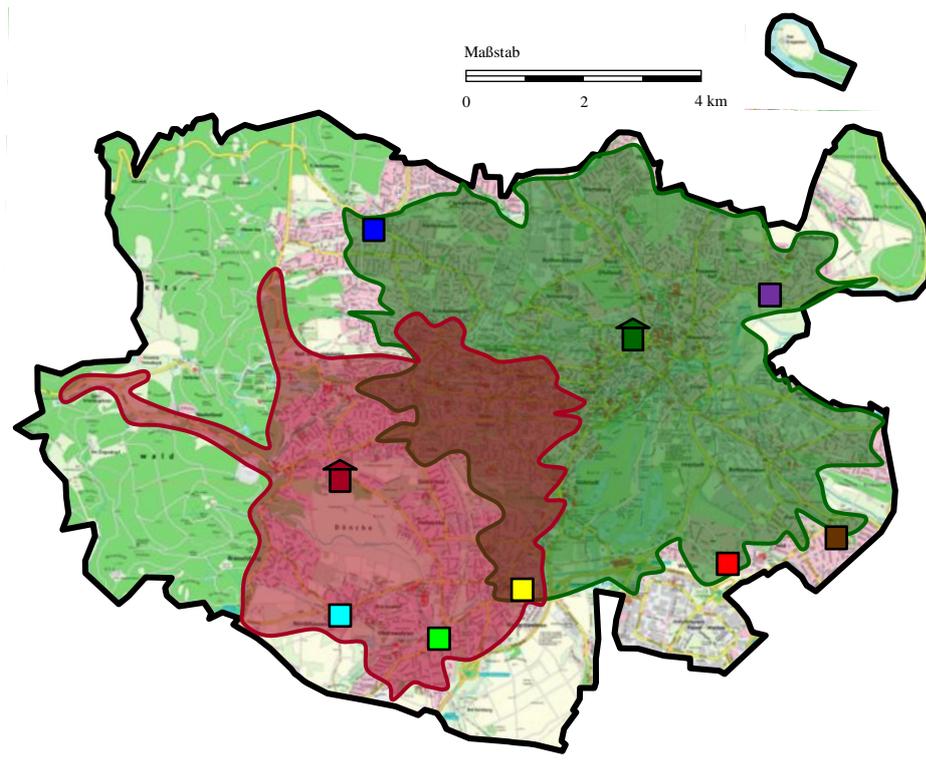


Abbildung 10: Zeitisochronen um die beiden Feuerwachen, Eintreffzeit innerhalb von 9,5 Minuten nach Notrufeingang (Quelle: Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

4.8 Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Die Feuerwehr Kassel rückt im Durchschnitt 8,5 Mal pro Tag zu zeitkritischen Einsätzen aus. Eine Auswertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen im Stadtgebiet hat ergeben, dass etwa 20mal pro Woche zeitkritische Einsätze zeitgleich stattfinden (mehrere Einzelfahrzeuge bzw. ein Einzelfahrzeug und ein Löschzug). Etwa zweimal pro Woche ereignen sich zwei zeitkritische Schadensereignisse gleichzeitig, bei denen jeweils ein Löschzug oder mehr erforderlich sind.

Gemäß den Vorgaben des HBKG können Paralleleinsätze bei der Bemessung vernachlässigt werden. In der Feuerwehrorganisationsverordnung wird geregelt, dass die örtlichen Vorkommnisse und Regelmäßigkeiten bei der Definition „leistungsfähig“ zu berücksichtigen sind. Damit ist bei der Festlegung der Personalstärke der Feuerwehr Kassel die Möglichkeit zur Abdeckung gleichzeitiger Einsätze in Löschzugstärke zu berücksichtigen.

Als angemessen und erforderlich wird hier aufgrund der durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit die Vorhaltung von zwei Löschzügen in AGBF-Stärke angesehen.

4.9 Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren sind sowohl für Einsätze der alltäglichen Gefahrenabwehr, für Großschadenslagen, für Sonderlagen und Einsätze des Katastrophenschutzes in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) eingebunden. Die Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr und die Möglichkeiten der Einbindung gemäß ihrer Leitungsfähigkeit wird zwischen dem Stadtbrandinspektor (SBI), dem Leiter der Feuerwehr und der Brandschutzaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium (RP)) einvernehmlich festgeschrieben (§ 4 FwOV i. V. m. § 12 HBKG).

Aufgrund der technischen Ausstattung sind derzeit nicht alle Einsätze durch die Freiwillige Feuerwehr beherrschbar. Es ist in den nächsten Jahren beabsichtigt, technische Differenzen auszugleichen und im Bereich der erforderlichen Aus- und Fortbildung nachzubessern.

Die grundsätzliche Verzahnung zwischen Freiwilligen und hauptamtlichen Kräften, wie sie mit der Änderung der AAO 2014 bereits begonnen wurde, soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Zahl an ausgebildeten und verfügbaren Atemschutzgeräteträgern deutlich steigt und die Tagesverfügbarkeit an Freiwilligen Einsatzkräften sich als regelmäßige verlässliche Konstante einspielt.

Übersicht und Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil an Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Kraftfahrern mit Führerschein C/CE (LKW), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Kassel:

Einheit	Anzahl Aktive	AGT		Maschinst		Lkw		Gruppenführer		Zugführer		Durchschnittsalter
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Forstfeld	37	15	41%	16	43%	18	49%	7	19%	6	16%	31
Harleshausen	32	12	38%	20	63%	14	44%	8	25%	7	22%	37
Niederwehren	30	9	30%	16	53%	10	33%	4	13%	6	20%	31
Oberwehren	27	9	33%	21	78%	13	48%	8	30%	3	11%	29
Waldau	25	9	36%	9	36%	11	44%	5	20%	2	8%	31
Nordshausen	42	22	52%	29	69%	20	48%	8	19%	11	26%	35
Wolfsanger	41	25	61%	24	59%	13	32%	6	15%	6	15%	29
Summe	234	101	43%	135	58%	99	42%	46	20%	41	18%	31,9

Abbildung 11: Übersicht der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Qualifikationen (Stand 2016)

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr bei Alarmierung erst von ihrem aktuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus begeben und umziehen müssen, und sich erst danach zur Einsatzstelle begeben können, ist die Ausrückezeit deutlich länger.

Aus der möglichen Ausrückezeit ergibt sich, um eine Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen, eine verbleibende Fahrzeit der Einsatzkräfte mit den Einsatzfahrzeugen vom jeweiligen Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle von nur 5 Minuten.

Resultierend aus dieser Tatsache und der Lage der Feuerwehrhäuser ergibt sich ein eng begrenzter Bereich um die Feuerwehrhäuser herum, in denen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Alle weit entfernten Bereiche und das gesamte Stadtkerngebiet werden aufgrund der derzeitigen Standorte der Feuerwehrhäuser nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht.

Eine Evaluierung hat ergeben, dass mindestens vier Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr rund um die Uhr innerhalb von 8 Minuten am Feuerwehrhaus verfügbar sind (vgl. Anlage 1.13).

Die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren werden deshalb nur als Unterstützungskräfte der zweiten Hilfsfrist berücksichtigt. Ein weiterer Grund ist auch, dass aufgrund von Pendelbewegungen sowie durch Schichtarbeiten die Zahl an rund um die Uhr verfügbaren unter Atemschutz einsetzbaren Einsatzkräften nicht konstant gewährleistet werden kann.

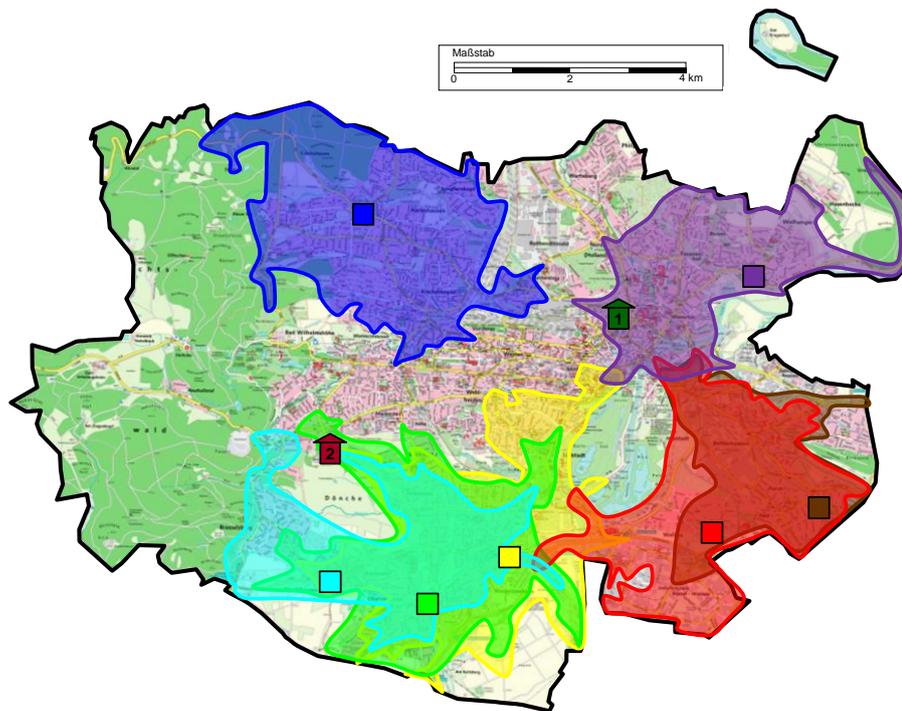


Abbildung 12: Zeitisochronen um die Feuerwehrhäuser der FF, Fahrzeit 5 Minuten nach Alarmierung (Quelle: Lulf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

4.10 Personalbemessung Standardszenario und Abdeckung sonstiger Ereignisse

Neben dem oben beschriebenen Bemessungsereignis „kritischer Wohnungsbrand“ hat die Feuerwehr eine Vielzahl weiterer Einsatzereignisse – zum Teil auch zeitgleich – abzudecken. Diese sind in der Alarm- und Ausrückeordnung beschrieben. Darin werden den Einsatzereignissen die zu alarmierenden Einheiten zugeordnet.

Die Ereignisse lassen sich in zwei Gruppen einteilen: zum einen die Einsätze mit hoher Häufigkeit und geringerer Funktionsstärke (z.B. Verkehrsunfall ohne eingeklemmte jedoch in der Regel mit verletzten Personen, die bis zum Eintreffen des RTW zu versorgen und zu betreuen sind, sowie darüber hinaus das Sichern des Verkehrshindernisses und das Aufnehmen der austretenden Betriebsstoffe) und zum anderen die selteneren Einsätze mit einer größeren notwendigen Funktionsstärke als beim Bemessungsereignis (Gefahrguteinsatz, Wasserrettungseinsatz). Für die erste Gruppe reicht – auch bei Duplizität – die Personalstärke des Bemessungsereignisses.

Für die Einsätze der zweiten Gruppe (z.B. Gefahrstoffeinsatz) werden deutlich mehr Einsatzkräfte benötigt, als für einen Löschzug nach AGBF definiert. Es ist daher erforderlich, alle vorgehaltenen Funktionen einzubinden sowie nach Lage die Freiwillige Feuerwehr als auch die dienstfreien Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehr zu alarmieren.

Diese nicht täglich eintretenden Einsatzszenarien werden nicht als Grundlage für die Bemessung herangezogen, müssen aber zwingend in der allgemeinen personellen Planung Berücksichtigung finden und im Alltag leistbar sein.

Das Personal muss in kleinere Einheiten (Trupp = zwei Einsatzkräfte) aufgeteilt sein, sodass durch „Springen“ zwischen den Funktionen und Fahrzeugen je nach Erfordernis mehrere Kleinsätze, zwei Standardszenarien oder auch Sonderlagen schnell und wirksam bekämpft werden können.

Die Bemessung der Kräfte des Löschzuges basiert auf den beschriebenen anerkannten Regeln der Technik. Dabei wird von einer durchschnittlichen Zahl von rund 1,86 Bewohnern je Wohneinheit⁸ ausgegangen.

Der demografische Wandel (steigendes Durchschnittsalter), der Anteil an ausländischen Mitbürgern (verändertes Wohnverhalten und sprachliche Barrieren) und besondere bauliche Gegebenheiten (z.B. Fassadendämmung, Lage von Wohnungen) können in Einzelfällen dazu führen, dass der regelhafte Kräfteansatz nicht ausreicht. Der bestätigte Mehrbedarf an Einsatzkräften vor Ort ergibt sich in der Regel erst nach der Erkundung des Einsatzleiters und der Festlegung von durchzuführenden Maßnahmen.

Um das Zeitfenster für dann erforderliche Zusatzkräfte so kurz wie möglich zu halten, wird, um statt einer Nachalarmierung von Kräften der Berufsfeuerwehr, ist zu bestimmten Stichwörtern in der AAO ein Ergänzungslöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr mit mindestens vier Einsatzkräften, davon ein Atemschutztrupp (= 2 Atemschutzgeräteträger (AGT)), vorgesehen. Damit wird auch die Verfügbarkeit des zweiten Löschzuges für Paralleleinsätze sichergestellt.

8. Quelle: Destatis, Statistisches Bundesamt 2016

5. Bedarfsgerechte Aufstellung der Feuerwehr

5.1 Flächendeckung

Ziel ist die grundsätzliche 100 %ige planbare Einhaltung der Hilfsfrist in allen Bereichen der Stadt (Erreichungsgrad), soweit dies unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte möglich ist.

Durch die Vorhaltung der beiden derzeitigen Feuer- und Rettungswachen ist die Einhaltung der oben definierten Hilfsfrist mit der geforderten Funktionsstärke in weiten Teilen möglich.

In einigen Bereichen im Westen (Bereich Harleshausen) als auch Osten Kassels (Industriegebiet Waldau, Gewerbepark Kassel-Niederzwehren etc.) werden die Hilfsfristen aufgrund langer Anfahrtswege derzeit planbar nicht eingehalten.

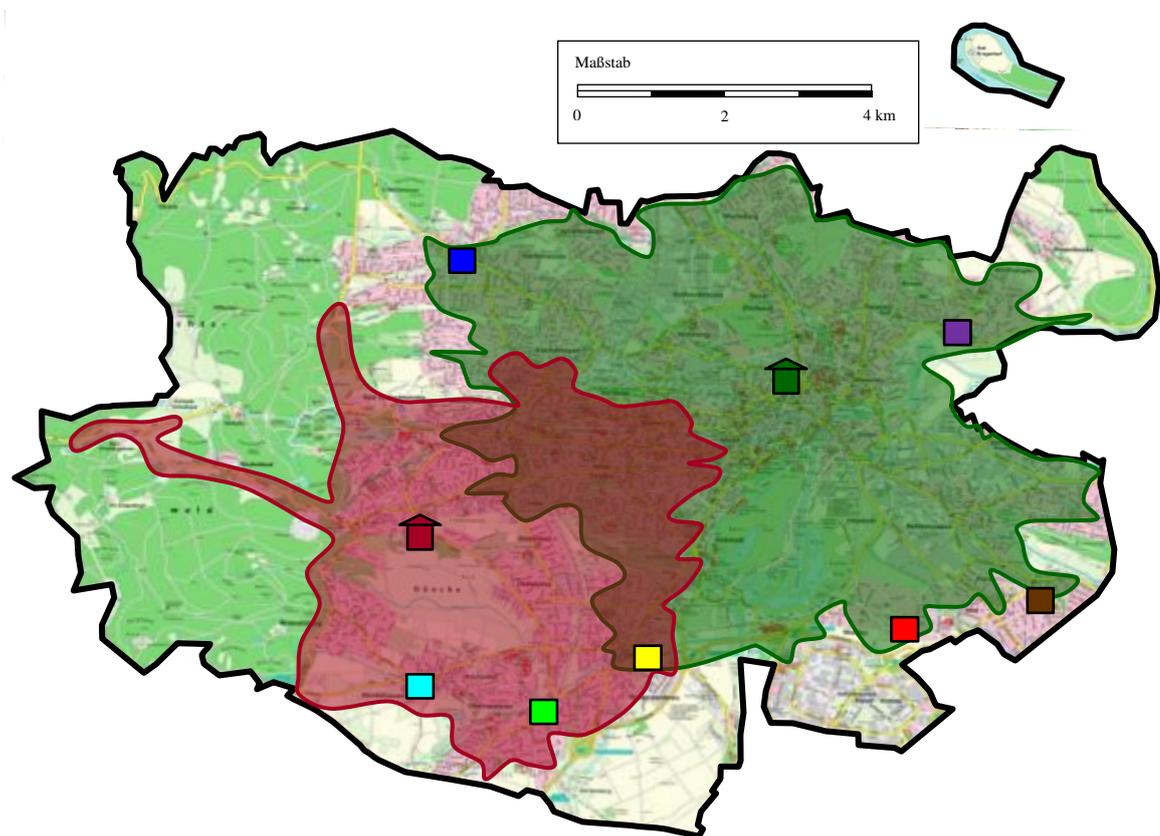


Abbildung 13: — Zeitisochronen um die beiden Feuerwachen, Eintreffzeit innerhalb von 9,5 Minuten nach Notrufeingang (Quelle: Lulf und R

5.1.1 Immobilienmaßnahmen der Feuerwehr Kassel

Der bauliche Zustand der Liegenschaften der Feuer- und Rettungswache 2 und der sieben Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr wurde in 2015 durch den technischen Prüfdienst des Landes Hessen sowie im Rahmen von Gefahrenverhütungsschauen der Abteilung Vorbeugender Brandschutz von -37- geprüft. Aus den Berichten ist abzuleiten, dass der Zustand in weiten Teilen mangelhaft ist und Handlungsbedarf besteht. Der Erhalt der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr wird zurzeit, obwohl es Aufgabe der Kommune ist, teilweise nur durch Mitfinanzierung durch die Feuerwehrvereine und erhebliche Eigenarbeiten der Freiwilligen Feuerwehr gewährleistet.

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr sicherzustellen, benötigen die Einheiten Stützpunkte, die insbesondere unter funktionellen Gesichtspunkten dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

a) **Feuer- und Rettungswache 1 (FRW 1)**

Die Feuer- und Rettungswache 1 ist neu saniert und bleibt am jetzigen Standort unverändert erhalten.

Die Baumaßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen.

Aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen (Stellplatzbedarf) ist das Bauteil „D“ (Seitengarage, Tiefgarage, offene Restarbeiten an technischen Anlagen sowie Lüftungsanlagen) zeitnah zu sanieren.

Aufgrund der Undichtigkeiten im Rohrleitungssystem und der Ölabscheider ist eine zeitnahe Sanierung in Verbindung mit der ausgesetzten Innenhofsanierung unaufschiebbar.

Bei der Sanierung des Bauteils A wurde die Lackieranlage der Kfz-Werkstatt im Rahmen von Abrissarbeiten demontiert. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel wurden nur Vorkehrungen und baulichen Vorarbeiten geleistet, um angrenzend an die Kfz-Werkstatt einen Raum für Reparaturarbeiten von Fahrzeuglackierungen einzurichten. Investitionsmittel für die Lackieranlage sind in den nächsten Jahren einzuplanen.

Die Baumaßnahme muss umgesetzt werden, um bei der Unfallinstandsetzung an städtischen Fahrzeugen kostengünstiger und wirtschaftlicher arbeiten zu können. Auch die Lüftungsanlage des Öllageraums (Ex-Lüftung) ist mangelbehaftet und der Raum nicht im geplanten Umfang nutzbar.

Aufgrund zahlreicher Fahrzeug- und Gerätezuweisungen durch das Land und durch die zwingende Weiterentwicklung des kommunalen Fuhrparks ist das vorhandene Raumangebot bei weitem überschritten. Fahrzeuge müssen im Freien abgestellt werden, was Auswirkungen auf den Fahrzeugzustand, die Unterhaltungskosten sowie die zu erwartende Lebensdauer nach sich zieht.

Im derzeitigen Zustand können Fahrzeuge weder auf die Feuer- und Rettungswache 2 (FRW 2) noch zu einem Standort der Freiwilligen Feuerwehr umgestellt werden.

Bei den Neuplanungen der Feuerwehrhäuser und -wachen ist sowohl Platz für die Lösung der Raumprobleme der FRW 1 als auch für eine mögliche Entwicklung (Zuwachs an Personal, Unterbringungsmöglichkeiten Bekleidungspool, Zunahme der Anzahl an Geräten und Fahrzeugen durch hinzukommende Aufgaben oder beispielsweise durch Zuweisung von Land und Bund im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes) vorzusehen.

b) Feuer- und Rettungswache 2 (FRW 2)

Die Feuer- und Rettungswache 2 ist dringend sanierungsbedürftig.

Es wurden technische und hygienische Mängel festgestellt, die die Sicherheit der dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten gefährden. Die zu leistenden Aufgaben können in diesem Gebäude aufgrund der Mängel an den baulichen und technischen Einrichtungen nur noch bedingt sichergestellt werden.

Hinzu kommen zusätzliche Raumbedarfe, die sich aus der größeren Zahl an Mitarbeitern insgesamt als auch dem höheren Anteil an Frauen ergeben. Dies führt zu einem gesteigerten Bedarf an getrennten Ruhe-, Sanitär- und Umkleieräumen.

Aufgrund des speziellen Aufgabenschwerpunktes „Aus- und Fortbildung“ muss sowohl dem Raumbedarf für die Auszubildenden bzw. die Anzahl an zeitgleich durchgeführten Lehrgängen als auch den modernen technischen Anforderungen an moderne Ausbildung, Methodik und Didaktik Rechnung getragen werden. Dies ist in den derzeitigen Räumlichkeiten der FRW 2 nicht möglich und auch baulich nicht machbar.

An der geografischen Lage der FRW 2 kann nur wenig verändert werden, da ansonsten die Hilfsfristen im Ausrückebereich nicht mehr eingehalten werden können. Eine Sanierung des alten Bauwerks ist jedoch ebenfalls nicht zielführend, eine Erweiterung am jetzigen Standort nicht möglich, aber flächenmäßig dringend erforderlich.

Eine Zusammenlegung mit der Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Nordshausen/Brasselsberg in ein gemeinsames Gebäude ist aufgrund der räumlichen Distanz nicht möglich.

Die Feuer- und Rettungswache 2 muss im Umfeld neu gebaut werden. Für eine Übergangszeit bis zum Baubeginn und der Inbetriebnahme eines Neubaus wird die FRW 2 im Bereich Sanitär und den brandschutztechnischen Auflagen (Brandmeldeanlage, Rauchschutztüren) ertüchtigt. Auch zukünftig soll die FRW 2 vorrangig neben dem Einsatzdienst zur Aus- und Fortbildung der der Feuerwehr Kassel – auch für die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr – genutzt werden.

In Verbindung mit einem weiteren Stützpunkt der Feuerwehr Kassel – wie er aufgrund der Faktenlage von der Arbeitsgruppe als dringend erforderlich angesehen wird – im Osten des Stadtgebietes (Bereich Waldau), an dem auch Kräfte der BF untergebracht sind, kann die planerische räumliche Ausdehnung der FRW 2 im Vergleich zu einer geplanten Zwei-Wachenstruktur deutliche reduziert werden.

Neben Einheiten des Grundschatzes (Löschfahrzeug, Drehleiter, Tanklöschfahrzeug) ist hier geplant, ein Spezialrettungsfahrzeug für den Bergpark und das Hohe Gras, sowie mehrere Rettungswagen und das Notarzteinsetzfahrzeug zu stationieren.

Es ist noch zu prüfen, ob zur Entlastung der FRW 1 auch weitere Werkstätten auf die FRW 2 umgelegt werden sollen.

Nach aktueller Planung sollen auf der FRW 2 zukünftig neun Einsatzkräfte der Feuerwehr, davon drei Einsatzkräfte für den Rettungsdienst vorgehalten werden.

Aufgrund der räumlichen Nähe und der gelebten Kooperation mit der Hessischen Landesfeuerweherschule (HLFS) wird die Umsetzbarkeit eines Gemeinschaftserweiterungsbaus zusammen mit der HLFS geprüft. Nach derzeitigem Stand können daraus Synergieeffekte (gemeinsame Nutzung von Schulungsräumen, technischen Einrichtungen, Fahrzeugen, etc.) erzielt werden.

c) Feuerwehrstützpunkt Kassel-Ost

Im Bereich Kassel Ost kommt es zu einer Vielzahl von Einsätzen durch die starke Bündelung an Industriebetrieben sowie die Schnittpunkte der Bundesautobahnen.

Bei Hochwasser stellt das Überfahren der Fulda durch Straßensperrungen und Staus ein großes Problem dar, weshalb dann bei der alltäglichen Gefahrenabwehr weite Bereiche in Waldau nicht ausreichend schnell angefahren werden können. In solchen Fällen werden Kräfte der Berufsfeuerwehr im Feuerwehrhaus Kassel-Waldau als Notwache untergebracht, bis sich das Hochwasser zurückgezogen hat. Ein Stützpunkt von hauptamtlichen Kräften auf der anderen Seite der Fulda ist erforderlich.

Wie aus folgender Grafik ersichtlich, kann derzeit im Kasseler Osten der Hilfsfristerreichungsgrad nicht entsprechend der im bisherigen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr getroffenen Festlegung eingehalten werden.

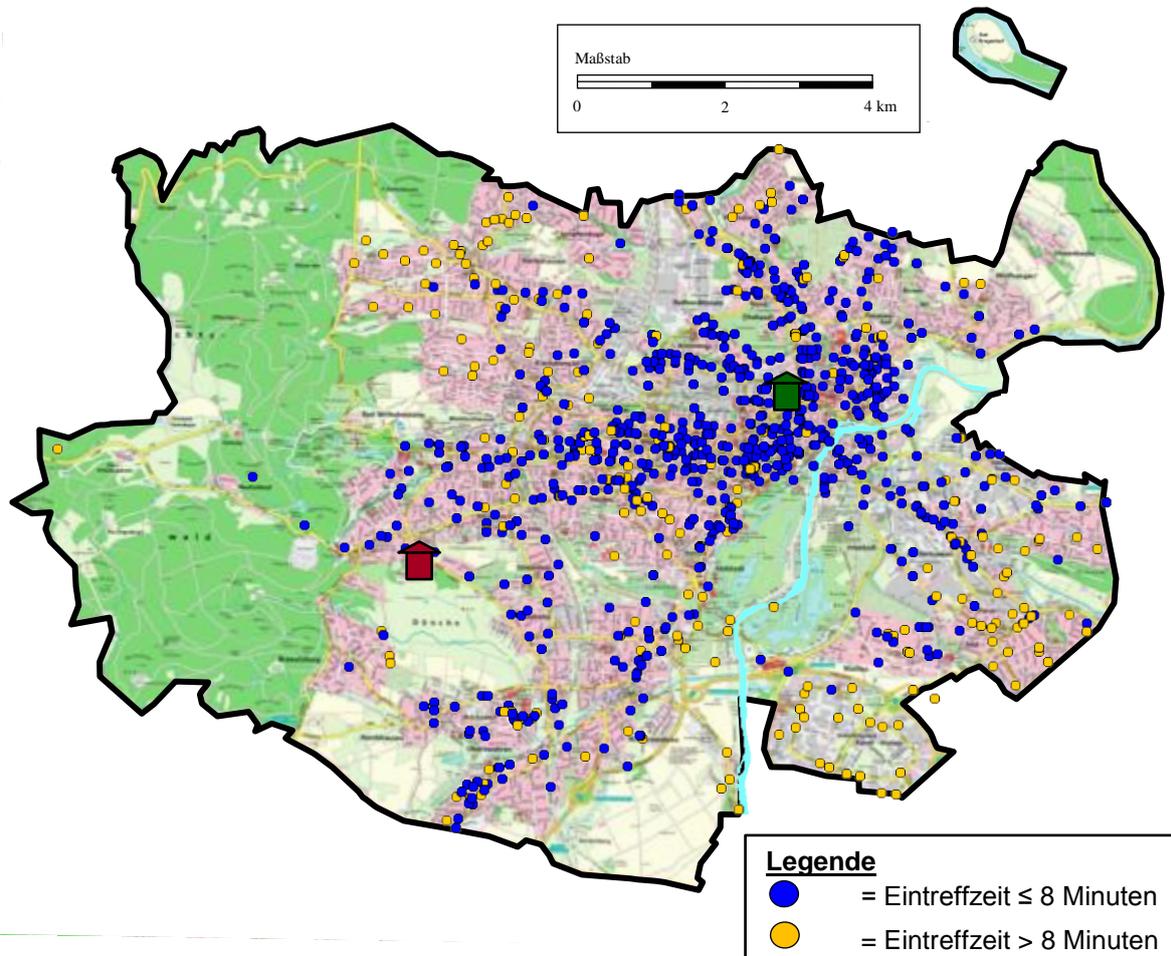


Abbildung 14: Überschreitung der Eintreffzeiten des 1. Löschfahrzeugs bei zeitkritischen Einsätzen der Feuerwehr
(Quelle: Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Weiterhin befinden sich in den Stadtteilen Bettenhausen/Forstfeld und Waldau zwei Häuser der Freiwilligen Feuerwehr, die beide räumlich beengt sind und eine Sanierung bzw. Erweiterung wirtschaftlich nicht zulassen.

Die Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Bettenhausen/Forstfeld in ihrem derzeitigen Feuerwehrhaus ist räumlich zu eng und entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften (UVV). Die Größen der Stellplätze und die zu geringen Sicherheitsabstände wurden bereits durch den technischen Prüfdienst bemängelt, ebenso das Fehlen eines getrennten Schwarz-Weiß-Bereiches.

Die adäquate Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen der aktuellen und der zukünftigen Generation ist nicht möglich. Zusätzlich fehlen Parkplätze für die Einsatzkräfte im Alarmfall.

Das Feuerwehrhaus selbst weist massive Baumängel auf (statische Bedenken wegen altem, bereits notdürftig unterbautem Gewölbekeller, Feuchtigkeit etc.). Aus den genannten Gründen besteht Handlungsbedarf.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Waldau ist bautechnisch in einem besseren Zustand, für die baulichen Mängel in Form der Platzenge, den fehlenden Parkplätzen für Einsatzkräfte sowie der nichtexistenten Schwarz-Weiß-Trennung ist zeitnah Abhilfe zu schaffen. Aufgrund der niedrigen Bauweise besteht keine Möglichkeit, erforderliche Fahrzeuge der aktuellen Generation unterzustellen. Somit besteht Bedarf an einer baulichen Verbesserung.

Zusammenfassend wird für den Bereich „Kassel Ost“ ein Sanierungsbedarf der bestehenden Feuerwehr-Infrastruktur festgestellt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, hier bauliche Maßnahmen zu ergreifen, die dazu genutzt werden können, mit einem begrenzten finanziellen Mehraufwand einen dritten Standort der Berufsfeuerwehr im Kasseler Osten zu etablieren. Daneben ist es aus einsatztaktischer Sicht sinnvoll, in diesem Bereich hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr gemeinsam mit Kräften der Freiwilligen Feuerwehr vorzuhalten.

Die Anzahl an Immobilien der Feuerwehr wird damit gesenkt. Es besteht zudem die Möglichkeit, für Neubaumaßnahmen Zuschüsse beim Land Hessen zu beantragen.

Die Freiwillige Feuerwehr erhält durch die Unterbringung auf einem gemeinsamen Stützpunkt Zugriff auf Spezialfahrzeuge und kann somit bei Nachalarmierung zeitnah Spezialtechnik an die Einsatzstelle bringen.

Aufgrund der zu erwartenden Einsatzszenarien (Verkehrsinfrastruktur Bundesautobahnen) sollen am Feuerwehrstützpunkt Ost neben den Grundschutzeinheiten des Brandschutzes die schwere technische Rettung (z.B. Kranwagen) sowie die Sonderlöschmittel stationiert werden. Die zugehörigen technischen Fahrzeuge und Geräte werden dann von der FRW 1 entsprechend umgestellt (Verteilung siehe Anlage 3.2).

Auf dem Feuerwehrstützpunkt Ost ist die Vorhaltung von acht Einsatzkräften der Feuerwehr geplant.

Eine Vorhaltung von Einheiten des Rettungsdienstes wird im Rettungsdienstbereichsplan festgeschrieben, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Am Standort ist es aufgrund der Aufgabenzuweisung vorgesehen, technische Werkstätten für die Fahrzeug – und Geräteinstandsetzung wie auch Anlagen für Aus- und Fortbildung vorrangig für den Bereich Kran- und Rüstwagenmaschinisten sowie „schwere technische Hilfeleistung“ einzurichten.

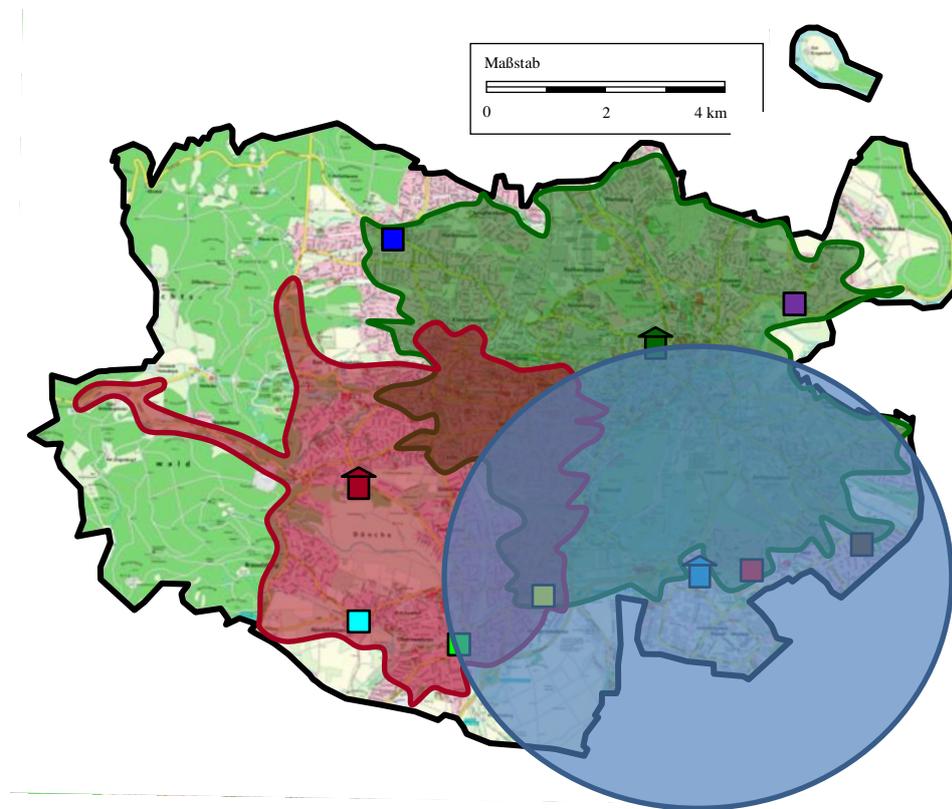


Abbildung 15: Verbesserung der Erreichung weit entfernter Einsatzgebiete im Kasseler Osten durch Neubau eines dritten Stützpunktes (Quelle: Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH; Grafik Feuerwehr Kassel)

Auf der Karte ist erkennbar, dass mit einem Stützpunkt im Kasseler Osten der Hilfsfristerreichungsgrad im Einsatzgebiet der Feuerwehr Kassel deutlich verbessert werden kann.

Die Neuplanung eines dritten, gemeinsamen Stützpunktes im Kasseler Osten ist personalneutral. Die Personalbemessung erfolgt anhand des vorhandenen Gefährdungspotentials und wird auf die drei Standorte – gemäß der Eintrittshäufigkeit der Ereignisse – verteilt.

Weitere Immobilien der Freiwillige Feuerwehr

Die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr wurden vom Technischen Prüfdienst des Landes Hessen (MAS) auf ihren technischen Zustand untersucht. Dabei wurden zahlreiche Mängel festgestellt, die zu beheben sind.

d) Feuerwehrhaus Wolfsanger

Das Feuerwehrhaus Wolfsanger ist aufgrund der baulichen und der Sicherheitsmängel sanierungsbedürftig. Die räumliche Enge und die örtliche Gegebenheiten (Rampenwinkel und Fläche der Ein- und Ausfahrt vor dem Feuerwehrhaus) lassen jedoch einen sinnvollen Umbau am Standort nicht zu.

Die Freiwillige Feuerwehr Kassel-Wolfsanger deckt aufgrund ihrer Lage den Einsatzbereich der Holländischen Straße stadtauswärts mit ab. Die Vorhaltung einer Feuerwehr in diesem Bereich ist aus einsatztaktischen Gründen (Einhaltung der zweiten Hilfsfrist) zwingend erforderlich.

Auf einem städtischen Grundstück an anderer Stelle wird ein neues Feuerwehrhaus gebaut. Bei der Grundstückswahl wurde besonders auf eine zentrale Lage im Stadtteil an den Hauptverkehrsachsen, eine günstige Verkehrsanbindung sowie vorhandene Querungsmöglichkeiten von Verkehrswegen oder Gleisanlagen geachtet.

Die Bauplanung hat begonnen und die für Förderanträge erforderlichen Unterlagen werden vorbereitet. Die erforderlichen Investitionsmittel sind im Haushalt eingestellt.

e) Feuerwehrhaus Harleshausen

Die örtliche Lage des Feuerwehrhauses Kassel-Harleshausen ist als ungünstig zu bezeichnen. Es liegt eingengt in einem Hinterhof in der Nähe einer Schule. Insbesondere die Zu- und Abfahrt ist zu bestimmten Zeiten (Schulbeginn und -ende) sehr erschwert und mit einem hohen Risiko verbunden. Auch die Zahl der Parkplätze für die Einsatzkräfte ist vor allem während der Schulzeit sehr begrenzt.

Das Feuerwehrhaus ist innen sehr beengt. Die Sicherheitsabstände in den Fahrzeugstellplätzen werden nicht eingehalten. Zusätzlich befindet sich im Ein- und Ausfahrtsbereich der Einsatzfahrzeuge ein großer Baum, der aus Naturschutzgründen nicht gefällt werden darf.

Es stehen derzeit vier Einsatzfahrzeuge sowie ein Anhänger auf drei Stellplätzen. Eine schwarz-weiß-Trennung ist nicht gegeben. Eine sinnvolle Sanierung am Standort ist nicht möglich.

Die Feuerwehr Kassel-Harleshausen deckt aufgrund der Lage den gesamten Einsatzbereich der Wolfhager Straße stadtauswärts ab, die Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr in Harleshausen ist erforderlich.

Mittelfristig ist die Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Harleshausen vorgesehen.

f) Feuerwehrhaus Nordshausen

Die Freiwillige Feuerwehr Kassel-Nordshausen/Brasselsberg deckt das Einsatzgebiet Wilhelmshöhe und Nordshausen ab.

Das Feuerwehrhaus ist räumlich beengt, der grundsätzliche bauliche Zustand ist aber akzeptabel. Auch hier ist keine schwarz-weiß-Trennung gegeben und die sanitären Anlagen sind dringend sanierungsbedürftig. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten, aufgrund der Stellplatzhöhe können Fahrzeuge der aktuellen Generation mit Einschränkungen eingestellt werden.

Es ist vorgesehen, die sanitären Anlagen im Jahr 2017 zu sanieren und andere kleine Baumängel zu beseitigen.

g) Feuerwehrhäuser Niederzwehren und Oberzwehren

Die Feuerwehrhäuser Kassel-Ober- und Kassel-Niederzwehren befinden sich derzeit in gutem baulichem Zustand.

Die beiden Stadtteilfeuerwehren decken weite Einsatzgebiete bis ins Stadtzentrum mit ab. Eine Freiwillige Feuerwehr ist in diesem Bereich erforderlich.

Zum Einsatzgebiet dieser Stadtteilfeuerwehren gehört auch der derzeit im Bau befindliche Gewerbepark Kassel-Niederzwehren. Die sich daraus für die Feuerwehr ergebenden veränderten Rahmenbedingungen können derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit eingeschätzt werden.

Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung sind in den kommenden Jahren kleinere Baumängel an beiden Standorten abzustellen.

Es ist kurz- und mittelfristig kein Bedarf für eine Ersatzinvestition festzustellen. Aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Feuerwehren erscheint es jedoch sinnvoll, eine Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren an einem Standort zu prüfen, wenn ein Investitionsbedarf erkennbar wird.

Die Anzahl der Immobilien der Feuerwehr Kassel könnte dadurch weiter reduziert werden.

Aus Sicht der Mitglieder wäre eine Fusion der beiden Stadtteilfeuerwehren vorstellbar.

5.1.2 Endausbaustufe der Immobilien nach Umsetzung aller Maßnahmen

Nach Umsetzung aller Baumaßnahmen in den kommenden Jahren wird die Anzahl an zu unterhaltenden Feuerwehrhäuser von neun auf mittelfristig acht, langfristig sieben, reduziert, was sich voraussichtlich positiv auf die Kosten der Bauunterhaltung auswirken wird.

Übersicht Feuerwehrlhäuser der Feuerwehr Kassel:

Standort	Zustand	Mittelfristige Planung	Langfristige Planung
Feuer- und Rettungswache 1	saniert		
Feuer- und Rettungswache 2	sanierungsbedürftig	Neubau am Ort	
Feuerwehrhaus Bettenhausen/Forstfeld	sanierungsbedürftig	Neubau Stützpunkt Ost	
Feuerwehrhaus Waldau	sanierungsbedürftig		
Feuerwehrhaus Wolfsanger	sanierungsbedürftig	Neubau an anderem Ort	
Feuerwehrhaus Harleshausen	sanierungsbedürftig		Neubau an anderem Ort
Feuerwehrhaus Nordshausen/Brasselsberg	sanierungsbedürftig	Sanierung	
Feuerwehrhaus Niederzwehren	Guter Zustand		Neubau an anderem Ort
Feuerwehrhaus Oberzwehren	Guter Zustand		

Abbildung 16: Gesamtübersicht baulicher Zustand der Immobilien der Feuerwehr Kassel (Quelle: Feuerwehr Kassel)**5.1.3 Erneuerung der Leitfunkstelle und Redundanz**

Die Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel wurde 2007 in der Feuerwache 1 in Betrieb genommen.

Beginnend in 2017 erfolgt ein teilweiser Austausch der Hard- und Software durch das Land Hessen. Hierbei werden Teile der Leitstellensoftware inklusive der LuK-Komponenten und der Arbeitstische erneuert und erweitert.

Bei Ausfall der Leitstelle ist derzeit keinerlei Rückfallebene vorgehalten. Zwar werden analoge Techniken vorgehalten, die im Falle des Ausfalls von Informationstechnik, Software und den Notrufleitungen zum Einsatz gebracht werden können sowie eine autarke Stromversorgung bei Netzausfall, eine grundsätzliche Redundanz existiert jedoch nicht.

Die Gefahr von technischen Problemen besteht jederzeit. Bei schwerwiegenden Ausfällen kann es erforderlich sein, die Leitstelle im Notbetrieb über mehrere Tage aufrecht zu erhalten. Dies ist nur mit großem personellem Aufwand leistbar. Trotz der getroffenen Vorkehrungen wird es zu einer massiven Ausweitung der Annahme- und Dispositionszeiten kommen und es können derzeit nicht alle ausgefallenen Elemente aufgefangen werden (Notruffax, Ausfall von einzelnen Bereichen, Überwachung der Brandmeldetechnik, Ausfall von Funk, uvm.).

Eine zeitgemäße technische Ausstattung der Leitstelle, eine angemessene Rückfallebene sowie eine zusätzliche Redundanz an anderer Stelle für den Fall schwerwiegender Ausfälle oder Störungen sind wichtig. Ohne eine funktionierende Leitstelle können Notrufe nicht angenommen und Einheiten nicht disponiert werden. Dies stellt eine Maßnahme gemäß den Aufgaben der Feuerwehr Kassel (Kapitel 3.3) „Schutz kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS) dar.

Eine Rückfallebene ist im Rahmen der kommenden Baumaßnahmen an einem der beiden weiteren Standorte als verkleinerte Redundanz vorzusehen und mit einzuplanen.

Dies wäre beispielsweise auf der Feuer- und Rettungswache 2 gemeinsam mit der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS) möglich, aufgrund der Lage aber grundsätzlich auf dem Feuerwehrstützpunkt Ost auf der anderen Fuldaseite deutlich einfacher möglich und auch sinnvoller. Die Rückfallebene muss so dimensioniert werden, dass bei Totalausfall der ersten Leitstelle eine Übernahme des Tagesgeschäftes (mit Einschränkungen) möglich ist. Somit ist eine Vorhaltung von 6-8 Plätzen mit im Vergleich zur Einsatzleitstelle reduzierter technischer Ausstattung sinnvoll und zielführend.

Die genaue Ausführung der technischen Anlage (Vernetzung, Redundanz der Plätze, Telefonanlage, Doppelung der Notrufleitungen, etc.) ist separat zu planen. Hierbei ist auch die Möglichkeit von Kooperationen mit anderen Leitstellen in Hessen bezüglich der gegenseitigen Übernahme der Notrufannahme und -disposition bei technischen Ausfällen zu berücksichtigen.

Diese Leitstelle kann zusätzlich als Ausbildungsleitstelle für die Schulung der Einsatzbearbeiter der Feuerwehr Kassel genutzt werden. Derzeit besteht nur die Möglichkeit, im laufenden System mit der „realen Welt als Testeinsatz“ übungsmäßig zu disponieren und zu lehren. Die Ausbildung findet immer in den Räumlichkeiten des Einsatzgeschehens statt.

Eine Ausbildungsleitstelle steigert die Effizienz der Ausbildung und minimiert die Gefahr von Fehlalarmierungen durch Simulationseffekte. Auch die Belastung für die im Dienst befindlichen Einsatzbearbeiter wird deutlich reduziert (Lärmbelastung, Ereignisse im System)

Es ist für alle Neubauten sowohl im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr als auch der Berufsfeuerwehr zielführend und zeitgemäß, Führungsräumlichkeiten zur dezentralen Bewältigung von Großschadenslagen als Abschnittsleitungen und Rückfallebenen bei Neubauten einzuplanen. Hierfür ist es zielführend, Räume vorzusehen und technische vorzurüsten, die grundsätzlich als Schulungsraum genutzt werden, bei Bedarf mit vernünftigen Aufwand schnell jedoch zu Führungsräumlichkeiten umgebaut werden können.

5.1.4 Bauunterhaltung

Zur Vermeidung erhöhter Kosten durch plötzlichen umfangreichen Sanierungsbedarf nach jahrelangem Reparaturstau muss die Bereitstellung ausreichender Bauunterhaltungsmittel für die Liegenschaften der Feuerwehr sichergestellt sein. Nur so können zeitnah kleine Baumängel beseitigt und größeren Investitionen vorgebeugt werden. Die Baumaßnahmen müssen von -37- und -65- geplant, abgestimmt und durchgeführt werden. Eine Beteiligung von -37- ist grundsätzlich vorzusehen, um einen uneingeschränkten Feuerwehrbetrieb während der Bauphase sicherzustellen.

5.2 Personelle Ausstattung

Zur Erreichung der definierten Hilfsfrist und somit zur Sicherstellung des Sicherheitsniveaus für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kassel ist ein Mindeststandard an Einsatzpersonal erforderlich. Grundlagen hierfür sind das Gefahrenpotential der Stadt sowie die der Feuerwehr zugewiesenen Aufgaben.

Die letzten Überschwemmungen in Ostdeutschland im Jahr 2013 und in Kassel selbst 2012 und 2015 sowie weitere Naturereignisse der jüngeren Zeit signalisieren die deutliche zunehmende Gefährdung durch Naturkatastrophen. Auch schwer zu beherrschende Ereignisse wie „flächendeckender Stromausfall“ (Blackout) und die sich davon ableitenden Aufgaben sind im Sinne des Bevölkerungsschutzes zu beplanen.

Auch Sonderereignisse wie Bombenentschärfungen, Großveranstaltungen und weitere Sonderlagen, die durch die Feuerwehr intensiv betreut werden, sind zu berücksichtigen. Seit dem 11. September 2001 zeigt sich, welche Ausmaße eine Bedrohung durch den internationalen Terrorismus angenommen hat. In den letzten Monaten wird deutlich, wie nahe diese Anschläge in Europa und auch Deutschland angekommen sind. Mit derartigen Ereignissen ist überall, und damit auch in Kassel zu rechnen. Darauf nicht adäquat vorbereitet zu sein, würde ein massives Organisationsverschulden darstellen, da aufgrund der derzeitigen Lage mit derartigen Vorkommnissen zu rechnen ist.

Eine bundes- wie landesseitige Reaktivierung und Intensivierung der in der Vergangenheit reduzierten Einheiten und Ausstattungen des Zivil- und Katastrophenschutzes ist deutlich erkennbar. Durch Zuweisung zusätzlicher finanzielle Mittel, neuen Einsatzkonzepten sowie zusätzlicher technischer Ausstattung ist man für zukünftige Ereignisse besser vorbereitet.

Seitens der Kommunen ist hier Personal zu planen und vorzuhalten, das im Katastrophenfall mit der zur Verfügung gestellten Ausstattung auch überörtlich tätig werden kann. Dieses Personal steht dann für die alltägliche Gefahrenabwehr vorübergehend nicht mehr zur Verfügung.

Für die Kommune muss im eigenen Interesse das Ziel eine auf Basis des alltäglichen Gefahrenpotentials technisch und personell aufgestellte und ausgestattete Feuerwehr sein, die auch auf plötzliche und unerwartete Großschadenslagen und Katastrophen vorbereitet ist und diesen wirksam begegnen kann.

Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird das Einsatzpersonal in einsatzfreien Zeit neben den erforderlichen Aus- und Fortbildungen für Werkstatttätigkeiten eingesetzt, die in der Regel der Aufrechterhaltung bzw. der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft dienen.

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten können diese Tätigkeiten als Servicedienstleister auch für Dritte (andere Feuerwehren, andere Ämter) angeboten werden.

Synergien ergeben sich auch durch die Mitwirkung der Feuerwehr als Leistungserbringer im Rettungsdienst durch die Vorhaltung von Rettungsmitteln.

Damit können die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Rettungswagen im eigenen Hause durchgeführt werden.

Die Finanzierung der Rettungsmittel erfolgt zu 100 %, die des Personals zu 60 % durch die Kostenträger.

Durch die Einbindung des Rettungswagens in den Löschzug (wie oben beschrieben) können zwei Funktionen eingespart werden.

Durch die teilweise Übernahme der Personalkosten für die Rettungsmittel – die als RTW-Besatzung im Löschzugeinsatz dennoch nutzbar ist – sowie den eingesparten Kosten und Ausfällen für die jährlichen Fortbildungen ist dieses System für die Feuerwehr Kassel wirtschaftlich. Hinzu kommen noch unersetzbare Softskills der eigenen Mitarbeiter/-innen, die grundsätzlich neben dem Fachwissen Rettungsdienst auch die umfangreiche Ausbildung Feuerwehr mitbringen.

Eine weitere Möglichkeit der sinnvollen Auslastung von personellen Ressourcen lässt sich möglicherweise durch interkommunale Zusammenarbeit erreichen. Für die Freiwilligen Feuerwehren ist tagsüber nicht ausreichend geschultes Personal für die Einsätze verfügbar, ohne viele indirekte Probleme mit den Arbeitgebern aufgrund liegengebliebener Arbeiten zu verursachen.

Für Einsätze in den Umlandgemeinden könnte erforderliches Personal von der Stadt Kassel gestellt werden. Mit den Städten und Gemeinden wären Vereinbarungen über die Kostenbeteiligung zu treffen.

Es ist denkbar, dass tagsüber beispielsweise eine Staffel – sechs Einsatzkräfte – auch zu Einsatzstellen im nahen Umkreis von Kassel ausrücken und dadurch den angrenzenden Kommunen helfen tagsüber den Grundschutz sicherzustellen. Auch die Vorhaltung teurer Spezialfahrzeuge wie etwa eine Drehleiter oder teuren Messgeräten sowie sonstiger Spezialtechnik könnte gebündelt an Kompetenzzentren stehen und bei Bedarf zugefahren werden.

Die sich aus der IKZ ergebenden Möglichkeiten – die für beide Seiten Nutzen mit sich bringen – sind von der Feuerwehr zu prüfen.

5.2.1 Soforteinsatzstärke

Als Soforteinsatzstärke wird das Personal (Anzahl an Einsatzfunktionen) bezeichnet, welches täglich auf den Feuer- und Rettungswachen vorgehalten wird, um eingehende Einsätze zu bearbeiten.

Die Soforteinsatzstärke orientiert sich, wie oben beschrieben, am Personalbedarf der alltäglichen Gefahrenabwehr (welche Szenarien treten am Tag in welcher Häufigkeit z.T. auch zeitgleich auf) sowie der Einsatzplanung für besondere Alarmstichwörter und Sonderlagen.

Bemessungsgrundlage ist unter anderem das HBKG in Verbindung mit der Feuerwehrorganisationsverordnung und der Erlass über die Alarmierungstichwörter im Land Hessen.

In der Anlage 2 der FeuOV wird – in Abhängigkeit vom Gefahrenpotential im Einsatzgebiet der Feuerwehr – die erforderliche Personalstärke sowie die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Spezialgerät – zeitlich gestaffelt – beschrieben. Dies wird im Erlass für die Einsatzstichworte⁹ weiter spezifiziert.

Es gibt grundsätzlich zwei Kategorien: Feuer (B) – und Technische Hilfeleistung (TH) mit den Unterkategorien ABC-Einsatz (ABC) und Wassergefahren (W). Die jeweiligen Kategorien sind nochmals in die Untergruppen 1 (geringe Gefahr) bis 4 (höchste Gefahr) (ABC und Wassergefahren nur 1-3) unterteilt.

Für die Feuerwehr Kassel können alle potentiellen Einsatzaufgaben aufgrund der Bausubstanz, der Infrastruktur sowie der vorhandenen Industrie täglich auftreten. Das zu berücksichtigende Einsatzgebiet weist fast ausschließlich für alle Kategorien die höchste Gefährdungsstufe (B4, TH4, ABC 3, W3) auf (siehe Anlage 1.6).

Die Planung muss deshalb auf Basis dieser Werte erfolgen.

Als Bemessungskriterium wird beispielhaft das beschriebene Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Die Feuerwehrorganisationsverordnung (FeuOV) sieht hierfür die Mindestausstattung von

- einem Einsatzleitwagen ELW 1
- einem Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (o.ä.)
- einem Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLK o.ä.)
- einem Staffellöschfahrzeug (StLF 20/25 o.ä.)

innerhalb der ersten 20 Minuten mit einem Kräfteansatz von 22 Einsatzkräften vor.

Innerhalb der nächsten 10 Minuten muss noch ein weiteres Löschfahrzeug sowie Spezialtechnik bis hin zu einem Einsatzleitwagen Typ ELW 2 mit zugehörigem Personal vorgesehen werden.

Die in der FeuOV dargestellten Planungen gelten für Flächenländer, in denen zur Erreichung der erforderlichen Einsatzstärke – auch tagsüber – mehrere Feuerwehren alarmiert werden und gemeinschaftlich den Anforderungen entsprechen können.

In Städten mit Berufsfeuerwehr ist die Planung grundsätzlich anders. Die Kräfte der Berufsfeuerwehr, ergänzt durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt, stellen alleine sowohl die Erst- als auch die Verstärkungskräfte sowie sämtliche vorgeschriebene Technik, da aufgrund der Einsatzfrequenz und der zeitlichen Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr dies nicht anders möglich ist.

9. Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichwörter für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze vom 5. November 2015

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in ausführlichen Studien die Bemessung der Berufsfeuerwehren analysiert. Hierbei gilt es grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Kräfte und die Größe des Schadenfeuers exponentiell mit der Brennzeit einhergehen.

Dies heißt, je früher man eingreifen kann, desto kleiner ist der Brand und desto geringer kann der Personalansatz bemessen werden, mit dem das Schadensereignis zu bekämpfen ist.

Die AGBF stellt fest, dass für die Berufsfeuerwehr ein Kräfteansatz von 16 Einsatzkräften – gestaffelt in zwei Hilfsfristen (10 Einsatzkräfte spätestens nach 9,5 Minuten und sechs weitere Einsatzkräfte nach spätestens 14,5 Minuten nach Notrufeingang an der Einsatzstelle) anstatt 22 Einsatzkräften ausreichen, wenn die Kräfte frühzeitiger eintreffen.

Im Jahre 2005 wurde von der Stadtverordnetenversammlung im BEP eine von der AGBF-Empfehlung geringfügig abweichende Hilfsfrist von 10 Minuten nach Beginn der Notrufabfrage festgelegt. Diese Festlegung kann aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Verkehrssituation nicht mehr eingehalten werden.

Um das angestrebte Sicherheitsniveau mit verkürzten Eintreffzeiten und dadurch reduziertem Personalansatz (Schutzziel AGBF) flächendeckend für das Stadtgebiet erreichen zu können, ist es erforderlich, die Einsatzkräfte sinnvoll über das Stadtgebiet zu verteilen.

Die Einsätze sind sowohl flächenmäßig über das Stadtgebiet als auch zeitlich rund um die Uhr verteilt. Eine besondere Häufung an besonderen Orten oder zu bestimmten Zeiten ist nicht erkennbar.

Daraus resultiert die Notwendigkeit zur Errichtung eines dritten Stützpunktes im Osten der Stadt. Die sich daraus ergebenden kürzeren Fahrzeiten ermöglichen es, die Eintreffzeit für die Feuerwehr der Stadt Kassel auf den von der AGBF vorgegebenen Wert von 9,5 Minuten nach Notrufeingang festzulegen.

5.2.2 Zusammensetzung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr Kassel

Die Kräfte im Löschzug der Feuerwehr Kassel verteilen sich gemäß BEP 2005 wie folgt:

Grundeinheit:

Einsatzleitwagen.....	2 Einsatzkräfte
1. Löschfahrzeug	6 Einsatzkräfte
Drehleiter	2 Einsatzkräfte

Ergänzungseinheit:

2. Löschfahrzeug	4 Einsatzkräfte
Rettungswagen FW	2 Einsatzkräfte

Summe16 Einsatzkräfte

Die Grundeinheit und der RTW rücken grundsätzlich von der räumlich nächsten Wache aus, das Löschfahrzeug der Ergänzungseinheit fährt im Rendezvous-System aus der anderen Feuer- und Rettungswache zur Einsatzstelle. Dadurch wird die Eintreffzeit reduziert und es verbleibt Personal auf beiden Wachen zurück, um mögliche Paralleleinsätze bearbeiten zu können.

Sollte der Rettungswagen der Feuerwehr von der zuständigen Feuer- und Rettungswache ausgerückt sein, fährt der Rettungswagen der anderen Wache hinzu. Sollten beiden Rettungswagen der Feuerwehr einsatzbedingt nicht verfügbar sein, werden als Kompensationsmaßnahme ein zusätzliches Rettungsmittel einer Hilfsorganisation (Eigenschutz) sowie Kräfte der Feuerwehr mit einem zusätzlichen Einsatzfahrzeug (z.B. ein TLF) zum Einsatz alarmiert.

Aufgrund der Querschnittsreduzierung der Trinkwasserversorgungsleitung aus Verkeimungsgründen, ist es in vielen Bereichen für die Feuerwehr oft nicht möglich, die erforderliche Löschwassermenge aus dem Hydrantennetz während den ersten Einsatzmaßnahmen entnehmen zu können. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Aufgabe der Gemeinde nach HBKG.

Die Mitführung eines Tanklöschfahrzeugs ist eine mögliche Kompensation, um für den Erstangriff handlungsfähig zu bleiben. Die Grundsätzliche Problematik der unzureichenden Löschwasserversorgung in manchen Bereichen ist dadurch nicht abschließend gelöst.

Wie oben ersichtlich rücken die Löschfahrzeuge gemäß dem BEP 2005 mit unterschiedlichen Personalansätzen zur Einsatzstellen aus. Es kommt vor, dass bei Folge- und Paralleleinsätzen die Besetzung des Löschzuges nicht den Vorgaben der AGBF entspricht. Die AAO soll dahingehend geändert werden, dass immer vier Einsatzkräfte auf einem Löschfahrzeug ausrücken. Die zwei verbleibenden Einsatzkräfte werden genutzt, um das eingangs beschriebene Tanklöschfahrzeug oder ein anderes Spezialfahrzeug an die Einsatzstelle mitzuführen.

Geplante Verteilung der Einsatzkräfte auf den Löschzug:

Grundeinheit:

Einsatzleitwagen:	2 Einsatzkräfte
1. Löschfahrzeug	4 Einsatzkräfte
Drehleiter	2 Einsatzkräfte
Tanklöschfahrzeug	2 Einsatzkräfte

Ergänzungseinheit:

2. Löschfahrzeug	4 Einsatzkräfte
Rettungswagen FW	2 Einsatzkräfte

Summe16 Einsatzkräfte

Die Einsatzkräfte sind somit auf mehrere Fahrzeuge verteilt. So können die Einheiten flexibler zu einem Löschzug zusammengestellt werden oder zu parallel eintretenden Einsätzen aufgeteilt werden. Die taktische Zusammensetzung kann bei Bedarf angepasst werden.

Abweichend vom Standardlöschzug der AGBF sind die mit Einsatzbeamten/-innen besetzten RTW in den Löschzug der Feuerwehr Kassel eingebunden. Grund hierfür sind die sich ergebenden Vorteile für die Feuerwehr im Einsatzdienst.

Aufgrund der potentiellen Eigengefährdung der Einsatzkräfte ist es erforderlich ein Rettungsmittel für den Eigenschutz mitzuführen.

Zusätzlich ist es für zahlreiche Schadensszenarien zweckdienlich, an der Einsatzstelle über medizinisches Fachpersonal zu verfügen, welches zusätzlich die Fachkenntnisse der Feuerwehr anwenden kann. Dies ist hilfreich sowohl für die Patienten wie auch die eingesetzten Rettungskräfte selbst.

Weiterhin ist es möglich, sofern keine medizinische Versorgung von Verletzten erforderlich ist, die Besetzung des Rettungswagens für sonstige unterstützende Tätigkeiten an der Einsatzstelle einzusetzen.

Durch die Doppelnutzung des Rettungswagens auch für die Notfallrettung kommt es vor, dass kein Rettungswagen der Feuerwehr verfügbar ist und somit zwei Funktionen des Löschzuges fehlen. Eine Auswertung der Fallzahlen hat jedoch ergeben, dass zu über 90 % die Verfügbarkeit einer der beiden RTW für Einsätze der Feuerwehr gegeben war. (siehe Anlage 1.10)

Ist keiner der RTW verfügbar, kann durch die geplante Änderung der AAO ein zweites Tanklöschfahrzeug zum Ausgleich der fehlenden Funktionen durch die Leitstelle an die Einsatzstelle entsandt werden.

Die Verfügbarkeit des eingebundenen RTW wird regelmäßig überprüft. Bei signifikanten Veränderungen ist dieses Konzept zu überprüfen.

Wie bereits mehrfach angeführt, erfolgt zu vielen Alarmstichwörtern eine Ergänzung der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr durch ein zusätzliches Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr mit mindestens vier Einsatzkräften zum sicheren Bewältigen aller Aufgaben analog dem Erweiterungs-Löschfahrzeug gemäß FeuOV in der zweiten Stufe.

Definition Rüstzug

Für technische Hilfeleistungen, insbesondere nach schweren Verkehrsunfällen, ist ein Rüstzug erforderlich.

Die Aufgabenverteilung ist sinngemäß wie beim Brandeinsatz definiert. Das erste Löschfahrzeug rettet, wobei der Rüstwagen das schwere technische Gerät mitführt und der speziell ausgebildete Fahrzeugführer des Rüstwagens die Vorgaben der technischen Rettung umsetzt.

Die zweite Einheit kümmert sich um die Sicherung der Einsatzstelle (Brandschutz, Ausleuchten der Einsatzstelle, Verkehrssicherungsmaßnahmen).

Definition ABC¹⁰-Gefahrstoffzug

Der ABC-Zug – Stufe 1¹¹ und Stufe 2¹¹ dient der Bekämpfung von Schadensereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Die Aufgaben gliedern sich hierbei in Erstmaßnahmen (Absperren, Menschenrettung und Erkundungsmaßnahmen) sowie den Folgemaßnahmen (Bekämpfung der Schadensausbreitung (Boden, Wasser, Luft)).

10. ABC steht für die drei möglichen Gefahren (A-Atomar, B-Biologisch, C-Chemisch)

11. Stufe 1 und Stufe 2 sind die beiden Gruppierungen gemäß Alarmstichworteerlass des Landes Hessen (Stand 2015); Stufe 1: Einsatz kleineren Umfangs (defekter Kanister, kleiner Tank, kleiner Zwischenfall in einem Labor, Stufe 2: beteiligter Kesselwagen, Sattelzug, Schiff oder vgl. sowie Industriebetrieb)

Hierfür sind besondere Einsatzmittel (Gerätewagen ABC-Gefahren, Messfahrzeuge, Dekontaminationsfahrzeuge) und eine hohe Zahl an Einsatzkräften erforderlich. Bei diesen Einsätzen unterstützen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sowohl die Einsatzmaßnahmen vor Ort als auch den Nachschub an Spezialfahrzeugen nach Bedarf an die Einsatzstelle.

Definition Wasserrettungszug

Der Wasserrettungszug dient der Rettung und Bergung von Menschen und Gütern in Gewässern.

Neben den Grundeinheiten der Feuerwehr werden hier ein Gerätewagen Wasserrettung, ein Rettungsboot mit Sonar sowie ergänzende technische Ausstattung für die Tauchereinsatzgruppe mitgeführt.

Bei diesen Einsätzen werden alle im Dienst befindlichen Taucher zur Einsatzstelle zusammengeführt und zusätzlich dienstfreie Taucher nachalarmiert.

Ergänzungseinheiten

Bei besonderen Einsatzstichwörtern wird bei der Alarmierung die Einsatzmittelkette um Sonderfahrzeuge ergänzt.

Beim Brandeinsatz rücken beispielsweise als Zusatzfahrzeuge in der Regel der Abrollbehälter Atemschutz, der Abrollbehälter Sonderlöschmittel oder weitere Tanklöschfahrzeuge bei Wasserknappheit aus.

Im Bereich der technischen Hilfeleistung rückt bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung eines LKW, eines Schienenfahrzeugs o.ä. der Kranwagen als Hubgerät mit aus.

Überörtliche Löschhilfe

Die Feuerwehr Kassel führt technische Spezialfahrzeuge sowie Spezialgeräte bei Bedarf an Einsatzstellen gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen, überörtlichen Löschhilfe auch im Landkreis Kassel zu. Hierbei fahren mindestens immer der Einsatzleitwagen sowie das Spezialfahrzeug an die Einsatzstelle.

Kleineinsätze

Eine Vielzahl der täglichen, zeitkritischen Einsätze sind sogenannte Kleineinsätze. Für diese Einsätze rückt in der Regel ein Löschfahrzeug – zum Teil ergänzt durch ein Sonderfahrzeug oder einen Rettungswagen – aus.

Beispiele für zeitkritische Kleineinsätze (mehrfach am Tag, auch zeitgleich):

- Verkehrsunfall mit Personenschaden – nicht eingeklemmt
- Person in Notlage (zeitkritische Türöffnung)
- Tierrettung
- Wasserrohrbruch
- Aufzugsnotdienst

Die Fahrzeugzusammenstellung ergibt sich aus dem Notrufbild sowie den hinterlegten Fahrzeugvorplanungen.

5.2.3 Personalbedarfsplanung

a) Personalbedarf Löschzug

Auf Grundlage der Empfehlung der AGBF wird für die Feuerwehr der Stadt Kassel die Personalausstattung eines Löschzuges mit 16 Funktionen (15 Fkt. mittlerer Dienst sowie eine Einsatzleiter gehobener Dienst) festgesetzt. Die Häufigkeit von zeitgleichen Einsätzen (Paralleleinsätze) führt zu einem Bedarf von zwei Löschzügen dieser Stärke rund um die Uhr.

Der Bedarf an der Vorhaltung zweier Löschzüge ergibt sich auch aus dem vorhandenen Risikopotential der Gebäude besonderer Art und Nutzung (vgl. Kapitel 2.2.1). Gemäß den Einsatzstichworten im Lande Hessen sind für einen Einsatz in diesen Objekten zeitgleich drei Löschzüge erforderlich. Dieser Kräfteansatz ist für die Stadt Kassel nur durch die Vorhaltung zweier Löschzüge der Berufsfeuerwehr und ergänzenden Kräften der Freiwilligen Feuerwehr leistbar.

b) Funktion „Meister vom Dienst“ (MvD)

Der MvD ist der Koordinator für das Einsatzpersonal und regelt den innerdienstlichen Betrieb wie etwa die Sicherstellung der Reserven durch Personalumverteilung in Absprache mit dem Lagedienstführer sowie die Organisation der Nachschubversorgung der Einsatzstelle mit Verpflegung und auch Einsatzmitteln auf Anweisung.

Er teilt insbesondere die Kräfte für Folgeeinsätze ein (Reservekräfte von alarmierten Kräften Freiwillige Feuerwehr, dienstfreie Beamte der Wachabteilung, etc.).

Der Meister vom Dienst rückt in der Regel nicht aus, da er sämtliche wichtigen Informationen bezüglich der laufenden Einsätze hat, die nachrückende oder nachalarmierte Kräfte benötigen. Bei absolutem Personalmangel rückt er als „letzter Mitarbeiter der Wache“ aus.

Diese Funktion wurde mit dem vorhandenen Personalbestand eingerichtet, um festgestellte Defizite bei der Organisation des Dienstbetriebes des Einsatzpersonals auszugleichen. Damit konnte eine Einsatzdienstfunktion weniger gestellt werden.

Durch Umorganisation von Abläufen, eine Neukonzeption und Ausbildung der Funktion „Lagedienstführer der Leitstelle“ sowie durch Veränderungen, die mit dem Neubau des Stützpunktes OST einhergehen, werden diese Aufgaben verlagert. Die Personaleinsatzplanung soll zukünftig vom Lagedienstführer mit koordiniert werden (Reservepersonal, Werkstattbesetzung, Standardisierung der AAO).

Die verbleibenden Aufgaben sollen perspektivisch durch drei „Wachleiter“ an den jeweiligen Standorten wahrgenommen werden. Dadurch erübrigt sich aus derzeitiger Sicht, die Funktion Meister vom Dienst dafür dauerhaft vorhalten zu müssen. Somit können nach Inbetriebnahme des Stützpunktes Ost und der Umsetzung der geplanten Konzepte die für die Besetzung der Funktion erforderlichen Planstellen konsolidiert werden.

c) Funktion „Fahrer Notarzteinsatzfahrzeug NEF“

Die Feuerwehr betreibt ein Notarzteinsatzfahrzeug gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstbereichsplanes. Diese Aufgabe wurde zunächst sporadisch, dann dauerhaft übernommen und wird von einer Funktion abgedeckt, die aus den im BEP 2005 festgeschriebenen Einsatzdienstfunktionen herausgelöst wurde. Somit steht der Fahrer NEF als Funktion für die Feuerwehr nicht zur Verfügung.

Der Betrieb des Fahrzeugs erfolgt kostendeckend. Die Personal- und Fahrzeugkosten werden über den Kosten und Leistungsnachweis Rettungsdienst ausgeglichen.

Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Funktion kann die Vollständige Besetzung von zwei Löschzügen wieder gewährleistet werden.

Die beiden Löschzüge bedürfen 30 Einsatzkräften mittlerer Dienst (mD) und zwei Einsatzleitern gehobener Dienst (gD). Hinzu kommen die beiden Funktionen mittlerer Dienst (mD) „MvD“ und „Fahrer NEF“.

Bedarf an Einsatzfunktionen (Summe mD):

2 Löschzüge.....	30 Einsatzkräfte
1 Meister vom Dienst.....	1 Einsatzkraft
1 Fahrer NEF.....	1 Einsatzkraft

Summe 32 Einsatzkräfte als Soforteinsatzstärke

Hinzu kommen zwei Funktionen Einsatzleitdienst (gD).

Dieser Bedarf stellt eine Anhebung um 2 Funktionen mD zum BEP 2005 dar.

Zusätzlich wird tagsüber regelmäßig Einsatzpersonal beispielsweise zu den verpflichtend vorgeschriebenen Untersuchungen (G26.3, G31 etc.), den regelmäßigen Atemschutzbelastungsübungen sowie sonstigen speziellen Aufgaben abkommandiert. Dann ist es erforderlich, Reservepersonal zu stellen, um die Einsatzstärke der Feuerwehr in dieser Zeit nicht zu schwächen.

Weiterhin ist es gelegentlich erforderlich den „Standardzug“ über das normale Maß hinaus um spezielle Fahrzeuge zu ergänzen. Um diese Fahrzeuge planbar und verlässlich an die Einsatzstelle zu bekommen, ist bei zwei vollständig ausgerückten Zügen Reservepersonal erforderlich. Im Durchschnitt ist für jeden fünften Einsatz in Zugstärke ein Sonderfahrzeug oder Fahrzeug der Einsatzstellenlogistik (Abrollbehälter, LKW) erforderlich.

Die Ausfälle und der Ergänzungsbedarf werden tagsüber von Mitarbeiter/-innen aus dem rückwärtigen Dienst (Sachbearbeiter/-innen und Einsatzleiter/-innen unter Einhaltung des 50% Integrationsdienstanteils) nach festem Dienstplan, nachts und an Wochenenden durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr kompensiert. Um eine Aufgabenerledigung im rückwärtigen Dienst dennoch sicherstellen zu können, sind diese Zeiten bei der Berechnung des PAF für den Einsatzdienst zu berücksichtigen.

Die Freiwillige Feuerwehr kann in der Regel werktags tagsüber nur ein Löschfahrzeug mit vier Funktionen – davon zwei Atemschutzgeräteträger – besetzen.

Im Zeitraum von ca. 15:30 Uhr bis 7:30 Uhr kann an manchen Standorten eine höhere Ausrückstärke sichergestellt werden. In diesem Zeitraum sowie an Wochenenden und Feiertagen ist durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr somit neben der Sicherstellung der Besetzung eines Löschfahrzeuges am Standort mit mindestens vier Funktionen auch die Besetzung zusätzlicher Lösch- und Sonderfahrzeuge an den Standorten der FF oder auf Wachen der BF möglich.

Je nach Einsatzsituation besteht dann die Möglichkeit, die verbleibenden Spezialfahrzeuge durch die Kräfte der BF zu besetzen und mit Kräften der FF die Vorhaltung zusätzlicher Löschfahrzeuge sicherzustellen oder auch Sonder- und Nachschubfahrzeuge direkt durch Kräfte der FF besetzen zu lassen.

Das erforderliche Reservepersonal zur Sicherstellung von Logistik und speziellen Einsatzaufgaben ist somit rund um die Uhr sichergestellt.

Aufgrund der derzeitigen Immobilienstruktur der Freiwilligen Feuerwehr ist der Zeiteinsatz, bis die Kräfte sich von ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort zu ihrem Feuerwehrhaus und dann zur nächsten Feuer- und Rettungswache begeben haben, um dann ein Spezialfahrzeug an die Einsatzstelle zu fahren, deutlich zu lange um Hilfsfristrelevant berücksichtigt zu werden. Spezialfahrzeuge können derzeit auch an keinem der Feuerwehrhäuser untergestellt werden.

Durch das Pendeln zu den Arbeitsstellen und die Tatsache, teilweise nicht einfach den Arbeitsplatz unverzüglich bei einem Alarm verlassen zu können, ist die Freiwillige Feuerwehr nur in den Nachtstunden verlässlich verfügbar. Durch weitere Intensivierung der Zusammenarbeit, Optimierung der Alarmierung (Digital-Pager mit definiertem Einzelpersonenruf) sowie Integration der Freiwilligen Feuerwehr mit der Umsetzung des Projektes „Feuerwehrstützpunkt Ost“ als gemeinsames Bauwerk der Berufsfeuerwehr und zweier Freiwilligen Feuerwehren lässt sich die Verlässlichkeit der Verfügbarkeit von zusätzlichem Personal durch die Freiwillige Feuerwehr erhöhen sowie der Zeitbedarf reduzieren.

Weiterhin können zukünftig Sonderfahrzeuge direkt am Standort besetzt und ohne Umwege zur Einsatzstelle gebracht werden.

5.2.4 Einsatzpersonal Sachbearbeitung

Der Dienst der Sachbearbeiter/innen besteht jeweils zu 50 % aus Einsatzdienst und 50 % Sachbearbeitungsdienst.

Die Anzahl der Sachbearbeiter/innen ergibt sich aus dem Umfang der im Sachbearbeitungsdienstes zu leistenden Aufgaben. Die Art und der Umfang der von Einsatzbeamten/innen wahrzunehmenden Aufgaben werden auf Grundlage eines Gutachtens zum „rückwärtigen Dienst der Feuerwehr“ festgeschrieben. Eine Anpassung dieser Festschreibung ist möglich, wenn sich Art oder Umfang der zu erledigenden Aufgaben ändern.

Da jeder Sachbearbeiter / jede Sachbearbeiterin zu 50 % Einsatzdienst leistet, wird für jede eingerichtete Sachbearbeiterfunktion je eine halbe Stelle im Einsatzdienst und im rückwärtigen Dienst berücksichtigt. Die Eingruppierung der Tätigkeit der Sachbearbeiter/-innen erfolgt über die im Einsatzdienst geleistete Funktion (gemäß Funktionsmerkmalekatalog)

Die Sachbearbeiter/innen unterstützen zusätzlich auch in den Tätigkeiten der Technischen Einsatzleitung und des Stabes. Als Sachbearbeiter/innen sollen daher grundsätzlich nur Mitarbeiter/innen eingesetzt werden, die die Mindestqualifikation Fahrzeugführer vorweisen.

5.2.5 Einsatzpersonal Leitstelle

Den Dienst in der Leitstelle leisten Beamte/-innen im mittleren feuerwehrtechnischen Einsatzdienst, die neben ihrer feuerwehr- und rettungsdienstlichen Ausbildung zusätzlich zum Einsatzbearbeiter ausgebildet wurden.

Der Dienst wird in einem vom Einsatzdienst abweichenden Schichtrhythmus in mehreren Dienstgruppen geleistet. Neben dem Dienst in der Leitstelle übernehmen die Mitarbeiter/-innen regelmäßig Funktionen im Einsatzdienst, um die Erfahrungen an der Feuerwehrentechnik und -taktik sowie im Rettungsdienst stetig auf Stand zu halten und zu erweitern.

Die Personalstärke in der Leitstelle wird tagesabhängig entsprechend der Notrufzahlen gestaffelt („Tagesganglinie“).

Entsprechend der ermittelten Tagesganglinie sind derzeit folgende Tischbesetzungen erforderlich:

werktags (Tag): 7 Einsatzbearbeiter

werktags (Nacht): 4 Einsatzbearbeiter

Feiertag / Samstag / Sonntag (Tag): 6 Einsatzbearbeiter

Feiertag / Samstag / Sonntag (Nacht): 4 Einsatzbearbeiter

Die erforderliche Tischbesetzung ist regelmäßig durch Überprüfung der Fallzahlen anzupassen. (aktuelle Berechnung in der Anlage 1.11).

Der Personalbedarf der Leitstelle wird über die aufgrund der Anzahl der disponierten Notrufer (Tagesganglinie) erforderlichen Tischbesetzungszeiten ermittelt.

Der Dienstplan sieht dabei, um die vorgeschriebenen Ruhezeiten und Bildschirmpausen gewährleisten zu können, eine tägliche Verzahnung mit Einsatzdienstanteilen vor („geteilter Dienst“). Diese Zeiten werden im Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von zurzeit 42 Stunden pro Woche erbracht. Dabei wird ein Personalausfallfaktor (PAF) berücksichtigt. Dieser stellt die erforderlichen Einsatzzeiten in der Leitstelle sowie die im Rahmen der Verzahnung der Dienstpläne (4 Funktionen im Einsatzdienst) zu leistenden Einsatzdienststunden auf dem Löschzug den tatsächlich geleisteten Stunden pro Einsatzbearbeiter im Durchschnitt gegenüber.

Die Kosten für die Aufgabenerfüllung Rettungsdienst in der Leitstelle werden durch Unterstützungspauschalen des Landes, ein weiterer Teil durch Einnahmen der Rettungsdienstgebühr refinanziert.

Von der Stadt Kassel selbst ist somit nur der Teil der Personalkosten zu tragen, der anteilig den Feuerwehrdienst abdeckt sowie einen Anteil der Gesamtbetriebskosten der Leitstelle.

5.2.6 Einsatzpersonal Wachabteilung

Der Dienstplan für das Einsatzpersonal der Wachabteilung sieht 24 Stunden-Schichten auf Basis einer 48 Stunden-Woche vor, die neben dem Einsatzdienst Anteile an Aus- und Fortbildung, Dienstsport sowie Dienste in den Werkstätten der Feuerwehr und Bereitschaftszeitanteile enthalten.

Die Funktionen des mittleren Dienstes im Einsatzdienst werden vom Einsatzpersonal der Wachabteilung, von den Sachbearbeitern und dem Personal der Leitstelle übernommen. Dabei erfolgt die Bemessung des Personals grundsätzlich anhand eines Personalausfallfaktors (PAF).

Die Gesamtzahl an erforderlichem Personal errechnet sich aus der Anzahl der Funktionen „Soforteinsatzstärke“ multipliziert mit dem Personalausfallfaktor. Dabei werden die Einsatzdienstanteile, die durch Sachbearbeiter/innen und Personal der Leitstelle erbracht werden, berücksichtigt.

5.3 Einsatzleitung der Feuerwehr im Einsatzdienst

5.3.1 Einsatzleitung der alltäglichen Gefahrenabwehr

Die Einsatzleitung der alltäglichen Gefahrenabwehr wird gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 – Führung und Leitung im Einsatz – vollzogen.

Die Einsatzleitung ist für den Einsatzerfolg gesamtverantwortlich. Sie leitet den Einsatz und befiehlt die ihr unterstehenden Einheiten. Die Einsatzleitung rückt als Führungsfahrzeug im Löschzugverband aus und führt die Einheiten vor Ort. Bei der Feuerwehr Kassel besetzen zwei Einsatzleitungen rund um die Uhr die Führungsposition der beiden Löschzüge.

Darstellung: Führung eines Löschzuges durch eine/n Einsatzleiter/in

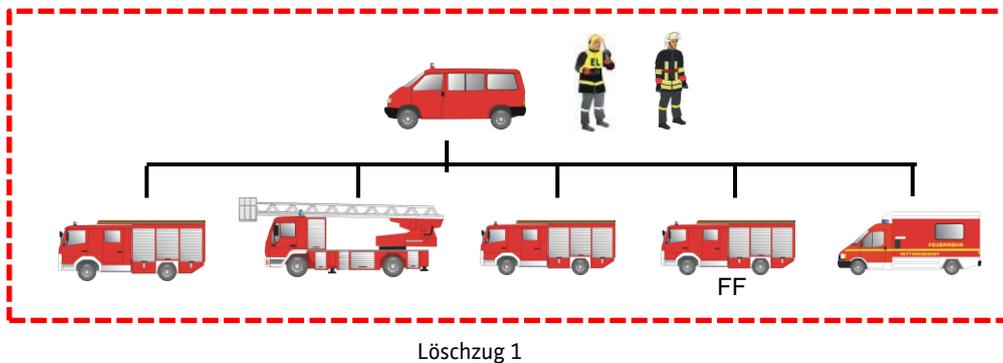


Abbildung 17: Gliederung der Einheiten nach FwDV 100 (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Darüber hinaus ist rund um die Uhr eine Gesamteinsatzleitung (A-Dienst) des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes als oberste Führungsebene für Großschadenslagen auf der Feuerwache 1 oder in Rufbereitschaft. Sie kommt bei größeren Schadenslagen zum Einsatz, wenn mehrere Einheiten zu führen sind.

Darstellung: Führung mehrerer Einheiten durch den/die Gesamteinsatzleiter/-in

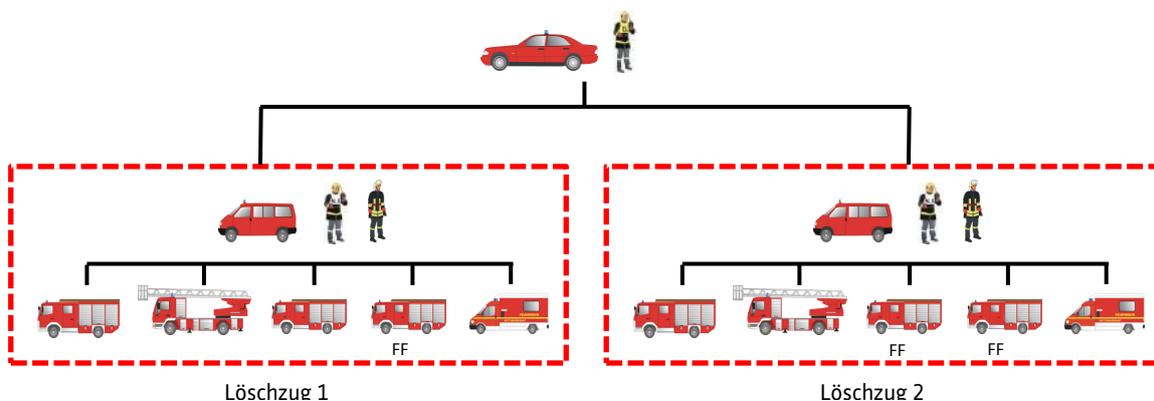


Abbildung 18: Gliederung der Einheiten nach FwDV 100 (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Zusätzlich zur regulären Vorhaltung werden bei besonderen Veranstaltungen, an speziellen Tagen und bei besonderen Einsatzlagen aufgrund des zu erwartenden verstärkten Einsatzaufkommens sowie des erhöhten Gefahrenpotentials weitere Einsatzleitungen in Rufbereitschaft oder als Verstärkungskräfte in Dienst versetzt.

5.3.2 Führung bei Großschadenslagen

Aufbauend auf den Führungsstrukturen für Normaleinsätze, für die ständig mehrere Einsatzleitungen und eine Gesamteinsatzleitung im Dienst sind, erfolgt die Führung bei Großeinsätzen bis hin zur Katastrophe durch eine nach Lage besetzte Technische Einsatzleitung zur Führung vor Ort sowie einen Katastrophenschutzstab, der auf der Feuer- und Rettungswache 1 in räumlicher Nähe zur Leitstelle arbeitet.

Die personelle Besetzung besteht aus speziell ausgebildeten Einsatz- und Führungskräften der alltäglichen Gefahrenabwehr sowie den im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen und mitwirkenden Fachberatern.

Der/die (Ober-)Bürgermeister/-in bzw. der/die für die Feuerwehr zuständige Dezernent/-in kann die Leitung des Katastrophenschutzstabes übernehmen oder sich seiner Arbeit bedienen (§ 25 in Verbindung mit § 30 HBKG).

Darstellung: Führung mehrerer Einheiten bei einer Großschadenslage durch eine technische Einsatzleitung und den/die Gesamteinsatzleiter/-in (der zusätzliche Führungsstab ist nicht dargestellt)

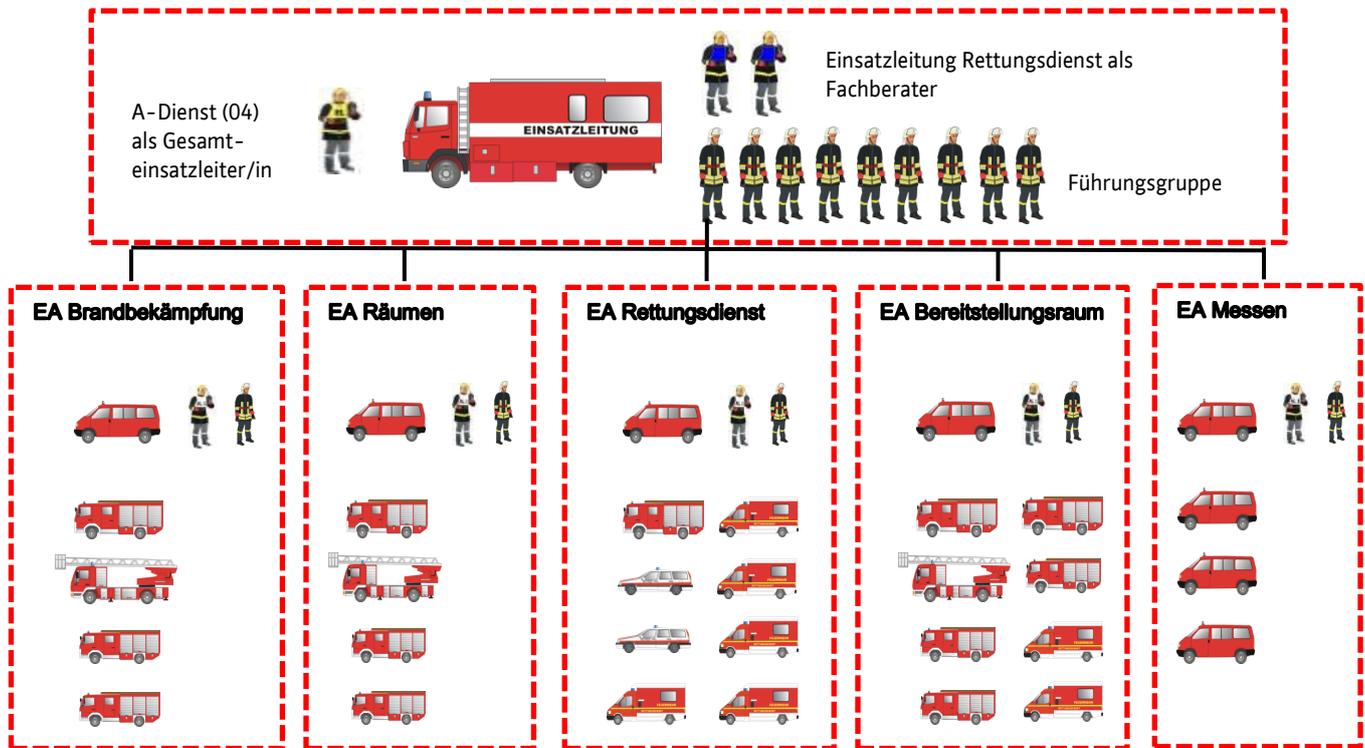


Abbildung 19: Gliederung der Einheiten nach FwDV 100 (Grafik: Feuerwehr Kassel)

5.3.3 Lagedienstführung

Neben den beiden Einsatzleitungen wird, ebenfalls rund um die Uhr, eine Lagedienstführung vorgehalten. Sie führt die Einheiten im rückwärtigen Dienst, führt weitere Einheiten und Spezialkräfte zur Einsatzstelle nach und sorgt für die Alarmierung weiterer Einheiten (Freiwillige Feuerwehr und dienstfreie Kräfte). Die Lagedienstführung ist sowohl in der Bedienung der Leitstellentechnik als auch in der taktischen Führung größerer Einsatzstellen sowie dem stabsmäßigen Führen geschult. Die Lagedienstführung ist zusätzlich verantwortlich für die Pressearbeit sowie für die Verständigung und Information übergeordneter Behörden (Brandschutzaufsichtsdienst, Regierungspräsidium, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport etc.).

Durch Umorganisation von Abläufen sowie durch Veränderungen, die mit dem Neubau des Stützpunktes OST einhergehen, soll die Personaleinsatzplanung zukünftig von der Lagedienstführung vorgenommen werden (Reservepersonal, Werkstattbesetzung, Standardisierung der AAO). Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Neukonzeption der Ausbildung für die Funktion „Lagedienstführung der Leitstelle“ erforderlich (vgl. Kapitel 5.2.3).

5.3.4 Veränderung des Führungssystems der Feuerwehr Kassel

Bisher wird die Funktion des zweiten Einsatzleiters nur werktags tagsüber besetzt. Im Falle eines Löschzueinsatzes muss daher der Gesamteinsatzleiter aus der Rufbereitschaft heraus die Wache besetzen. Außerdem müssen Probleme bei der Besetzung von Funktionen (Krankheitsausfälle) bisher vom Gesamteinsatzleiter gelöst werden. Dies führte zu einer verstärkten (auch telefonischen) Inanspruchnahme der Gesamteinsatzleiter.

Aktuelle zeitliche Besetzungsübersicht:

	Mo-Fr 7:30-15:30	Mo-Fr 15:30 – 18:30	Mo-Fr 18:30 – 7:30	Sa-So 7:30-7:30
Einsatzleiter 05	besetzt	besetzt	besetzt	besetzt
Einsatzleiter 06	besetzt	besetzt	unbesetzt	unbesetzt
Lagedienst 08	besetzt	Doppelfkt. mit GEL	besetzt	besetzt
Gesamt-EL 04	besetzt	Doppelfkt. mit 08	Rufbereitschaft	Rufbereitschaft

Abbildung 20: Übersicht der aktuellen zeitlichen Besetzung der Führungsfunktionen (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Es muss zukünftig sichergestellt sein, dass alle vier Funktionen unabhängig voneinander rund um die Uhr verfügbar sind. Beim Gesamteinsatzleiter ist es dann ausreichend, wenn der Dienst aus Rufbereitschaft geleistet wird.

Erforderliche Besetzung:

	Mo-Fr 7:30-15:30	Mo-Fr 15:30 – 18:30	Mo-Fr 18:30 – 7:30	Sa-So 7:30-7:30
Einsatzleiter 05	besetzt	besetzt	besetzt	besetzt
Einsatzleiter 06	besetzt	besetzt	besetzt	besetzt
Lagedienst 08	besetzt	besetzt	besetzt	besetzt
Gesamt-EL 04	besetzt	besetzt	Rufbereitschaft	Rufbereitschaft

Abbildung 21: Übersicht der erforderlichen zeitlichen Besetzung der Führungsfunktionen (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Als Ausfallreserve können die Einsatzleitfunktionen im Sinne der Führungsebenen vertretungsweise auch eine untergeordnete Einsatzfunktion übernehmen. Die Gesamteinsatzleitung kann somit sowohl die Lagedienstführung als auch die Einsatzleitung vertreten, die Lagedienstführung kann die Einsatzleitung vertreten.

Das angestrebte Modell der verzahnten und übergreifenden Wahrnehmung der Einsatzleitfunktionen durch die drei Funktionsgruppen ist regelmäßig auf Effizienz zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die in der Anlage aufgeführten und Berechneten Stundenansätze stellen eine grobe Schätzung dar, die nach einer Übergangs- und Einführungsfrist von ca. 3 Jahren zu evaluieren ist. Insbesondere sind hierbei die für die Tätigkeiten im rückwärtigen Dienst verbleibende Zeit und der mögliche Anfall von Überstunden zu betrachten.

5.4 Feuerwehr im Rettungsdienst

5.4.1 Trägeraufgaben im Rettungsdienst

Die Stadt Kassel hat die Funktion des Trägers für den gemeinsamen Rettungsdienstbereich gemäß HRDG von Stadt und Landkreis Kassel übernommen. Diese Aufgaben werden gemäß Aufgabengliederungsplan durch die Feuerwehr Kassel wahrgenommen.

Neben der Wahrnehmung der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten der Rettungsdienstbereichsplanung erfolgen hier die Festlegung der medizinischen Ausstattung, die Definition der Standardabläufe im Einsatz wie auch die Kontrolle sonstiger Qualitätskriterien. Für diese Aufgaben werden ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst sowie Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamte für den Bereich Qualitätssicherung im Rettungsdienst und der Leitstelle gestellt.

Die Personalkosten hierfür werden über den KLN Rettungsdienst refinanziert.

5.4.2 Mitwirkung als Leistungserbringer im Rettungsdienst

Grundlage für die Mitwirkung bei der Leistungserbringung ist der „Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel“ in der Fassung vom 21. Januar 2016, gültig ab 01. Juli 2016.

Auf dieser Grundlage betreibt die Feuerwehr Kassel vier Rettungswagen (RTW) (davon drei rund um die Uhr und ein RTW zur Spitzenabdeckung (tagsüber 12h)) sowie ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) rund um die Uhr auf der FRW 2.

Ab Mai 2017 wird aufgrund steigender Fallzahlen ein weiteres NEF zur Spitzenabdeckung (tagsüber 12h) auf der FRW 1 betrieben.

Die Besetzung des NEF (FRW 2) und zwei der drei 24 Stunden-RTW erfolgt durch Einsatzbeamten/-innen der Feuerwehr, ergänzt um einen extern angestellten Notarzt. Die Besetzung der zwei weiteren RTW sowie des zukünftig zweiten NEF erfolgt durch Beschäftigte.

Ein RTW ist mit einer(m) Rettungssanitäter/-in als Fahrer sowie einer(m) Rettungsassistenten/-in (RA - alt) bzw. einer(m) Notfallsanitäter/-in (NFS - neu) als Fahrzeugführer/-in zu besetzen. Die Besetzung eines NEF erfolgt mit einer(m) Fahrer/-in mit der Mindestqualifikation Rettungssanitäter/-in (RS) sowie einem Notarzt oder einer Notärztin.

Die Ausbildung zum/r „Rettungssanitäter/-in“ (RS) ist Bestandteil des Vorbereitungsdienstes für Feuerwehrbeamte/-innen.

Die Berufsbezeichnung „Rettungsassistent/-in“ (RA) wurde aufgrund einer Gesetzesnovellierung 2014 abgelöst durch den „Notfallsanitäter/-in“ (NFS). Während die Ausbildung zum RA in etwa 18 Monate dauerte, sind ab sofort drei Jahre erforderlich, um die neue Berufsbezeichnung NFS führen zu dürfen. Dies führt zu einer längeren Abwesenheit der angehenden NFS im Einsatzdienst. Durch personalwirtschaftliche Maßnahmen ist dieser Problematik zu begegnen. Die Ausfallzeiten sind zukünftig durch den Einsatz von zusätzlichem Personal zu kompensieren.

Einsatzbeamte/-innen haben jährlich eine Fortbildung im Rettungsdienst zu absolvieren, um die Berechtigung, weiterhin die Aufgaben wahrnehmen zu dürfen, aufrecht zu erhalten.

Eine Abordnung aller Einsatzbeamten/-innen zu anderen Rettungsdienstorganisationen kann aufgrund der dort verfügbaren Kapazitäten nicht erfolgen.

Daneben kann durch den Betrieb von RTW eine Erstattung der Personalkosten über die Kostenträger (z.B. Krankenkassen) erzielt werden.

Ein Problem stellt die zukünftige Besetzung der Fahrzeugführerposition der RTW dar. Wie oben angeführt ist nach der Übergangsfrist ab 2021 ein(e) Notfallsanitäter/-in einzusetzen.

Für die Aus- und Fortbildung zum/-r Rettungsassistent/-in wurden die Einsatzbeamten/-innen bisher aus dem Schichtdienst herausgelöst (abkommandiert). Dies wirkt sich auf den Personalausfallfaktor aus.

Die Ausbildung zum/-r Rettungsassistent/-in ist seit 2015 nicht mehr möglich. Bis Ende der Übergangsfrist 2021 können ausgebildete Rettungsassistenten/-innen mit begrenztem Zeitaufwand zu Notfallsanitätern/-innen weitergebildet werden.

Die Ausbildung zum/-r Notfallsanitäter/-in ist wesentlich umfangreicher als bisher und umfasst einen längeren Zeitraum, in dem die Einsatzbeamten/-innen nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Dies wirkt sich auf den Personalbedarf aus, eine Nachbesetzung auf Basis des Personalausfallfaktors kann jedoch erst deutlich später erfolgen. Da aber für die Besetzung der Einsatzfunktionen immer ein bestimmter Personalbestand erforderlich ist, sind zeitlich begrenzt zusätzliche Stellen vorzuhalten, auf denen die Beamten/-innen für die Dauer der Ausbildung geführt werden (vgl. 5.5.3). Damit können die Stellen der Einsatzbeamten/-innen nachbesetzt werden.

Neben der Aus- und Weiterbildung zum NFS ist es sinnvoll, das Berufsbild „Notfallsanitäter/-in“ im Sinne einer ersten Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum(-r) Einsatzbeamten/-in anzuerkennen.

Alternativ könnte die Besetzung der Fahrzeugführerposition durch Beschäftigte erfolgen. Der Fahrer wird dann weiterhin durch Einsatzbeamten/-innen gestellt. Die Beschäftigten haben dann eine Grundschulung der Feuerwehr (analog „Feuerwehrgrundausbildung“ gem. FwDV2) zu absolvieren, um sich ein entsprechend Grundwissen an Feuerwehrtechnik und -taktik anzueignen. Hierdurch würde eine entsprechende Unterstützung der Einsatzkräfte des Löschzuges durch die Besetzung des RTW gewährleistet (vgl. 5.2.2).

Die Vorhaltung einer Vielzahl von speziell im Rettungsdienst ausgebildetem Personal für die Einsätze der Feuerwehr ist unabhängig von der Besetzung der Rettungsmittel wichtig. Dies zeigt sich zum Beispiel bei Einsätzen mit einem Massenanfall an Verletzten (MANV). Hier wird die Feuerwehr technisch mit einem speziellen Abrollbehälter ausgestattet auch über die Stadtgrenzen hinaus tätig.

Neben den operativen Kräften auf den Rettungsmitteln sind für derartige Einsätze auch Einsatzleiter des Rettungsdienstes - bezeichnet als Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OLRD) - erforderlich.

Mehrere Einsatzbeamte/-innen der Feuerwehr Kassel haben sich die Qualifikation des OLRD angeeignet und leisten ehrenamtlich in einsatzdienstfreien Zeiten diese Funktion. Gemäß den Vorgaben des HBKG und des HRDG ist bei allen Einsätzen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unter einer einheitlichen Führung zu arbeiten. Bei gemeinschaftlichen Einsätzen mit Feuerwehr und Rettungsdienst liegt diese immer bei der Feuerwehr. Durch die Beteiligung von Einsatzkräften der Feuerwehr als OLRD wird in Stadt und Landkreis Kassel bei diesen Einsätzen die Qualität der Hilfeleistung durch koordinierte und strukturierte Mitarbeit erhöht.

5.5 Personalgewinnung sowie spezielle Aus- und Fortbildung

Die Gewinnung von jungen Menschen für den Beruf der Feuerwehrfrau und des Feuerwehrmannes wird immer schwieriger. Im Allgemeinen besteht bundesweit eine große Nachfrage an qualifiziertem Fachpersonal. Hinzu kommt, dass die Voraussetzungen für den Einstieg in den Feuerwehrdienst (handwerkliches Geschick, Gesundheit, körperliche Fitness) von immer weniger Bewerbern erfüllt werden. Die Ausbildung der Feuerwehr schließt sich an eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung an.

Für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist eine handwerkliche oder dem Feuerwehrdienst zweckdienliche Ausbildung zielführend (auch z.B. Notfallsanitäter wie oben beschrieben). Die anschließende Ausbildungsdauer zum Feuerbeamten beträgt 24 Monate. Die Ausbildung findet an der Hessischen Landesfeuerweherschule und bei der Feuerwehr Kassel statt.

Für Bewerber des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist der Abschluss eines technischen Studiums an einer Fachhochschule oder Universität Voraussetzung. Im Anschluss findet eine 24-monatige Laufbahnausbildung statt, die unter anderem aus Praktika bei verschiedenen Feuerwehren sowie theoretischen und praktischen Teilen an der Feuerweherschule besteht. Die zu Beginn zu absolvierende Grundausbildung entspricht der Ausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes.

Während die Anwärter/-innen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst Bezüge nach A 7 HBesG erhalten, werden für die Anwärter/-innen im gehobenen und höheren Dienst während der Ausbildungszeit die deutlich geringeren Anwärterbezüge des gehobenen Dienstes gewährt.

Besonders durch den Weggang zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die anstehenden Pensionierungen der „geburtenstarken Jahrgänge“ in den Jahren bis 2024 wird die Feuerwehr vor große Herausforderungen gestellt.

Lösungsansätze sind unter anderem in Form von guter Öffentlichkeitsarbeit zu suchen. Es müssen junge Leute, die primär für sich nicht den Beruf der Feuerwehrfrau/des Feuerwehrmannes anstreben wollten, durch interessante Stellenausschreibungen sowie öffentliche Veranstaltungen gelockt und der Attraktivität und Einzigartigkeit dieses Berufs überzeugt werden.

5.5.1 Ausbildungsstellen Feuerwehr

Die Feuerwehr Kassel bildet selbst Beamte/-innen im mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst aus. Die Anzahl der jährlich neu einzustellenden Auszubildenden richtet sich nach der Anzahl der frei werdenden Stellen. Die Anzahl der Neueinstellungen werden zwischen der Feuerwehr und dem Personal- und Organisationsamt abgestimmt. Um einen geregelten Betrieb sicherzustellen, werden 20 Stellen für Auszubildende im mittleren Dienst (bisher 14) und 4 Ausbildungsstellen für den gehobenen Dienst (bisher 3) vorgehalten. Zusätzlich sind noch 4 (bisher 3) Ausbildungsstellen für Aufstiegsbeamte einzurichten.

Die Ausbildungsstellen für den mittleren Dienst sind dauerhaft einzurichten, die Ausbildungsstellen für den gehobenen Dienst können mittelfristig wieder konsolidiert werden.

Grundsätzlich ist eine effiziente Ausbildung nur im eigenen Haus sinnvoll und möglich, da der Grundlehrgang in diesen 24 Monaten neben den allgemeinen Grundtätigkeiten die Fahrzeuge und Einsatzgeräte der Feuerwehr Kassel, die Alarm- und Ausrückefolge wie auch Grundkenntnisse über die Stadt und ihre Gefährdungen vermittelt. Im Rahmen der Grundausbildung erfolgen ein Wachpraktikum und eine rettungsdienstliche Ausbildung zum Rettungssanitäter. Der erforderliche Raum- und Personalbedarf ist sicherzustellen.

5.5.2 Ausbildung Leitstelle

Die Ausbildung zum Einsatzbearbeiter Leitstelle erfolgt in der eigenen Leitstelle mit einem Abschlusslehrgang an der Hessischen Landesfeuerweherschule. Die Ausbildung dauert ca. dreieinhalb Monate. Die Ausbildung wird im laufenden Betrieb geleistet, wobei nach einer gemeinsamen Einführungsblockwoche jeweils ein Auszubildender jeder Dienstgruppe zur weiteren Ausbildung zugewiesen wird.

Die Ausbildung erfolgt derzeit am Echtsystem der Leitstelle mit der entsprechenden Gefahr, bei Fehlbedienung reelle Einheiten zu alarmieren oder auch laufende Einsätze und gespeicherte Daten zu löschen.

Zu Verbesserung der Ausbildungssituation ist die Schaffung von Ausbildungstischen oder einer „Übungsleitstelle“ erforderlich. Auf diese Weise wird zum einen der Geräuschpegel und somit der Stress für die anderen Mitarbeiter in der Leitstelle während der Ausbildungszeiten gesenkt, zum anderen verringert sich in einer virtuellen Ausbildungsumgebung die Gefahr von Fehlbedienung und den Konsequenzen im Echtsystem.

Aufgrund der Anzahl an Ausbildungen pro Jahr wurde eine Stelle als Leitstellenausbilder im Stellenplan eingerichtet.

Da die Mitarbeiter/-innen während der Dauer der Ausbildung weder zur Leitstelle noch zur Wachabteilung zur Verfügung stehen, sind außerhalb des Stellenplanes vier Ausbildungsstellen zur vorübergehenden Besetzung einzurichten (drei davon bereits vorhanden), auf denen die Mitarbeiter/-innen während der Zeit der Ausbildung geführt werden können. Damit kann eine sofortige Nachbesetzung in der Wachabteilung erfolgen. Die Einrichtung der Stellen wirkt sich unmittelbar entlastend auf den PAF aus.

5.5.3 Ausbildung Rettungsdienst

Der Rettungsdienst hat in den vergangenen Jahren „Rettungssanitäter“ (RS) zur Weiterbildung zum „Rettungsassistenten“ (RA) abkommandiert.

In Zukunft ist eine Ausbildung nur noch im neuen Berufsbild „Notfallsanitäter“ (NFS) möglich, diese dauert drei Jahre (Rettungsassistent ca. 2 Jahre).

Übergangsweise können bis voraussichtlich 2021 noch Rettungsassistentinnen und –en im Rahmen einer Fortbildung zum Notfallsanitäter weitergebildet werden. Dies dauert – je nach Einsatzerfahrung – zwischen vier Wochen und sechs Monaten.

Um im Bereich Rettungsdienst handlungsfähig zu bleiben, sind sowohl für die eben genannte Weiterqualifizierung als auch für die Ausbildung von Notfallsanitätern Ausbildungsstellen zur vorübergehenden Besetzung einzurichten. Planbar ist von zwei Auszubildenden pro Jahr bei einer Ausbildungsdauer von drei Jahren auszugehen, weshalb in Summe sechs Stellen im Bereich des Rettungsdienstes vorzusehen sind. Die Einrichtung der Stellen wirkt sich unmittelbar entlastend auf den PAF aus.

Im Bereich Rettungsdienst selbst werden ab 2017 im Haus und in Verbindung mit der Rettungsdienstschule „Hildegart-Vötterle-Schule“ zusätzlich zwei Notfallsanitäter/-innen pro Jahr als Beschäftigte ausgebildet. Davon erwartet sich die Feuerwehr positive Effekte bei der Gewinnung von neuem Personal (anschließender Übernahme in den Rettungsdienst oder Laufbahnausbildung für die Feuerwehr).

5.5.4 Sonstige Aus- und Fortbildung

Sonderausbildungslehrgänge sind im Rahmen der Wachabteilungsausbildung nicht leistbar. Es besteht die Gefahr, dass diese durch Alarmierungen und laufende Einsätze mehrfach unterbrochen werden und die Vermittlung komplexer Ausbildungsinhalte nicht zielführend leistbar ist. Aus diesem Grund finden diese in Abkommandierung im Tagesdienst (die Mitarbeiter/-innen stehen in dieser Zeit für den Einsatzdienst nicht zur Verfügung) statt.

Die Ausbildung wird in der Regel durch das Sachgebiet Aus- und Fortbildung geleistet und koordiniert. Bei Bedarf wird durch besonders qualifizierte Mitarbeiter/-innen unterstützt.

Folgende Sonderausbildungslehrgänge werden derzeit durchgeführt:

- Fahrschullehrgang für die Klassen C und CE
- Lehrgang zum Drehleitermaschinist
- Lehrgang zum Rüstwagenmaschinist
- Lehrgang zum Kranwagenmaschinist
- Lehrgang Messtrupp für den ABC-Einsatz
- Ausbildung zum Feuerwehrtaucher
- Grundausbildung am Rettungszug (RTZ) der DB AG
- Fahrzeugführerlehrgang
- Bootsführerlehrgang
- ABC-Speziallehrgänge
- Lehrgang zum Flurförderschein / Teleskopladerschein
- Ausbildung zum Einsatznachsorgeteam (ENT)

Über die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) und die Akademie für Krisenmanagement, Notfallvorsorge und Zivilschutz (AKNZ) werden zusätzliche Schulungen, Lehrgänge und Seminare besucht und absolviert.

Die regelmäßige Aus- und Fortbildung der Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten erfolgt in der Regel in der internen Wachabteilungsausbildung in kleinen Einheiten innerhalb der Dienstschichten. Aus- und Fortbildungen, die extern durchgeführt werden oder ein sofortiges Ausrücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhindern, werden im Rahmen von Abkommandierungen durchgeführt.

Folgende regelmäßige Fortbildungen werden derzeit durchgeführt:

- Rettungsdienstfortbildung (Abkommandierung)
- Einsatzbearbeiterfortbildung (Abkommandierung)
- Intensivtraining Maschinist / Drehleiter / Kran / Rüstwagen
- Taucherfortbildung sowie Taucheinsatzstunden (Abkommandierung)
- Messtruppfortbildung
- Fortbildung am RTZ DB AG (Abkommandierung)
- Fortbildung ENT

Die jährlichen Fortbildungsmaßnahmen werden nach gesetzlichen Vorgaben durchgeführt und sind zwingend erforderlich.

Für die Mitarbeit in vielen der Fachwerkstätten werden zusätzlich Lehrgänge und Herstellerseminare (Gerätewart, Atemschutzseminar, Prüfunterweisung für Tauchgeräte uvm.) erforderlich und entsprechend besucht.

Alle Einsatzbeamten haben einen Führerschein der Klasse C/CE, um alle Fahrzeuge bei Bedarf im Einsatz bewegen zu dürfen.

Um alle Mitarbeiter/-innen kostengünstig und wirtschaftlich zu schulen, betreibt die Feuerwehr Kassel eine eigene Fahrschule für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Zur Sicherstellung der Aufgaben ist die Vorhaltung von Fahrlehrern erforderlich. Andere Varianten wären aufgrund des enormen Zeitaufwands für die Abkommandierung sowie die grundsätzlichen Kosten für die Maßnahmen deutlich kostenintensiver.

Zusätzlich finden Fahrsicherheitstrainings statt, weshalb die Fahrlehrer regelmäßig als Sicherheitskoordinatoren gemäß DVR aus- und fortgebildet werden müssen.

5.6 Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr wird gemäß Alarm- und Ausrückeordnung eingesetzt. Die Freiwillige Feuerwehr leistet Basisaufgaben der Brandbekämpfung und Allgemeinen Hilfe. Darüber hinaus werden jeder Stadtteilfeuerwehr in der Regel Schwerpunktaufgaben, z.B. Wasserförderung, ABC-Technik oder ähnliches, zugeordnet. Soweit an den jeweiligen Standorten umsetzbar, werden auch die zugehörigen Sonderfahrzeuge zugewiesen.

Neben der alltäglichen Gefahrenabwehr übernimmt sie vor allem zugewiesene Aufgaben des Katastrophenschutzes.

Die sieben Stadtteilfeuerwehren weisen derzeit 233 Mitglieder auf, die sich wie folgt aufteilen:

Feuerwehr	Anzahl
Bettenhausen-Forstfeld	37
Harleshausen	31
Niederzwehren	31
Oberzwehren	27
Waldau	24
Nordshausen-Brasselsberg	42
Wolfsanger	41

Abbildung 22: Mitglieder der Einsatzabteilung in den Stadtteilfeuerwehren (Grafik: Feuerwehr Kassel, Stand 2016)

Die größte Problematik ist die Vorhaltung einer ausreichend großen Zahl an Atemschutzgerägeträgern. Durch Sportangebote und intensives Werben wird versucht, junge Mitglieder für diese Thematik zu begeistern und die Schlagfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr so zu erhöhen.

Jeder der derzeit sieben Standorte der Freiwilligen Feuerwehr ist mit mindestens einem Löschgruppenfahrzeug (Mindestens der Klasse (H)LF 10) mit Löschwassertank und einem Mannschaftstransportwagen (MTW) ausgestattet.

Folgende Spezialaufgaben werden den Standorten zugewiesen:

Standort	Anzahl
Harleshausen	<ul style="list-style-type: none"> - Schlauchwagen (SW-KatS) zur Sicherstellung der Wasserförderung - Rüstwagen (RW 1) für kleinere technische Hilfeleistung - Stromanhänger zum Schutz kritischer Infrastrukturen
Niederzwehren	<ul style="list-style-type: none"> - Gerätewagen Hochwasser (GW-HW) zur Unterstützung bei Hochwasser und umfangreichen Wasserschäden und Unterstützung bei der Wasserförderung - Sicherstellung einer Einheit Einsatzverpflegung zur Versorgung der Einsatzkräfte - Stromanhänger zum Schutz kritischer Infrastrukturen
Oberzwehren	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbrandbekämpfung und Löschwasserversorgung Pendelverkehr mit einem zugewiesenen Tanklöschfahrzeug - Stromanhänger zum Schutz kritischer Infrastrukturen
Bettenhausen-Forstfeld und Waldau	<ul style="list-style-type: none"> - Zweites Löschfahrzeug aufgrund der Personalstärke sowie der exponierten Lage am Ortsrand - Anhänger zur Unterstützung der Löschwasserförderung über lange Wegstrecken und Rüstwagen RW 1 für kleine technische Hilfeleistungen - Sicherstellen einer Einheit Einsatzverpflegung zur Versorgung der Einsatzkräfte - Bedienung von Spezialfahrzeugen am Stützpunkt Kassel Ost
Nordshausen-Brasselsberg	<ul style="list-style-type: none"> - ABC-Dekontamination - Zusätzliches Löschgruppenfahrzeugs sowie Fahrzeuge der Dekon-Einheit - Stromanhänger zum Schutz kritischer Infrastrukturen
Wolfsanger	<ul style="list-style-type: none"> - ABC-Einsatz und Technik mit zugehörigen Fahrzeugen - Zweites Löschgruppenfahrzeugs aufgrund der Personalstärke und der exponierten Lage im Stadtgebiet - Stromanhänger zum Schutz kritischer Infrastrukturen

Abbildung 23: Vorgesehene Zuweisung von Sonderaufgaben zu den jeweiligen Standorten (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Die Fahrzeugzuweisung sowie eine weitere Aufgabenzuweisung und Spezialisierung kann erst nach Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen an den Standorten vollzogen werden.

Bedingt durch die Struktur als großstädtische Freiwillige Feuerwehr liegen die Alarmierungs- und Ausrückezeiten bei ca. 10-15 Minuten werktags tagsüber sowie fünf Minuten nachts, da die

Arbeitsplätze in der Regel nicht im Nahbereich der Feuerwehrhäuser liegen. Somit ist eine hilfsfristrelevante Einplanung nicht möglich.

An allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr besteht eine Abteilung der Jugendfeuerwehr mit derzeit insgesamt 140 Mitgliedern zur Sicherstellung des Nachwuchses an Einsatzkräften. An vier Standorten wurde inzwischen zusätzlich eine Kinderfeuerwehr gegründet.

Die Führung der jeweiligen Wehr erfolgt durch den speziell geschulten Wehrführer. Dieser führt die Kräfte der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr auch im Einsatz oder wird vertreten durch ausgebildete Gruppen- oder Zugführer.

Zusätzlich sind noch Zugführer für den ABC-Einsatz zur Übernahme der Führungsfunktion ausgebildet.

Als höchste Führungsqualifikation im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr verfügen der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter über eine Ausbildung als Verbandsführer. Aufgabe des Stadtbrandinspektors ist die Beratung des Einsatzleiters sowie des Lagedienstführers in allen Fragen der Freiwilligen Feuerwehr. Er ist bei allen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr zu alarmieren.

Zusätzlich kann der Stadtbrandinspektor aufgrund seiner Qualifikation als Abschnitts- und Einsatzleiter bei entsprechenden Lagen eingesetzt werden.

Aufgrund der Aufgaben, der Einsetzbarkeit und der Alarmierung bei allen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr ist ein dauerhaft zugewiesenes Führungsfahrzeug (Kommandowagen KdoW) erforderlich und ist zeitnah umzusetzen.

5.7 Sonstiges Personal

Die Aufgaben der Feuerwehrverwaltung und in den Werkstätten werden in der Regel durch Einsatzpersonal erbracht. Dabei wird sowohl auf Sachbearbeiter/-innen (Vgl. Nummer 5.2.4) als auch auf Mitarbeiter/-innen in der Wachabteilung (während der Bereitschaftszeit) zurückgegriffen. Da nicht alle Tätigkeiten sinnvoll und wirtschaftlich von Einsatzpersonal erledigt werden können, werden Aufgaben und Aufgabenbereiche von Verwaltungsbeamten und Beschäftigten im nicht-feuerwehrtechnischen Dienst wahrgenommen.

Der Umfang der von den einzelnen Mitarbeitergruppen wahrzunehmenden Aufgaben wird im Nachgang zur Beschlussfassung über diesen Bedarfs- und Entwicklungsplan festgelegt. Auf Grundlage einer von einem externen Unternehmen durchgeführten Organisationsuntersuchung wird von der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Stellenplan werden vier Stellen für einsatzdienstuntaugliche Einsatzbeamte vorgehalten. Diese werden ebenfalls für die Sachbearbeitung eingesetzt.

5.8 Eingruppierung des Personals aufgrund ihrer Tätigkeit gemäß dem Funktionsmerkmale-katalog

Die Einsatzbeamten werden gemäß ihrer Funktion im Einsatzdienst besoldet. Grundlage dafür ist der „Katalog über die Funktionsmerkmale für die Tätigkeiten der Beamtinnen und Beamten im mittleren und gehobenen Einsatzdienst der Feuerwehr“ (Funktionsmerkmalekatalog) in der jeweils gültigen Fassung.

Die letzte Fassung wurde im Jahr 2006 vom Magistrat beschlossen. Seither haben sich in den Aufgabenzuschnitten der einzelnen Funktionen Verschiebungen ergeben. Daher wird mit diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan eine aktualisierte Fassung des Funktionsmerkmalekatalogs (FMK) vorgelegt.

Daraus ergeben sich folgende Bewertungen (zusammengefasster Ausschnitt aus dem FMK):

Funktion	Besoldung neu	Besoldung 2006
Truppmann/-frau in Ausbildung und in der Probezeit	A 7 HBesG	A 7 HBesG
Truppführer/-in / Maschinist/-in Löschfahrzeug und DLK	A 8 HBesG	A 8 HBesG
Fahrzeugführer/-in Löschfahrzeug und DLK (Gruppenführer/-in) / Maschinist/-in Sonderfahrzeug	A 9S HBesG	A 9S HBesG
Fahrzeugführer/-in Sonderfahrzeug (Gruppenführer/-in) und RTW (Rettungsassistent/-in RA und Notfallsanitäter/-in NFS)	A 9S HBesG	A 9S HBesG
Einsatzbearbeiter/-in der Leitstelle / Führungsassistent/-in ELW	A 9S HBesG	A 9S HBesG
Meister/-in vom Dienst / Fahrzeugführer/-in 1. HLF, stv. Wachleiter/-in	A 9S+Z HBesG	A 9S HBesG
stellvertretende/-r Dienstgruppenleiter/-in Leitstelle, Ausbilder Leitstelle	A 9S+Z HBesG	A 9S HBesG
stellvertretende/-r Wachabteilungsführer/-in / Wachleiter/-in (gehobener Dienst im prüfungsfreien Aufstieg)	A 10 HBesG	A 10 HBesG
Dienstgruppenleiter/-in der Leitstelle (gehobener Dienst im prüfungsfreien Aufstieg)	A 10 HBesG	A 10 HBesG
Einsatzleiter/-in	A 11 HBesG	A 11 HBesG
Lagedienstführer/-in	A 12 HBesG	A 12 HBesG
Gesamteinsatzleiter/-in	A 13 HBesG	A 13 HBesG

Abbildung 24: Anpassung der Funktionsbesoldung gemäß Funktionsmerkmalekatalog (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Die Anzahl an insgesamt vorzuhaltenden Stellen ergibt sich aus der Anzahl der Funktionen der Soforteinsatzstärke mit einem jährlich zu berechnenden Personalausfallfaktor. Für jede eingerichtete Sachbearbeitungsfunktion im Integrationsdienst (50 % Sachbearbeitung, 50 % Einsatzdienst) ist dann eine halbe Stelle bei der Bemessung der Stärke der Wachabteilung zu berücksichtigen.

5.9 Funktionen und Soforteinsatzstärke

Die Feuerwehr stellt im Einsatzdienst (ohne Leitstelle) insgesamt 34 (ab Inbetriebnahme des Stützpunktes Ost 33) Funktionen im gehobenen und mittleren Dienst rund um die Uhr:

In der 2-Wachen Struktur:

Feuer- und Rettungswache 1:

Fahrzeug	Funktion	Besoldung
Einsatzleitwagen (ELW)	Einsatzleiter	A 11 HBesG
	Führungsassistent	A 9S HBesG
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Fahrzeugführer 1. HLF (stellvertretender Einsatzleiter)	A 10 HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
	Truppführer	A 8 HBesG
	Truppmann	A 7 / A 8 HBesG
	Truppführer	A 8 HBesG
	Truppmann	A 7 / A 8 HBesG
Drehleiter (DLK)	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Rettungswagen (RTW)	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Rüstwagen / Kran / Sonderfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 9S HBesG
Rüstwagen / Kran / Sonderfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 9S HBesG
Tanklöschfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Wechseladerfahrzeug / Hilfeleistungslöschfahrzeug / Sonderfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S+Z HBesG
	Maschinist	A 9S HBesG
Meister vom Dienst		A 9S+Z HBesG

Feuer- und Rettungswache 2:

Fahrzeug	Funktion	Besoldung
Einsatzleitwagen (ELW)	Einsatzleiter	A 11 HBesG
	Führungsassistent	A 9S HBesG
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Fahrzeugführer 1. HLF (stellvertretender Ein- satzleiter)	A 10 HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
	Truppführer	A 8 HBesG
	Truppmann	A 7 / A 8 HBesG
Drehleiter (DLK)	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Rettungswagen (RTW)	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Tanklöschfahrzeug / Hilfeleistungslösch- fahrzeug / Sonderfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S+Z HBesG
	Maschinist	A 9S HBesG
Notarzteinsetzfahrzeug	Maschinist	A 8 HBesG

Abbildung 25: Funktionsverteilung auf zwei Wachen (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Ab Inbetriebnahme des Stützpunktes Ost:

Feuer- und Rettungswache 1:

Fahrzeug	Funktion	Besoldung
Einsatzleitwagen (ELW)	Einsatzleiter	A 11 HBesG
	Führungsassistent	A 9S HBesG
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Fahrzeugführer 1. HLF (stellvertretender Einsatzleiter)	A 10 HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
	Truppführer	A 8 HBesG
	Truppmann	A 7 / A 8 HBesG
Drehleiter (DLK)	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Rettungswagen (RTW)	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Tanklöschfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Wechseladerfahrzeug / Hilfeleistungslöschfahrzeug / Sonderfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S+Z HBesG
	Maschinist	A 9S HBesG

Feuer- und Rettungswache 2:

Fahrzeug	Funktion	Besoldung
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Fahrzeugführer 1. HLF (stellvertretender Einsatzleiter)	A 10 HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
	Truppführer	A 8 HBesG
	Truppmann	A 7 / A 8 HBesG
Drehleiter (DLK)	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Rettungswagen (RTW)	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
Notarzteeinsatzfahrzeug	Maschinist	A 8 HBesG

Stützpunkt Ost:

Fahrzeug	Funktion	Besoldung
Einsatzleitwagen (ELW)	Einsatzleiter	A 11 HBesG
	Führungsassistent	A 9S HBesG
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)	Fahrzeugführer 1. HLF (stellvertretender Ein- satzleiter)	A 10 HBesG
	Maschinist	A 8 HBesG
	Truppführer	A 8 HBesG
	Truppmann	A 7 / A 8 HBesG
Rüstwagen / Kran / Sonderfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S HBesG
	Maschinist	A 9S HBesG
Hilfeleistungslöschfahrzeug / Tanklösch- fahrzeug / Sonderfahrzeug	Fahrzeugführer	A 9S+Z HBesG
	Maschinist	A 9S HBesG

Abbildung 26: Funktionsverteilung auf drei Wachen (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Zusammenfassung der Funktionen nach Besoldung:

Funktion	Besoldung	Anzahl 2-Wachen	Anzahl nach Umsetzung Stützpunkt Ost
Einsatzleiter	A 11 HBesG	2	2
Fahrzeugführer 1. HLF (stellvertretender Einsatzleiter)	A 10 HBesG	2	3
Meister vom Dienst	A 9S+Z HBesG	1	(1)
Fahrzeugführer Sonderfahrzeug	A 9S+Z HBesG	2	2
Fahrzeugführer	A 9S HBesG	7	6
Maschinist Sonderfahrzeug	A 9S HBesG	4	3
Führungsassistent	A 9S HBesG	2	2
Maschinist	A 8 HBesG	8	9
Truppführer	A 8 HBesG	3	3
Truppmann	A 7 / A 8 HBesG	3	3
Zusammenfassung:	A 11 HBesG	2	2
	A 10 HBesG	2	3
	A 9S+Z HBesG	3	2
	A 9S HBesG	13	11
	A 8 HBesG	14	15
	Gesamt:	34	34 (33)

Abbildung 27: Gesamtbedarf an Funktionsgerechter Besoldung (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Aus der Anzahl der zu besetzenden Funktionen, multipliziert mit dem Personalfaktor (siehe 5.2.6), ergibt sich die Anzahl der im Stellenplan vorzuhaltenden Stellen. Ein Personalfaktor von 5 bedeutet z.B., dass $5 * 14 = 70$ Personen (=Stellen) mit dem Wert A 8 HBesG vorzuhalten sind, um die erforderlichen 14 Funktionen Maschinist / Truppführer / Truppmann besetzen zu können.

Die Funktion „Meister vom Dienst“ kann nach erfolgreicher Umsetzung der geplanten Konzepte nach Inbetriebnahme des Stützpunktes Ost konsolidiert werden.

5.10 Personalbemessung

5.10.1 Personalbemessung Wachabteilung

Der Stellenplan für den feuerwehrtechnischen Dienst ist abhängig vom Personalausfallfaktor (PAF).

Der Bedarf ist bezüglich des Anteils im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in den Wachabteilungen nach der Berechnungsformel

Jahresdienstplanstunden gemäß Funktionsbesetzungsplan
Anwesenheitsstunden im Einsatzdienst

jährlich neu zu ermitteln und für die Personalplanung und -bemessung des übernächsten Jahres zu berücksichtigen. (Definition und Berechnung siehe Anlage 4.2)

Die Stellenzahl ist somit eine veränderliche Größe in Abhängigkeit von den o.g. Faktoren. Die Anzahl der Einsatzfunktionen ergibt sich aus der Schutzzieldefinition im Kapitel 4. Die Anzahl der Stellen der Wachabteilungen werden daraus über den Personalfaktor berechnet.

Die Anzahl der jeweils erforderlichen Ausbildungsstellen richtet sich nach der Berechnungsformel:

Personal im Einsatzdienst x Grundausbildungsdauer in Jahren
durchschnittliche Lebensdienstzeit in Jahren

5.10.2 Personalbemessung Leitstelle

Die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Einsatzbearbeitern erfolgt analog der Berechnung der Stellen für die Wachabteilung.

Der Bedarf ist abhängig von den vorgegebenen Tischbesetzungszeiten nach der Berechnungsformel

Jahresdienstplanstunden gemäß Tischbesetzungsplan
Anwesenheitsstunden im Leitstellendienst

jährlich neu zu ermitteln und für die Personalplanung und -bemessung des übernächsten Jahres zu berücksichtigen. (Definition siehe Kapitel 5.2.5)

Aktuell beinhalten die Jahresdienstplanstunden eine Funktion im Einsatzdienst. („Führungsassistent auf dem ELW“).

Mit Umsetzung des neuen Dienstplanmodells ist vorgesehen, drei weitere Funktionen in den Leitstellendienstplan einzubinden.

Die Stellenzahl ist somit eine veränderliche Größe in Abhängigkeit von den o.g. Faktoren.
Die Tischbesetzungszeiten ergeben sich aus der Berechnung in der Anlage 4.1.
Im Rahmen der Umsetzung des neuen Dienstplanmodells findet eine Verschiebung des Personals von der Wachabteilung zur Leitstelle statt. Da der Dienst in der Leitstelle in einer 42 Stunden-Woche erfolgt, ist mit einer geringen Steigerung des Personalbedarfs zu rechnen.

5.10.3 Personalbemessung Sachbearbeitung

Der Personalbedarf für die Sachbearbeitung ergibt sich aus der Stundenbemessung des Gutachters über die Aufgaben im Rückwärtigen Dienst. (vgl. 5.2.4)
Diese Arbeiten werden durch die oben festgeschriebenen Führungsfunktionen sowie durch Sachbearbeiter/-innen im mittleren Dienst als auch sonstige Kräfte (Verwaltungskräfte, Beschäftigte, o.ä.) geleistet.

5.10.4 Personalberechnung mittlerer Dienst

Insgesamt werden von der Feuerwehr Kassel 32 Funktionen im Einsatzdienst vorgehalten. Aufgrund der dienstplanmäßigen Verzahnung der Dienste in der Leitstelle und der Wachabteilung wird eine dieser Funktionen von der Leitstelle gestellt, die restlichen 31 Funktionen decken die Wachabteilung sowie die Sachbearbeiter/-innen mD ab.

Abhängig vom jeweiligen PAF setzt sich somit der Personalbedarf der Feuerwehr wie folgt zusammen:

Stellen Einsatzdienst:	31 Funktionen * PAF Einsatzdienst
Stellen Leitstelle:	Tischzeiten + 1 Funktion * PAF Leitstelle

Die Umsetzung des neuen Dienstplans der Leitstelle erfolgt Stufenweise, da nur eine begrenzte Ausbildung neuer Einsatzbearbeiter möglich ist. Mit der vollständigen Umsetzung des Leitstellendienstplan sieht die Berechnung wie folgt aus:

Stellen Einsatzdienst:	28 Funktionen * PAF Einsatzdienst
Stellen Leitstelle:	Tischzeiten + 4 Funktionen * PAF Leitstelle

Mit Umsetzung der Immobilienstruktur „Stützpunkt Ost“ ist wie oben beschrieben eine Verschiebung der Aufgaben des Meisters vom Dienst zu den Wachleitern sowie dem Lagedienstführer vorgesehen. Somit ergibt sich perspektivisch folgender Personalbedarf:

Stellen Einsatzdienst:	27 Funktionen * PAF Einsatzdienst
Stellen Leitstelle:	Tischzeiten + 4 Funktionen * PAF Leitstelle

Der PAF für die Besetzung der Leitstelle 2016 beträgt 6,48. (Berechnung siehe Anlage 4.2)
Der PAF für den Einsatzdienst 2016 beträgt 5,7. (Berechnung siehe Anlage 4.3)

5.10.5 Personalbemessung der Führungsfunktionen im Einsatz

Die Führungskräfte leisten ihren Dienst im Mischdienst. Hierbei leisten die Kräfte der Einsatzleitung und Lagedienstführung in einer 48 Stunden-Woche zu jeweils 50 % Einsatzdienst im Schichtdienst und Arbeiten im Rückwärtigen Dienst in den Sachgebieten.

Die Einsatzkräfte der Gesamteinsatzleitung leisten Dienst nach Dienstplan in einer 42 Stunden-Woche. Dieser teilt sich auf in Sachbearbeitung im Tagesdienst, Funktion als Lagedienstführer tagsüber und den Einsatzdiensten als Gesamteinsatzleiter mit Rufbereitschaftsanteilen.

Die Bemessung der erforderlichen Stellen erfolgt über den jeweiligen Dienstplan.

Grundsätzlich sind

Lagedienstführung / Einsatzleitung:

Es sind 3 Funktionen im 24 Stunden-Dienst 365 Tage vorzuhalten.

Die jährliche Arbeitsleistung pro Einsatzbeamten/-in (in einer 48h Woche) beträgt 2496 Stunden abzüglich der anfallenden Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc.).

Da nur zu 50 % Einsatzdienst geleistet werden, ist nur der halbe Stundenansatz von 1248 Stunden abzüglich des Anteils an Ausfallstunden als Wert anzusetzen, die ein/-e Mitarbeiter/-in für den Einsatzdienst leisten kann.

Gesamteinsatzleitung:

Es ist eine Funktion gemäß Schichtdienstplan vorzusehen.

Die Gesamteinsatzleiter/-innen können neben der Verwendung als Gesamteinsatzleiter/-in auch die Funktion des/-r Lagedienstführers/-in übernehmen.

In gleicher Form können die Lagedienstführer/-innen auch bei Bedarf die Funktion des/der Einsatzleiters/-in übernehmen.

Um insgesamt die vier Führungsfunktionen stellen zu können sind deshalb nach derzeitiger Bemessung 11 Stellen Einsatzleitung, 9 Stellen Lagedienstführung sowie 8 Stellen Gesamteinsatzleitung erforderlich (Bemessung siehe Anlage 4.3).

Die Bemessung der Anzahl an erforderlichen Mitarbeitern/-innen erfolgt aufgrund von Schätzwerten. Die Zuteilung der tatsächlich angefallenen Stunden aus den vorliegenden Dokumentationen der letzten Jahre kann nicht einwandfrei erfolgen. Damit ist gemeint, dass faktisch nicht nachgewiesen werden kann, wie viele Stunden in der Woche tatsächlich an Arbeitsleistung für den rückwärtigen Dienst (auch in den Zeiten einer Einsatzfunktion) und umgekehrt (tatsächliche prozentuale Verteilung Einsatzdienst und Verwaltungsdienst) geleistet wurden. Diese Dokumentation muss zukünftig erfolgen.

Die Bemessung des Personalbedarfs zur Besetzung der Einsatzleitfunktionen ist nach Einführung des neuen Systems in angemessenen Zeitabschnitten (3-5 Jahre) zu evaluieren und ggf. anzupassen.

5.10.6 Aktuelle Übersicht der Personalbemessung

Bereich	Personen		Ständige Einsatzfunktionen	
	Gesamteinsatzleiter	8		1
Lagedienstführer	9		1	
Einsatzleiter	11		2	
Summe Führungsdienste	28		4	
Stellen Einsatzdienst (Wachabteilungen/SB mD)	176		31	
Einsatzbearbeiter Leitfunkstelle	41		1	
Summe mittlerer feuerwehrtechnischer Einsatzdienst	217		32	
Tagesdienst (Einsatzdienstuntauglich)	4			
Ausbildung feuerwehrtechnischer Dienst mD	20			
Ausbildung feuerwehrtechnischer Dienst gD (Aufstieg)	4			
Ausbildung feuerwehrtechnischer Dienst gD (Laufbahn)	4			
Summe sonstige Stellen	32			
Summe Gesamt	277			

Abbildung 28: Gesamtübersicht des Personalbedarfs nach neuer Bemessung (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Die Anzahl der zusätzlich bei -37- eingerichteten Stellen für die Aufgabenerledigung im rückwärtigen Dienst (Verwaltung, Beschäftigte, Sachbearbeitungsfunktionen mD etc.) sind hierbei nicht berücksichtigt. Die Bemessung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des anfallenden Aufgabenumfangs. Eine aktuelle Bedarfsermittlung wird derzeit auf Grundlage eines von einer externen Firma erstellten Gutachtens durchgeführt.

6. Einsatzmittelvorhaltung

6.1. Fahrzeugausstattung

Die taktischen Einheiten der Feuerwehr werden durch Addition der Grundeinheiten, bestehend aus Einsatzleitwagen, Hilfeleistungslöschfahrzeug und Rettungswagen sowie Sondereinheiten, bestehend aus Sonderfahrzeugen und Wechselladerfahrzeugen mit fachspezifischen Abrollbehältern, aufgebaut. Die in der AAO definierten Einheiten setzen sich wie folgt zusammen:

- Löschzug
 - 1 Einsatzleitwagen
 - 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
 - 1 Drehleiter
 - 1 Tanklöschfahrzeug
 - 1 Rettungswagen

- Rüstzug
 - 1 Einsatzleitwagen
 - 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
 - 1 Rüstwagen
 - 1 Tanklöschfahrzeug mit Verkehrssicherungsanhänger
 - 1 Rettungswagen.

Nach Lage:

 - 1 Feuerwehrkran

Der Rüstzug wird Lageabhängig durch weitere Sonderfahrzeuge ergänzt.
Zur Bewältigung zahlreicher Aufgaben an der Einsatzstelle ist hier sowohl der Kranwagen (mind. 50 t) als auch ein Portalkran am Rüstwagen (Hubleistung 1 Tonne in 12 m Ausladung (12 mto)) ein zwingend erforderliches und vorzuhaltendes Einsatzgerät.

- Gefahrstoff-ABC-Zug
 - 1 Einsatzleitwagen
 - 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
 - 1 Rüstwagen
 - 1 Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Umweltschutz
 - 1 Gerätewagen Messtechnik
 - 1 Tanklöschfahrzeug
 - 1 Rettungswagen

Nach Lage kommen die Module „Technik“, „Messen“, „Dekontamination“ und „Ergänzung“ mit weiteren Spezialfahrzeugen hinzu.

- Wasserrettungszug
 - 1 Einsatzleitwagen
 - 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
 - 1 Rüstwagen mit Rettungsboot
 - 1 Wasserrettungswagen
 - 1 Rettungswagen

Weitere Einheiten werden Lageabhängig durch den Lagedienstführer der Leitstelle im Einsatzfall zusammengestellt.

Zusammenfassung Auflistung des Fahrzeugbedarfs:

Bezeichnung	Anzahl (Soll)	Anzahl (IST)	Beschreibung
Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 20	13	11	Standardfahrzeug zur Brandbekämpfung und für technische Hilfeleistung
Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 10	6	4	Standardfahrzeug zur Brandbekämpfung und für technische Hilfeleistung mit reduzierter Ausstattung (Beladung und Löschwasser)
Tanklöschfahrzeuge TLF 24/50, TLF 20/40 SL o.vgl.	3	3	Fahrzeug mit großen Mengen an Löschwasser sowie Löschmittelzusätzen
Drehleiter DL(A)K 23/12	3	3	Hubrettungsfahrzeug zur Rettung von Personen und Arbeitsgerät
Rüstwagen RW2 (mit Kran)	2	1	für die technische Hilfeleistung mit Winde und Portalkran
Rüstwagen RW1	2	2	Für kleinere technische Hilfeleistungen, mit Winde
Kranwagen KW 50	1	1	Für schwere technische Hilfeleistung im Straßenverkehr sowie für Wasser- und Schienenfahrzeuge
Rettungsboot RTB	2	1	Sicherstellung der Aufgaben Wasserrettung und des Tauchwesens
Gerätewagen Wasserrettung GW W	1	1	
Teleskopklader	1	1	Arbeitsgerät für schwere Hubarbeiten inkl. erforderlichen Zusatzbaugeräten
Messfahrzeug AC ErkKw	2	1	Fahrzeugzuweisung von Land und Bund

Bezeichnung	Anzahl (Soll)	Anzahl (IST)	Beschreibung	
Fahrzeuge des Rettungsdienstes:				
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	3	2	Fahrzeug zur Notarztzubringung	
Rettungswagen (RTW)	6	5	Rettungswagen zur Leistungserbringung im Rettungsdienst	
Schwerlastrettungswagen (SRTW)	1	1	Spezialfahrzeug für Patienten mit Übergewicht	
KdoW für OLRD / LNA	3	3	Einsatzfahrzeug für LNA und OLRD	
Trägerfahrzeuge für das Wechselladerfahrzeugkonzept	6	5	Wechselladersystem zur wirtschaftlichen Sicherstellung der Einsatzstellenlogistik mit speziellen Einsatzmitteln und -geräten – einschließlich der von Land und Bund zugewiesenen Abrollbehälter	
Abrollbehälter				
- AB Umweltschutz	1	1	Landeszuweisung für Massenanfälle an Verletzten (MANV)	
- AB Gefahrgut	1	1		
- AB Dekontamination	1	1		
- AB Ölsperre	1	1		
- AB Sonderlöschmittel	1	1		
- AB Sanitätsmaterial)	1	1		
- AB Atemschutz / Strahlenschutz	1	1		
- AB Kranzubehör	1	1		
- AB Teleskopladerzubehör	1	1		
- AB Mulde	2	2		
- AB Logistik	1	1		
- AB Transport	1	0		
- AB Strom	1	1		Landeszuweisung
- AB Rüst/Tiefbau	1	1		
- AB Holland-Fire System (Pumpen)	1	0	Landeszuweisung	
- AB Gefahrgut-Übung	1	1		
- AB Tiefbau-Übung	1	1		
- AB Betreuung	1	0	Für Betreuung und Versorgungsaufgaben	

Bezeichnung	Anzahl (Soll)	Anzahl (IST)	Beschreibung
Anhänger:			
- Antennenmastanhänger	1	1	Landeszuweisung
- Verkehrssicherungsanhänger	2	1	
- Beleuchtungsanhänger	1	1	
- Stromerzeugungsanhänger	1	1	
- Tiefladeranhänger	1	1	
- Rettungsboottrailer	2	1	
- Anhänger für Abrollbehälter	1	1	
- Anhänger Strom	5	0	
Mannschaftstransportfahrzeuge MTF	12	11	Fahrzeug zum Transport von (Einsatz-) Personal
Kommandofahrzeuge KdoW	3	2	Führungsfahrzeug für Leitungsfunktionen
Einsatzleitwagen			
ELW 1	3	3	Einsatzleitwagen im Löschzug
ELW 2	1	1	Landeszuweisung
Personenkraftwagen PKW	6	7	
Lastkraftwagen LKW			
GW-L1	1	1	LKW für kleinere Transporte
GW-L2	1	0	LKW für größere Transporte
Sonstige LKW	4	3	Sonstige Transportfahrzeuge
Sonderfahrzeuge:			
Schlauchwagen SW-KatS (Schlauchwagen)	1	1	Bundeszuweisung
Gerätewagen GW-HW (Beladung Pumpen für Hochwasser)	1	1	Landeszuweisung für Hochwasser
Gerätewagen GW-luK (Spezialausstattung Funk)	1	1	Landeszuweisung
Gerätewagen GW-Dekon P (Spezialfahrzeug Dekontamination)	1	1	Landeszuweisung für Dekontamination
Hubarbeitsbühne HAB 23/12	1	0	für Arbeits- und Rettungseinsätze im Bereich technischer Hilfsleistung als auch der Brandbekämpfung
Kleinalarmfahrzeug KIAF	1	0	Kleinalarmfahrzeug für Kleinaufträge, Tierrettung und Sonderaufgaben
Sonderrettungsfahrzeug SRF	1	0	Rettungsfahrzeug für die zugewiesenen Aufgaben im unwegsamem Gelände oder im Winter (Bergpark, Hohes Gras) sowie als Einsatzmittel für Groß- und Sonderveranstaltungen (Risikofußballspiel, Weihnachtsmarkt, Zissel, Stadtfest)

Bezeichnung	Anzahl (Soll)	Anzahl (IST)	Beschreibung
Sonstige Fahrzeuge			
- Schneetraktor	2	1	Erforderlich zum Räumen der Bewegungsflächen auf und vor den Wachen
- Gabelstapler	1	1	Erforderlich für Logistikzwecke auf den Wachen
- Großraumlüfter LUF 60	1	0	Spezialfahrzeug zur Brandbekämpfung und Entrauchung in Tiefgaragen, Industriehallen, Tunnelanlagen und vergleichbaren Großobjekten

Abbildung 29: Gesamtübersicht des erforderlichen Einsatzmittelbedarfs (Grafik: Feuerwehr Kassel)

Der Bedarf an Fahrzeugen für die FF ergibt sich aus der örtlichen Gefahrenlage und der personellen Ausstattung. Die erforderliche Ausstattung ist an vielen Standorten nicht gegeben. Zum einen fehlt aufgrund der baulichen Gegebenheiten der erforderliche Platz für die Unterbringung der Fahrzeuge, zum anderen sind durch den Rückzug des Bundes aus dem Katastrophenschutz zahlreiche Löschfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr abgängig.

Der Fehlbestand muss zeitnah ausgeglichen werden durch Fahrzeuge aus Landes- und Bundeszuweisungen sowie durch die Stadt zu beschaffende Fahrzeuge.

Zur Abdeckung des gesamten Einsatzspektrums sowie erforderlichen Reserven sind die in der Aufstellung aufgelisteten Einsatzfahrzeuge erforderlich.

6.2 Spezielle Einsatzmittel

Neben den Fahrzeugen sind für eine wirksame Brandbekämpfung und Hilfeleistung verschiedene Geräte erforderlich:

Brandbekämpfung:

- Hochleistungslüfter (Entrauchung der Einsatzstelle)
- Wärmebildkameras (Thermische Kontrolle der Einsatzstelle)
- Ausrüstung für den Schaumeinsatz
- Löschmittelzusätze (für Metallbrände etc.)
- Atemschutzausstattung
- Schutzbekleidung (Chemie, Ölwehr, Bienen, Infektionsschutz, uvm.)

Technische Hilfeleistung:

- hydraulische Rettungsgeräte
- Winden
- Spezialwerkzeug
- Tauchausrüstung

ABC-Einsatz:

- Schutzanzüge
- Messtechnik
- Spezialpumpen

Beschaffung, Unterhaltung als auch Wartung dieser Ausstattungselemente sind sehr kostspielig. Dennoch ist es zwingend erforderlich, eine leistungsfähige Ausstattung an der Einsatzstelle zu haben. Um wirksam und sicher den in Not geratenen Bürgern helfen zu können, ist eine umfangreich ausgestattete Feuerwehr unumgänglich.

Als Folgekosten sind jeweils die Wartungskosten (beim Hersteller oder in der eigenen Werkstatt, Gerätewartseminare, etc.) sowie eine Wiederbeschaffung nach der Betriebszeit einzuplanen.

Aus Kostengründen wurde die Ausstattung mancher Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr vorrangig im Bereich der technischen Hilfeleistung reduziert. Eine erneute Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und den weiteren, fehlenden Einsatzgeräten ist in den nächsten Jahren zu forcieren.

In den Bereichen „Führung“, „Allgemeine und spezielle technische Hilfe“, „Gefahrstoff-ABC“ und „Massenanfall an Verletzten“ ist eine Anpassung an zukünftig veränderte Aufgabenstellungen notwendig. Durch moderne Technologien (z.B. Hochleistungsstahl) beispielsweise im Kraftfahrzeugsektor sind Rettungsgeräte mit erhöhter Schneid- und Spreizleistung zu beschaffen.

Für den Bereich „Schutz kritischer Infrastrukturen“ werden in naher Zukunft neben einem Einsatzkonzept eine Einsatzmittelvorhaltung an Netzersatzanlagen und Notstromgeneratoranhänger sowie technische Einspeisevorrichtungen an Gebäuden erforderlich.

Die Inbetriebnahme moderner (Regio-)Trams wird zusätzlich eine Anpassung der Einsatzmittel im Bereich der hydraulischen Hubgeräte erforderlich machen.

Durch den weiteren Ausbau des Flugplatzes Kassel-Calden sowie des Gewerbeparks Kassel-Niederzwehren können sich zusätzliche Anforderungen ergeben, auf die mit einer Vorhaltung geeigneten Einsatzgerätschaften reagiert werden muss.

6.3 Finanzbedarf zur Bereitstellung der Einsatzmittel

Aus der Art und Anzahl der notwendigen Einsatzfahrzeuge, ihrer Lebensdauer und den Anschaffungskosten ergeben sich Erfahrungswerte für die jährlich erforderlichen finanziellen Mittel für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Zur regelmäßigen Neu- und Ersatzbeschaffung der oben aufgelisteten Fahrzeuge- und Geräte unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschreibungsfristen und der marktüblichen Preissteigerungen sind Mittel für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und sonstige Einsatzmittel ein Bedarf von jährlich rd. 1,25 Mio. € im Investivhaushalt erforderlich (Kostenabschätzung siehe Anlage 4.1).

Zusätzlich sind für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Geräte und Arbeitsmittel sowie für die laufenden Belange ausreichend finanzielle Mittel im Ergebnishaushalt vorzusehen.

7. Ausblick auf die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Feuerwehr

7.1 Allgemein

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wird auf Grundlage der aktuellen Gefährdungssituation in der Stadt Kassel aufgestellt. Er ist mindestens alle 10 Jahre fortzuschreiben. Ändert sich die Grundlagen maßgeblich, ist dies vor Ablauf der Frist erforderlich.

Derzeit sind in Kassel mehrere Baumaßnahmen in der Umsetzung, die eine Veränderung der Gefährdungssituation bedingen können oder Änderungen in der Einsatzmittelvorhaltung erforderlich machen können:

- Im Stadtteil Niederzwehren ist das Gewerbegebiet „langes Feld“ in Bau
- Am Hauptbahnhof entsteht in absehbarer Zeit ein Institut der Fraunhofer-Gesellschaft
- Wegen der wachsenden Studentenzahlen entstehen weitere Gebäude für die Universität Kassel
- Ausweitung des Einsatzgebietes auf die Tunnel an der in Bau befindlichen A 44 Richtung Eisenach

Neben den absehbaren (städte-)baulichen Veränderungen finden Entwicklungen in technischen Bereich statt, auf die die Feuerwehr ggfs. angemessen reagieren muss:

- Entwicklung bei der Isolierung von Gebäuden durch Wärmedämmverbundsysteme
- Neue Baustoffe
- Sonderkonstruktionen und architektonische Freiheit
- Fahrzeugtechnik (Elektro- und Hybridautos)
- Demografischer Wandel (mehr ältere Menschen)
- Steigende Anzahl von Veranstaltungen mit geforderten Sicherheitskonzepten

Ein besonderes Augenmerk ist in den folgenden Jahren sowohl auf die erwähnten Probleme bei der Versorgung mit Löschwasser und der veränderten Verkehrsführung im Rahmen von Umbaumaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen zu richten. Bei entsprechenden Planungen ist die Feuerwehr zu beteiligen.

Im Rahmen des demografischen Wandels wird die Feuerwehr bei der Personalgewinnung sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch für die Freiwillige Feuerwehr vor Aufgaben gestellt, die in Zusammenarbeit mit den anderen Fachämtern der Stadtverwaltung gelöst werden müssen.

Nachdem in den letzten Jahren die Aufwendungen des Bundes im Katastrophenschutz abgesenkt wurden, tritt hier derzeit aufgrund der veränderten Gefährdungslage ein Wandel ein, der der Feuerwehr voraussichtlich mit mehr Aufgaben versieht. Ein wichtiger Aspekt ist der stetige Zuwachs an Aufgaben bei Veranstaltungen im Stadtgebiet, da das Thema Sicherheit und Schutz der Infrastruktur aufgrund jüngster Ereignisse mit teilweise terroristischem Hintergrund in Deutschland immer größere Beachtung findet.

7.2 Verkehrswege

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird neben den organisatorischen Maßnahmen der Feuerwehr wesentlich durch die nutzbaren Verkehrswege beeinflusst. Die folgenden Veränderungen beeinflussen den Hilfsfristerreichungsgrad nachteilig und müssen ggf. durch erhöhte Kosten kompensiert werden:

- Die Befahrbarkeit des Straßenbahn-Schienennetzes mit Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr und Rettungsdienst wird zunehmend eingeschränkt (Streckenverlauf, Begrünnungsmaßnahmen der Gleise, etc.)
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Anliegerstraßen und Einengungen der Fahrbahnbreite durch großzügige Regelung von Parkmöglichkeiten erschweren die Erreichbarkeit der Einsatzstellen
- Eine Beeinflussung der Ampelsteuerung durch die Feuerwehr mit Vorrangschaltungen, Schaltung von Feuerwehrwegen u.ä. kann dazu beitragen, den Hilfsfristerreichungsgrad zu verbessern

7.3 Veränderung der Aufgaben und Anforderungen

Eine Vergrößerung des Aufgabenspektrums der Feuerwehr konnte hinsichtlich des Personal- und Sachmittelbedarfs in der Vergangenheit in der Regel durch organisatorische Maßnahmen oder Finanzierung durch Dritte realisiert werden.

In Zukunft wird vorrangig das Thema überörtliche Löschhilfe – spontan als auch vorgeplant – sowie –zur Sicherstellung der Aufgaben der Feuerwehr gemäß HBKG auch in kleinen Kommunen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dieses Thema ist sowie für Dienstleistung an Dritten als auch in Form der Inanspruchnahme anderer zur Sicherstellung mancher Aufgaben des Abwehrenden Brand- und Gefahrenschutzes als auch der Führung solcher Lagen (Stabsarbeit) zu diskutieren.

Die Positionierung der Feuerwehr Kassel zu diesen Aufgaben ist politisch zu diskutieren, denn aus derartigen Kooperationen entstehen immer Vor- und Nachteile für beide Seiten. Grundsätzlich muss jedoch immer Hilfe und Unterstützung zugesichert werden, da es letztendlich um rechtlich verpflichtende Hilfe und den Schutz von Mensch und Tier im Allgemeinen geht.

Die Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie ihre zu erledigenden Aufgaben befinden sich seit einigen Jahren im Wandel. Die Zahl an Einsätzen nimmt beispielsweise durch die immer häufiger eintretenden Wetterphänomene mit teilweise katastrophalen Ausmaßen (Hochwasser, Sturm, Gewitter) zu.

Ihr übertragen werden aber auch vorbeugende und ausführende Maßnahmen, die sich aus einer potentiellen Bedrohung durch Terror oder Amoklagen ergeben.

Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben, wie beispielsweise der Schutz kritischer Infrastrukturen – etwa bei einem Stromausfall – oder Ausfälle bzw. Verunreinigung der Trinkwasserversorgung. Da dies seitens der Politik erkannt wurde, ist davon auszugehen, dass der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland wieder ausgebaut wird.

Auch die Dienstleistung für Dritte zur Effizienzsteigerung der Personal- und Sachmittelvorhaltung muss geprüft und kalkuliert werden. Möglichkeiten zur Kostenersparnis und Refinanzierung sind gegeben, schränken aber auch freie Planungen und Entwicklungen ein.

8. Anlagen

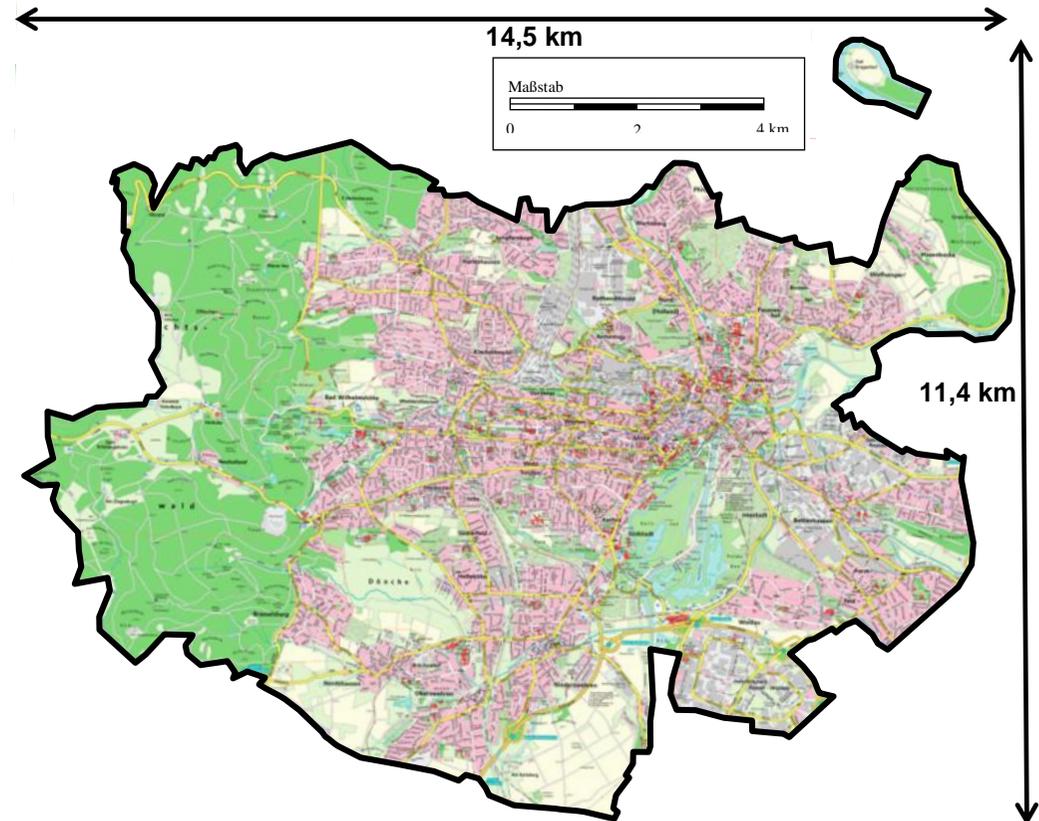
Anlage 1	Seite
• Anlage 1.1: Zahlen, Daten, Fakten zur Bedarfsplanung	100
• Anlage 1.2: Einwohnerzahlenverteilung	101
• Anlage 1.3: Übersicht der besonderen Gefährdungen	102
• Anlage 1.4 a: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen).....	103
• Anlage 1.4 b: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (Hochhäuser).....	104
• Anlage 1.4 c: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (besondere Objekte)	105
• Anlage 1.4 d: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (besondere Objekte)	106
• Anlage 1.4 e: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (Industrie und Gewerbe)	107
• Anlage 1.5: Definition der Gefahrenklassen nach FeuOV	108
• Anlage 1.6: Gefahrenklassen im Stadtgebiet gemäß Einteilung nach FeuOV	109
• Anlage 1.7: Verteilung der Einsatzstellen im Stadtgebiet.....	110
• Anlage 1.8: Erfüllung der Hilfefrist-Eintreffzeit des 1. HLFs	111
• Anlage 1.9: Erfüllung der Hilfefrist-Eintreffzeit des 1. HLFs <8 Minuten	112
• Anlage 1.10: Verfügbarkeit des RTW der Feuerwehr für Feuerwehreinsätze (BS-RTW).....	113
• Anlage 1.11: Bemessung der zu besetzenden Einsatzleitpläne (ELP) in der Leitstelle	114
• Anlage 1.12: Schutzzieldefinition gemäß dem standardisierten Schadensereignis.....	116
• Anlage 1.13: Verfügbarkeit von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr werktags tagsüber	117
 Anlage 2	
Aktuelle Kennzahlenentwicklung	118
 Anlage 3	
Fahrzeuge der Feuerwehr Kassel,	
• Anlage 3.1: Aktuelle Fahrzeugübersicht (Stand 6. März 2016)	121
• Anlage 3.2: Geplante Fahrzeugverteilung nach Inbetriebnahme Stützpunkt Ost.....	124
 Anlage 4	
Berechnung des Personal- und Finanzmittelbedarfs	129
• Anlage 4.1: Berechnung Finanzmittelbedarf (Investiv) für Erhalt und bedarfs- gerechten Ausbau des Fuhrparks	129
• Anlage 4.2: Berechnung Personalbedarf Leitstelle	131
• Anlage 4.3: Berechnung Personalbedarf Einsatzdienst (insgesamt).....	133
• Anlage 4.4: Berechnung Personalbedarf Führungskräfte.....	135
 Anlage 5	
Aktuelles Organigramm der Feuerwehr (Verwaltungsgliederung)	137
 Anlage 6	
Verzeichnis über die verwendeten Abkürzungen	138

Anlage 1.1: Zahlen, Daten und Fakten zur Bedarfsplanung (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Anlage 1

Einwohner: (Stand 31.12.2015)	200.507
Topografie	
Fläche	106,8 km ²
davon <i>bebaute Flächen</i>	34,8%
davon <i>Verkehrsflächen</i>	13,6%
Gewässer	Fulda
Höchster Punkt ü. NN	615,5 m
Tiefster Punkt ü. NN	132,9 m
Höhenunterschied max.	482,6 m
Tagbevölkerung & Auspendlerquote (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 31.12.2015)	
Tagbevölkerung	238.373
Auspendlerquote	35,1%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	diverse Bahnstrecken des Personennahverkehrs, Fernverkehrs sowie Güterverkehrs
Bundesautobahn	A 7, A 44, A 49
Bundesstraßen	B 3, B 7, B 83, B 251, B 520

Quelle(n): Kassel Daten 2016



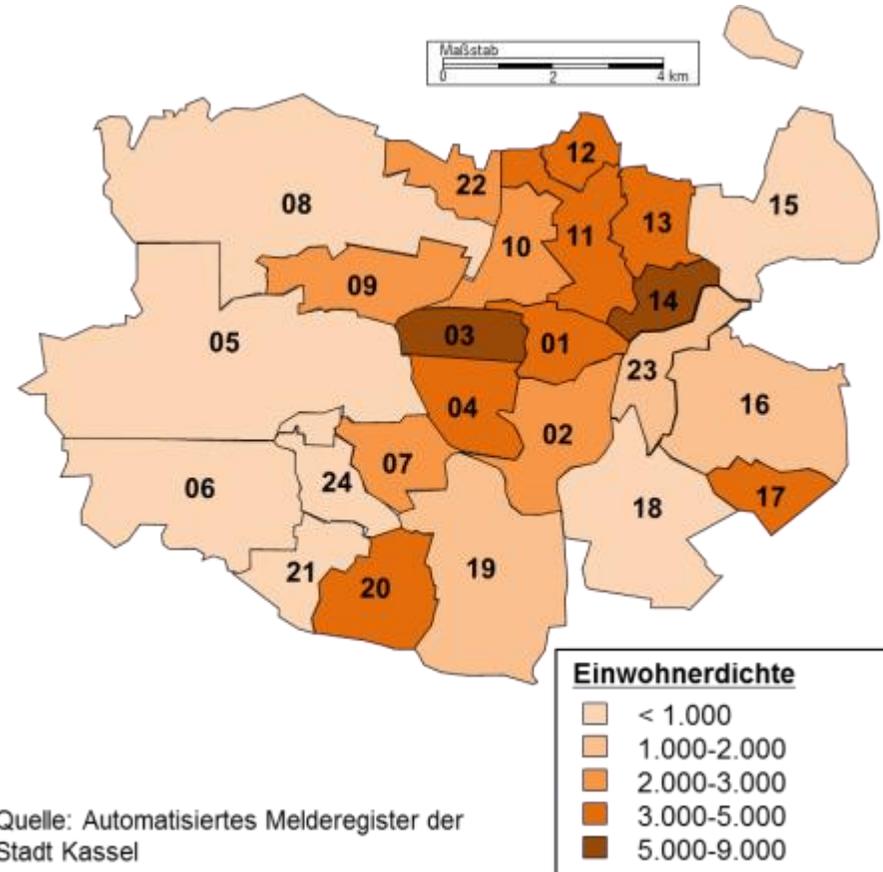
-Stadtgliederung: 23 statistische Bezirke
 -Nachbarstädte/-gemeinden: Fulda, Staufenberg (NI), Niestetal, Kaufungen, Lohfelden, Fuldaabrück, Baunatal, Schauenburg, Habichtswald, Ahnatal, Vellmar



Anlage 1.2: Einwohnerzahlenverteilung (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Anlage 1

Statistischer Stadtteil	Fläche [km²]	Einwohner am 31.12.2015	Einw.-Dichte [n/km²]
01 Mitte	1,94	8.196	4.225
02 Südstadt	3,61	7.792	2.158
03 Vorderer Westen	1,94	16.015	8.255
04 Wehlheiden	2,88	13.994	4.859
05 Bad Wilhelmshöhe	15,22	12.515	822
06 Brasselsberg	7,89	4.152	526
07 Süsterfeld / Helleböhn	2,18	5.724	2.626
08 Harleshausen	14,19	12.806	902
09 Kirchditmold	3,6	10.686	2.968
10 Rothenditmold	2,77	7.003	2.528
11 Nord (Holland)	3,52	15.742	4.472
12 Philippinenhof / Warteberg	1,19	4.142	3.481
13 Fasanenhof	2,17	8.556	3.943
14 Wesertor	1,56	9.607	6.158
15 Wolfsanger / Hasenhecke	7,38	7.040	954
16 Bettenhausen	6,21	8.522	1.372
17 Forstfeld	1,66	6.989	4.210
18 Waldau	6,48	6.463	997
19 Niederzwehren	8,26	11.541	1.397
20 Oberzwehren	3,39	12.751	3.761
21 Nordshausen	2,44	2.086	855
22 Jungfernkopf	1,8	3.879	2.155
23 Unterneustadt	2,51	4.306	1.716
24 Döchne	1,93	0	0
Summe	106,72	200.507	109



Anlage 1.3: Übersicht der besonderen Gefährdungen (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Anlage 1

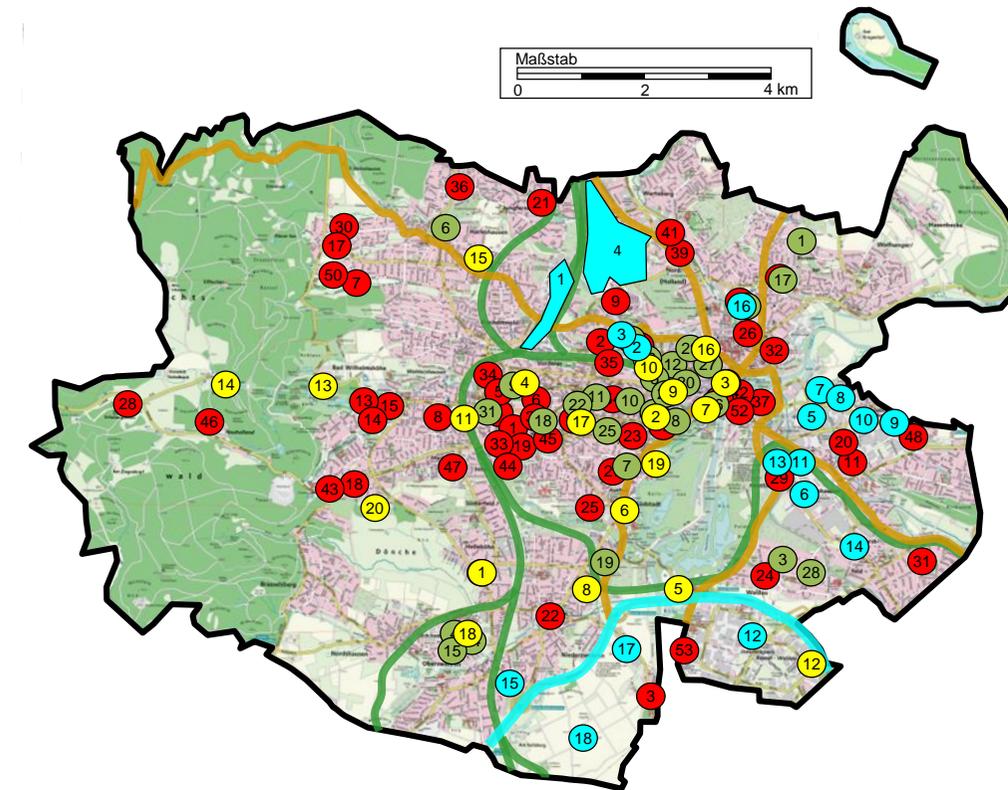
Legende

-  = Kranken-/ Pflegeeinrichtungen
-  = Industrie/ Gewerbe
-  = Sonstiges
-  = Bahnstrecken
-  = Autobahnen
-  = Bundesstraßen

Objekte „Highlights“:

- Universität Hauptstandort
- Kunsthochschule
- Staatstheater
- Sportzentrum (Auestadion/ (Eis-)Sporthalle)
- Industriepark „Mittelfeld“ (u.a. Thyssen/ Henschel)
- Müllheizkraftwerk
- Güterbahnhof
- Industriepark „Waldau“ (u.a. Flüssiggaslager, Pharmazie, Großmärkte)
- Tanklager
- Klinikum Kassel
- Rot Kreuz Krankenhaus
- Diakonie-Kliniken
- Paracelsus-Elena-Klinik
- Marienkrankenhaus
- Elisabeth-Krankenhaus
- Orthopädische Klinik
- Hauptbahnhof
- Bahnhof KS-Wilhelmshöhe
- Gewerbegebiet „Langes Feld“ (in Planung)

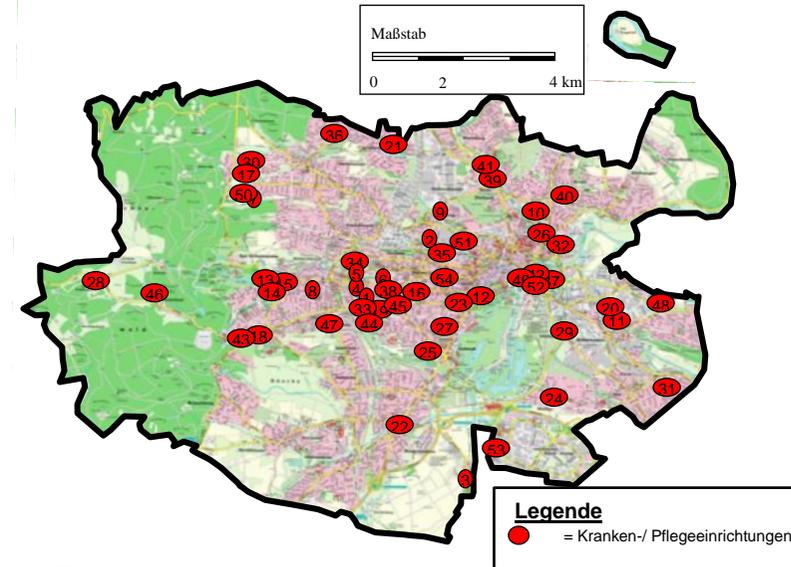
(Eine detaillierte Auflistung aller abgebildeten Objekte findet sich auf den folgenden Seiten)



Anlage 1.4a: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen) (Quelle: Feuerwehr Kassel)

Anlage 1

Objekt	Adresse	Objektart
1	Ambulantes Herzzentrum Bergmannstraße 28	Krankenhaus
2	Heilhaus Kassel Brandaustraße 10	Krankenhaus
3	Ludwig-Noll-Krankenhaus Dennhäuser Straße 156	Krankenhaus
4	Rotes Kreuz Krankenhaus Hansteinstraße 29	Krankenhaus
5	Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe Herkulesstraße 111	Krankenhaus
6a	Diakonie-Kliniken Kassel (Neubau) Herkulesstraße 34	Krankenhaus
6b	Dialysezentrum, Zentrum für Schädel- Hirnverletzte Herkulesstraße 34	Krankenhaus
6c	Haus Salem Herkulesstraße 34	Pflegeeinrichtung
7	Paracelsus-Elena-Klinik Klinikstraße 16	Krankenhaus
8	Blaukreuz-Zentrum Landgraf-Karl-Straße 22	Krankenhaus
9	Marienkrankenhaus Marburger Straße 85	Krankenhaus
10	Klinikum Kassel Mönchebergstraße 41-43	Krankenhaus
11	Frauenklinik Dr. Koch Pfarrstraße 19	Krankenhaus
12	Elisabeth-Krankenhaus Weinbergstraße 7	Krankenhaus
13	Habichtswald-Klinik Wigandstraße 1	Krankenhaus
14a	Burgfeld-Krankenhaus Wigandstraße 6-8	Krankenhaus
14b	Seniorenheim Burgfeldstraße Burgfeldstraße 17	Pflegeeinrichtung
14c	Haus Roseneck Wigandstraße 16	Pflegeeinrichtung
15a	ehem. Schwesternwohnheim OKK Wilhelmshöher Allee 345	Krankenhaus
15b	Orthopädische Klinik Kassel Wilhelmshöher Allee 345	Krankenhaus
15c	Seniorenresidenzen Mundus Wilhelmshöher Allee 319	Pflegeeinrichtung
16a	Dienstleistungszentrum Wilhelmshöher Allee 91	Krankenhaus
16b	AWO-Pflegeheim am Gesundheitszentrum Wilhelmshöher Allee 89	Pflegeeinrichtung
17	Seniorenwohnheim Sonnenhang Ahnatalstraße 162-164	Pflegeeinrichtung
18	Stiftsheim Kassel Ahrensbergstraße 21	Pflegeeinrichtung
19	Hausgemeinschaften Am Heimbach Am Heimbach 62	Pflegeeinrichtung
20	Betreutes Wohnen Am Säizerhof 13	Pflegeeinrichtung
21	Heim "Haus am Wäldchen" Am Wäldchen 28	Pflegeeinrichtung
22	AWO-Süd Am Wehrturm 3	Pflegeeinrichtung
23	Wohnstift Am Weinberg Am Weinberg 39	Pflegeeinrichtung
24a	Gustav-Heinemann-Wohnanlage Bergshäuser Straße 1	Pflegeeinrichtung
24b	Behindertenheim, -werkstatt, Haus Schmalkalden Bergshäuser Str 1	Pflegeeinrichtung
25	Behindertenheim, -werkstatt Bosestraße 7	Pflegeeinrichtung
26	St. Bonifatius Altenheim Bürgstraße 28	Pflegeeinrichtung
27	AWO-Altenzentrum Käthe-Richter-Haus Eberhard-Wildermuth-Str. 15	Pflegeeinrichtung
28	Lauterbad-Werkstufe, Jugendwohnheim Ehlener Str. 25-27	Pflegeeinrichtung
29	Heilsarmee Kassel Eisenacher Straße 18	Pflegeeinrichtung
30a	Betreutes Wohnen (13 WE) mit Tagespflegeeinrichtung Eschebergstraße 72	Pflegeeinrichtung
30b	SHK Seniorenwohnanlage Habichtswald Kassel Eschebergstraße 72	Pflegeeinrichtung
31	Seniorenwohnanlage Lindenberg Faustmühlenweg 31	Pflegeeinrichtung
32	Seniorenwohnanlage Franzgraben 51	Pflegeeinrichtung
33	Heilpädagogische Wohngruppen Franz-Vetter-Straße 11-15	Pflegeeinrichtung
34	Aschrott-Heim Friedrich-Ebert-Straße 178	Pflegeeinrichtung
35a	Erich-Freudenstein-Wohnanlage Geibelstraße 10	Pflegeeinrichtung
35b	Erich Freudenstein Wohnanlage Geibelstraße 7	Pflegeeinrichtung
36	DRK Seniorenzentrum Jungfernkopf Goldsternweg 1	Pflegeeinrichtung
37	Senioren- und Nachbarschaftszentrum Unterneustadt Hafenstraße 15-17	Pflegeeinrichtung
38	Albert-Kolbe-Heim Hansteinstraße 1	Pflegeeinrichtung
39	Seniorenheim Nordstadt Helmholtzstraße 4	Pflegeeinrichtung
40a	Heinrich-Constantin-Heim Hinter dem Fasanenhof 1A	Pflegeeinrichtung
40b	Altenwohnanlage Hinter dem Fasanenhof Hinter dem Fasanenhof 1	Pflegeeinrichtung



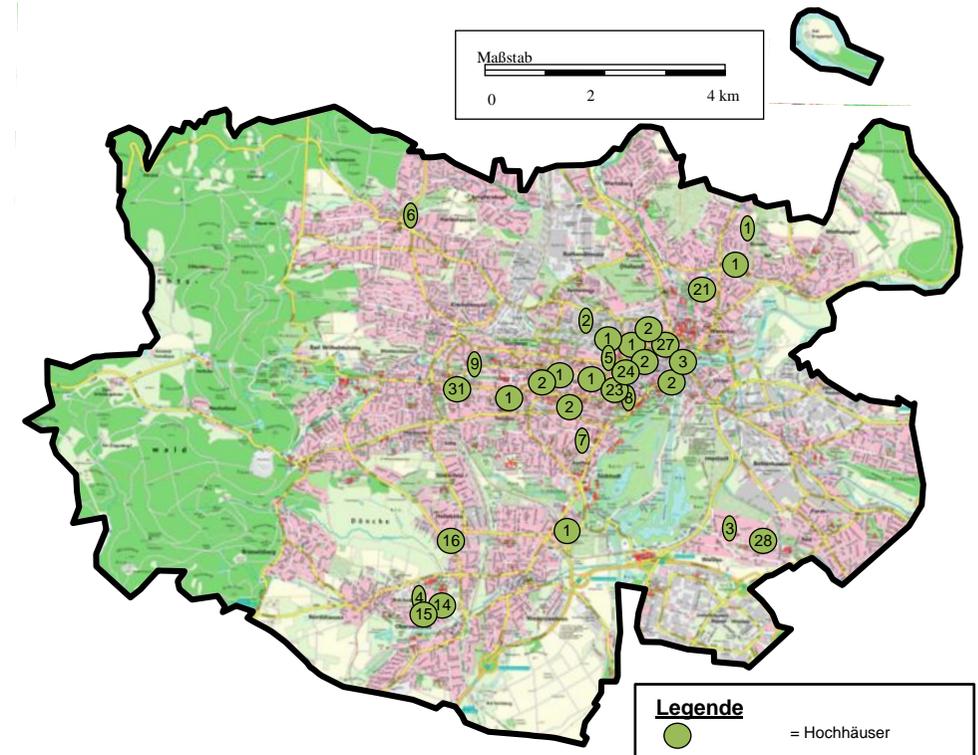
Objekt	Adresse	Objektart
41	Betreutes Wohnen mit Pflegeplätzen Holländische Straße 206	Pflegeeinrichtung
42a	Altenwohn- und Pflegeheim Holzmarkt 1	Pflegeeinrichtung
42b	Pflegeheim mit Wohngem. für Demenzzranke Waisenhausstraße 11	Pflegeeinrichtung
43a	Luisenhaus Im Druselstal 1	Pflegeeinrichtung
43b	Wohnstift Augustinum Kassel Im Druselstal 12	Pflegeeinrichtung
44	Kinderheim Kleiner Holzweg Kleiner Holzweg 28	Pflegeeinrichtung
45	Haus am Heimbach + AWG Kohlenstraße 17	Pflegeeinrichtung
46	Erholungsheim Sonnenhof Krähhahnstraße 8	Pflegeeinrichtung
47	Altenpflegeeinrichtung Marie-Calm-Straße 4	Pflegeeinrichtung
48	Sozialwerkstatt Mündener Straße 45	Pflegeeinrichtung
49	Seniorenzentrum Renthof Renthof 3	Pflegeeinrichtung
50	AWO-Altenzentrum Sängelsrain Sängelsrain 40	Pflegeeinrichtung
51a	DIAkom Schillerstraße 54	Pflegeeinrichtung
51b	Blaukreuz-Zentrum gGmbH Schillerstraße 60-62	Pflegeeinrichtung
52	Altenpflegeheim Unterneustädter Kirchplatz 4	Pflegeeinrichtung
53a	Behindertenheim, -werkstatt Werner-Heisenberg-Straße 14C	Pflegeeinrichtung
53b	Behindertenwerkstatt, Kasseler Werkstatt 2 Werner-Heisenberg-Straße 18	Pflegeeinrichtung
54	Pflegeheim Westendstraße 1-5	Pflegeeinrichtung



Anlage 1.4b: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (Hochhäuser) (Quelle: Feuerwehr Kassel)

Anlage 1

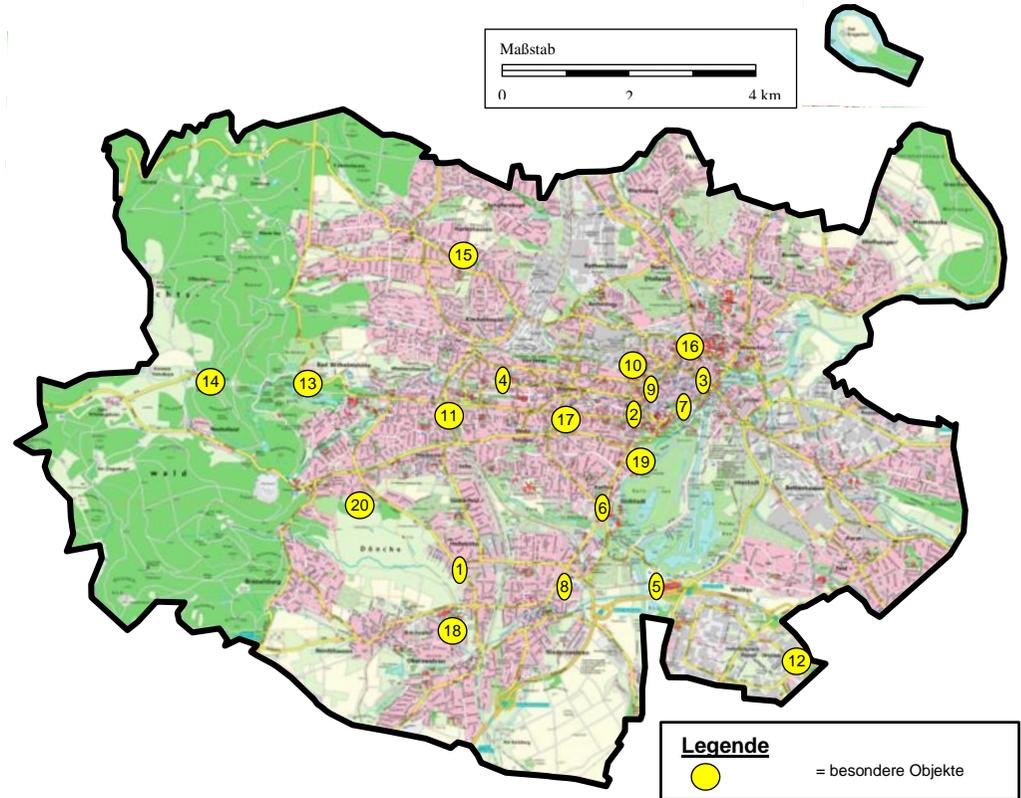
Objekt	Adresse
1a	Wohnhochhaus Am Felsenkeller 20-22
1b	Wohnhochhaus Am Felsenkeller 24-26
2	Verwaltung August-Bode-Straße 1
3	Wohnstadt Stadtentwicl. u. Wohnungsbaugesellschaft Breslauer Straße 89
4a	Wohnhochhaus Brückenhofstraße Brückenhofstraße 62-68
4b	Hochhaus GWH Brückenhofstraße 76
4c	Wohnhochhaus Brückenhofstraße 80
5a	Ströer DERG Media GmbH ehem. Eisenbahnreklame Bürgermeister-Brunner-Straße 2
6	Wohnhochhaus Carlsdorfer Straße 28
7	Versorgungsamt Kassel Frankfurter Straße 84A
8	Justizzentrum Kassel Bauteil F (Hochhaus)/N Frankfurter Straße 9-11
9	Wintershall Holding GmbH Friedrich-Ebert-Straße 160
10	Colonia-Haus Friedrich-Ebert-Straße 25
11a	Wohnhochhaus Goethestraße 15
11b	HH/Verwaltungsgebäude Goethestraße 25-27
12	HH Grüner Weg Grüner Weg 21
13	Agentur für Arbeit Kassel Grüner Weg 46
14	Wohnhochhäuser Heinrich-Plett-Straße 21-27
15	Wohnhochhaus Heinrich-Plett-Straße 67
16a	Wohnhochhaus Heinrich-Schütz-Allee 287
16b	Wohnhochhaus Heinrich-Schütz-Allee 289
17	Altenwohnungen (HH) Hinter dem Fasanenhof 1H
18	Hochhaus Kirchweg Kirchweg 31
19	Technische Überwachung Hessen GmbH Knorrstraße 36
20	Gemeinnützige Wohnungsbauges. mbH Kölnische Straße 4
5b	Brandkasse Hochhaus Kölnische Straße 42-42A
16a	Wohnhochhaus Leuschnerstraße 101
16b	Hochhaus Leuschnerstraße 95
16c	Wohnhochhaus Leuschnerstraße 97
21	Wohnhochhaus Mönchebergstraße 50
22	Land BG Murhardstraße 16-18
23	Victoria-Hochhaus Obere Königsstraße 3-5
24	Bürohochhaus Scheidemannplatz 1
25	Wohnhochhaus Sophienstraße 1
26	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6
27a	Wohnhochhaus Untere Königsstraße 78-82
27b	ehem. Deutsche Post AG Verwaltungsgebäude Untere Königsstraße 95-97
28	Wohnhochhaus Waldemar-Petersen-Straße 37
29	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Werner-Hilpert-Straße 2
30	Hochhaus am Altmarkt (MAN) Weserstraße 1
31	Hochhaus Wilhelmshöher Allee 209



Anlage 1.4c: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (besondere Objekte) (Quelle: Feuerwehr Kassel)

Anlage 1

Objekt	Adresse	Objektart
1a Großgarage	Leuschnerstraße 101	Großgarage
1b Großgarage	Leuschnerstraße 95	Großgarage
2 Parkgeschosse Victoria-Hochhaus	Obere Königsstraße 3-5	Großgarage
3 Großgarage Hochhaus am Altmarkt (MAN)	Weserstraße 1	Großgarage
4 Stadthalle / Kongresspalais	Holger-Börner-Platz 1	besonderes Objekt
5a Messehallen Kassel	Damaschkestraße 55	besonderes Objekt
5b Rothenbachhalle	Damaschkestraße 56	besonderes Objekt
6a Eissporthalle	Damaschkestraße 1	besonderes Objekt
6b Auestadion	Damaschkestraße 1	besonderes Objekt
7 Staatstheater Opernhaus/Schauspielhaus	Friedrichsplatz 15	besonderes Objekt
8 Dez Einkaufszentrum	Frankfurter Straße 225	besonderes Objekt
9 Königsgalerie	Obere Königsstraße 39	besonderes Objekt
10 Hauptbahnhof	Bahnhofplatz 1	besonderes Objekt
11 Bahnhof KS-Wilhelmshöhe	Willy-Brandt-Platz 1	besonderes Objekt
12 IKEA	Heinrich-Hertz-Straße 25	besonderes Objekt
13 Schloss Wilhelmshöhe		besonderes Objekt
14 Schlosspark Wilhelmshöhe		besonderes Objekt
15 Landesbetrieb Hess. Landeslabor	Am Versuchsfeld 13	besonderes Objekt
16 Universität Kassel	Holländischer Platz	Schule
17 Universität Kassel	Wilhelmshöher Allee 71-73	Schule
18 Universität Kassel	Heinrich-Plett-Straße 40	Schule
19 Kunsthochschule	Menzelstraße 13-17	Schule
20 Hess. Landesfeuerwehrschule	Heinrich-Schütz-Allee 62	Schule



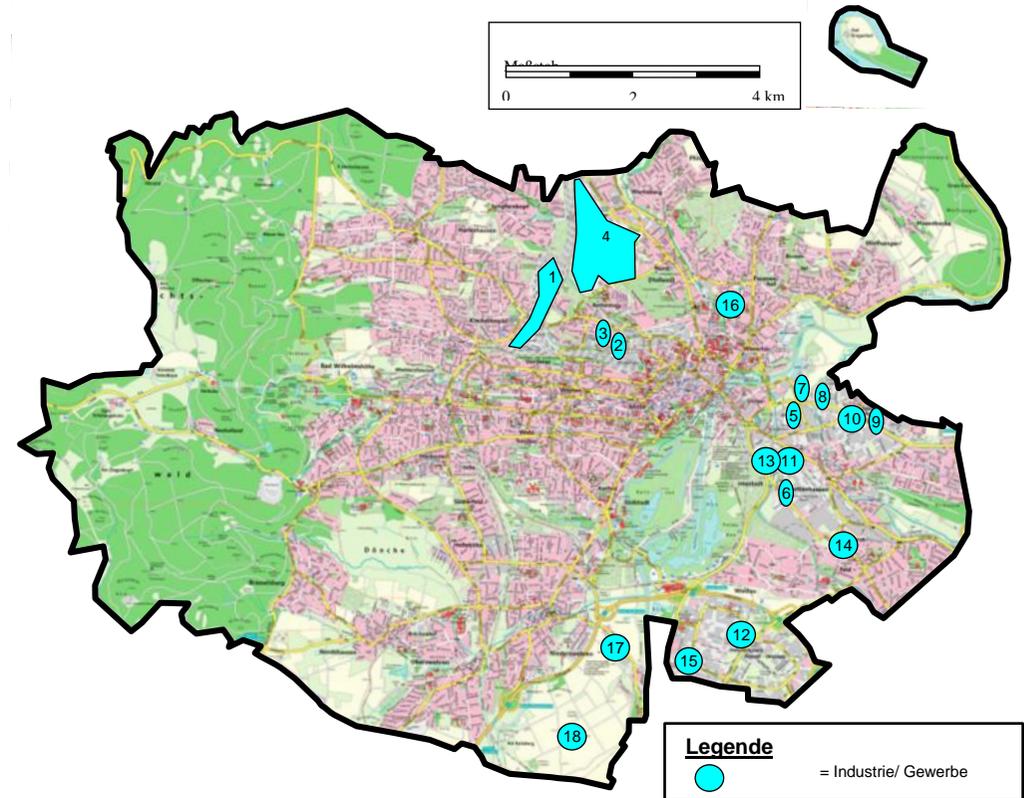
Anlage 1.4d: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (besondere Objekte) Anlage 1
(Quelle: Feuerwehr Kassel)

	Objekt
1	Kurfürstengalerie
2	City-Point
3	Orangerie
4	Schloss Schönfeld
5	Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern
6	Löwenburg
7	Kinos
8	Schloss Belevue
9	Brüder-Grimm-Museum
10	Tapetenmuseum
11	Neue Galerie
12	Naturkundemuseum
13	Museum für Sepulkralkultur
14	Stadtmuseum
15	Herkules
16	Restaurants im Wald (Silbersee, Elfbuchen, Erlenloch, Hohes Gras, Herbsthäuschen etc.)
17	Fridericianum
18	Schulen, Kindergärten, Horte
19	Kirchen
20	Wohnhochhaus Bosestraße
21	Pflegeeinrichtung AscleonCare

Anlage 1.4e: Auflistung der Einzelobjekte besonderen Gefährdungen (Industrie und Gewerbe) (Quelle: Feuerwehr Kassel)

Anlage 1

	Objekt	Adresse	Stadt	Objektart
1	Güterverkehrszentrum		Kassel	Industrie
2	Fa. Kraus-Maffei-Wegmann	August-Bode-Str. 1	Kassel	Industrie
3	Fa. Henschel	Wolfhager Str. 109	Kassel	Industrie
4a	Fa. Daimler AG	Mercedes Platz 1	Kassel	Industrie
4b	Henschel Werk Mittelfeld	Henschelplatz 1	Kassel	Industrie
5a	Fa. Hübner	Königinhofstr.	Kassel	Industrie
5b	Fa. Hübner	Agathofstr.	Kassel	Industrie
6a	Fa. Hübner	Lilienthalstr.	Kassel	Industrie
6b	Fa. AIK / Alstom	Lilienthalstr.	Kassel	Industrie
7a	Hessisches Industriemüll	Am Lossewerk	Kassel	Industrie
7b	Müllheizkraftwerk	Am Lossewerk	Kassel	Industrie
8	Fa. Alstom Power Energy	Ellenbacher Str	Kassel	Industrie
9	Fa. WEGU	Mündener Str. 31	Kassel	Industrie
10	Fa. SMA Solartechnik	Dresdener Str.	Kassel	Industrie
11a	Tanklager	Söhrestr.	Kassel	Industrie
11b	Tanklager	Lilienthalstr. 7-25	Kassel	Industrie
12	Fa. Progas GmbH	Gobietstraße 14	Kassel	Industrie
13	Betriebshof Städt. Werke	Eisenacher Str.	Kassel	Industrie
14	Fa. Bode Automobilteile	Ochshäuser Str.	Kassel	Industrie
15	Fa. BSL Pflanzenschutzmittel	Gottlieb-Daimler-Str.	Kassel	Industrie
16	Blutspendedienst	Mönchebergstr.	Kassel	Gewerbe
17	Kraftwerk	Dennhäuser Straße	Kassel	Industrie
18	Gewerbegebiet "Langes Feld"	Langes Feld	Fuldabrück	in Planung



Anlage 1.5: Definition der Gefahrenklassen nach FeuOV (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

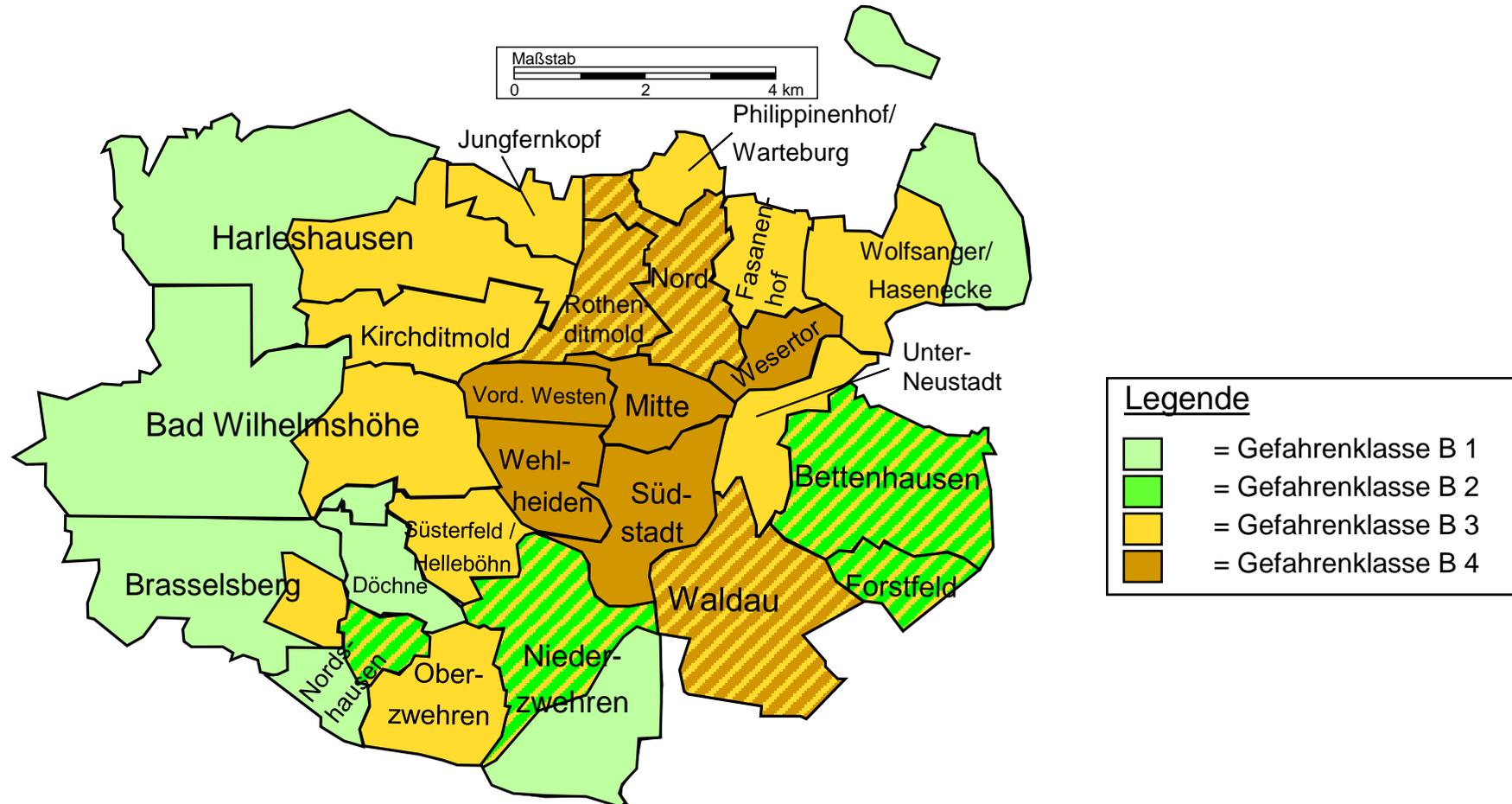
Anlage 1

B 1	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend keine oder nur dünne Besiedlung in offener Bauweise - Gebäudearten: im wesentlichen Wohngebäude - Gebäudehöhe: höchstens 8 m Brüstungshöhe - keine Sonderbauten (Bauten besonderer Art oder Nutzung) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - Gebäudearten: überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - Gebäudehöhe: höchstens 8 m Brüstungshöhe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - einzelne kleine Gewerbe- / Handwerks- oder Beherbergungsbetriebe
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung (im wesentlichen Wohngebäude) - Gebäudehöhe: über 8 m Brüstungshöhe - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Betriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - Gebäudehöhe: über 8 m Brüstungshöhe - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr



Anlage 1.6: Gefahrenklassen im Stadtgebiet gemäß Einteilung nach FeuOV (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Anlage 1

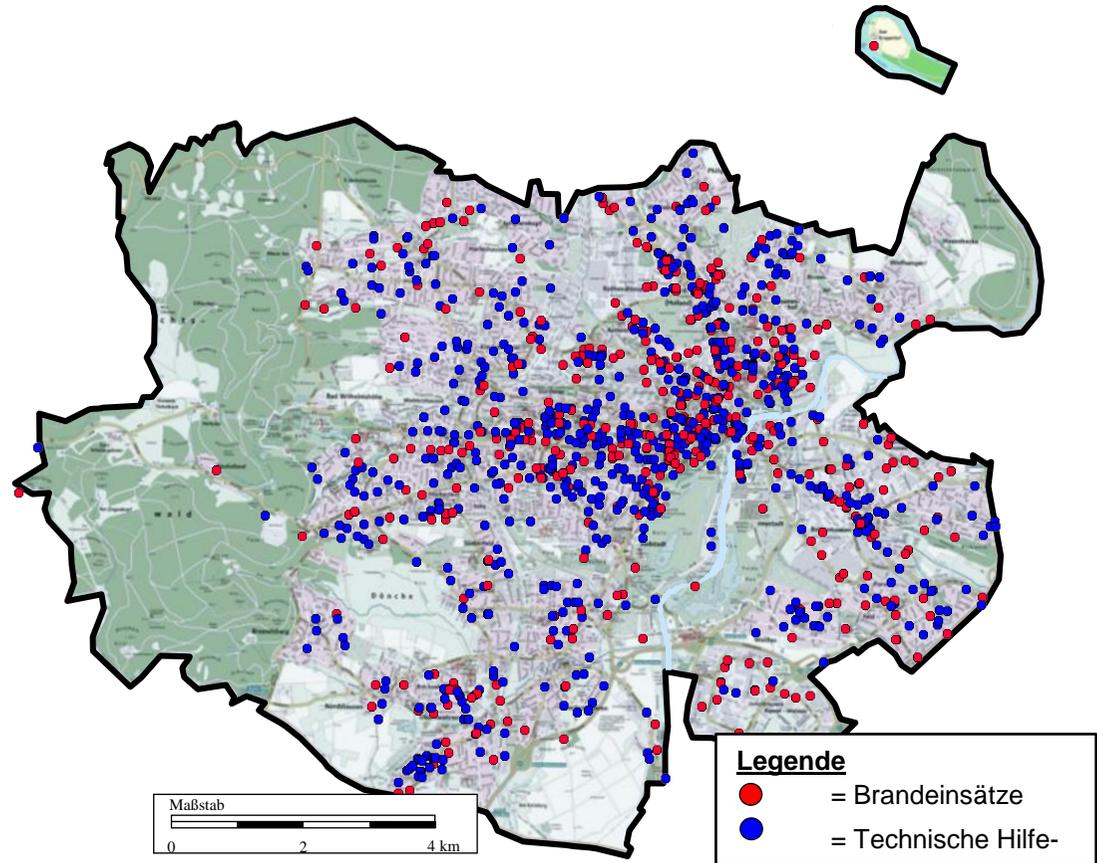


Anlage 1.7: Verteilung der Einsatzstellen im Stadtgebiet (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Anlage 1

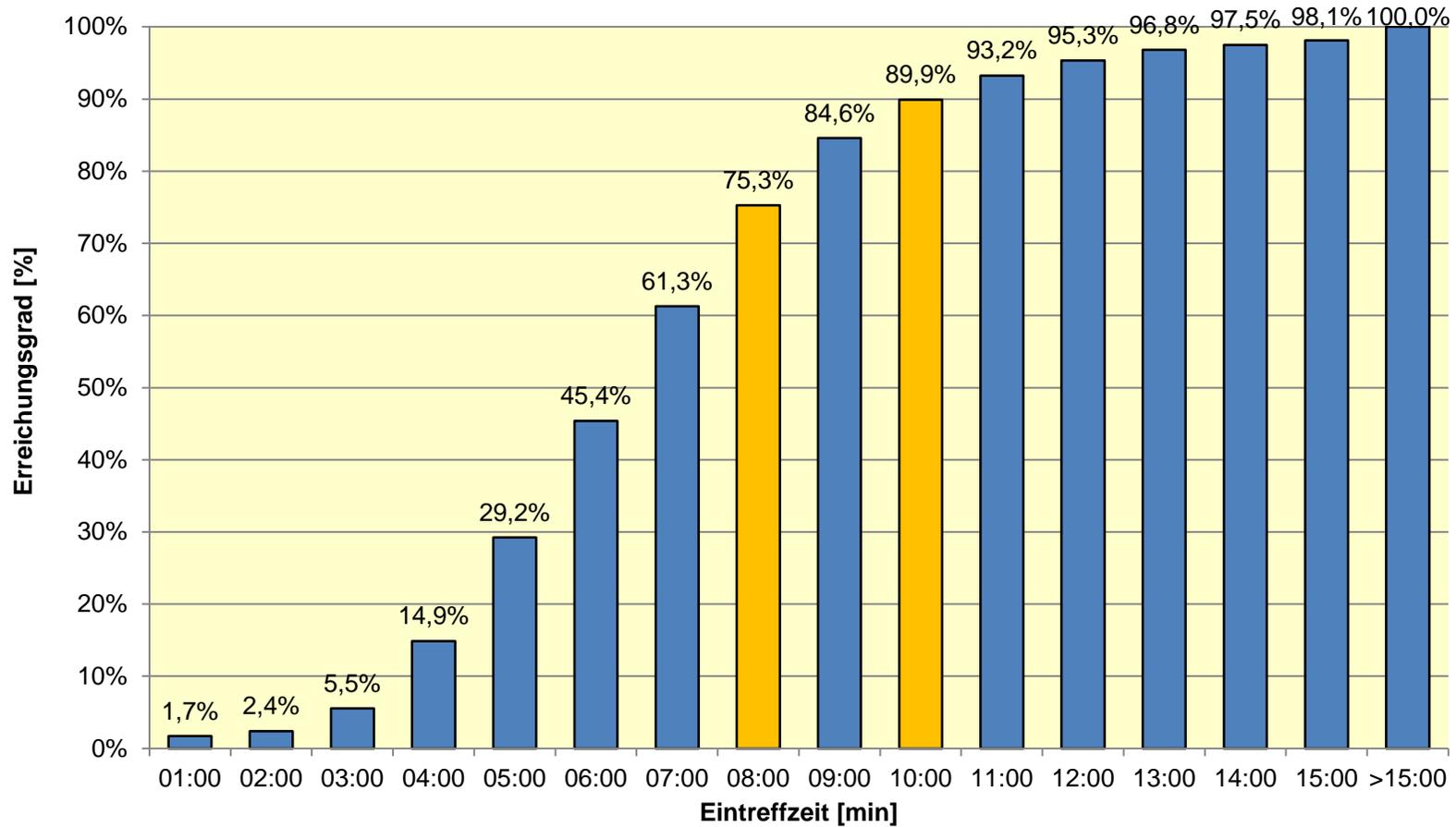
	Stadtbezirk	Brandeinsätze	TH-Einsätze	Alle Einsätze
1	Mitte	153	170	323
2	Südstadt	49	81	130
3	Vorderer Westen	59	90	149
4	Wehlheiden	39	91	130
5	Bad Wilhelmshöhe	74	89	163
6	Brasselsberg	6	22	28
7	Süsterfeld / Helleböhn	16	12	28
8	Harleshausen	36	55	91
9	Kirchditmold	24	49	73
10	Rothenditmold	72	50	122
11	Nord (Holland)	153	205	358
12	Philippinenhof / Warteberg	7	21	28
13	Fasanenhof	29	43	72
14	Wesertor	73	84	157
15	Wolfsanger / Hasenhecke	7	9	16
16	Bettenhausen	88	85	173
17	Forstfeld	17	26	43
18	Waldau	61	50	111
19	Niederzwehren	38	60	98
20	Oberzwehren	35	63	98
21	Nordshausen	4	9	13
22	Jungfernkopf	8	7	15
23	Unterneustadt	20	40	60
24	Döchne	0	0	0
25	Autobahn	42	131	173
26	keine Angaben	24	50	74
27	Außerhalb	28	86	114
	Gesamt	1.162	1.678	2.840

Erfassungszeitraum: 01.11.2011 - 31.10.2012

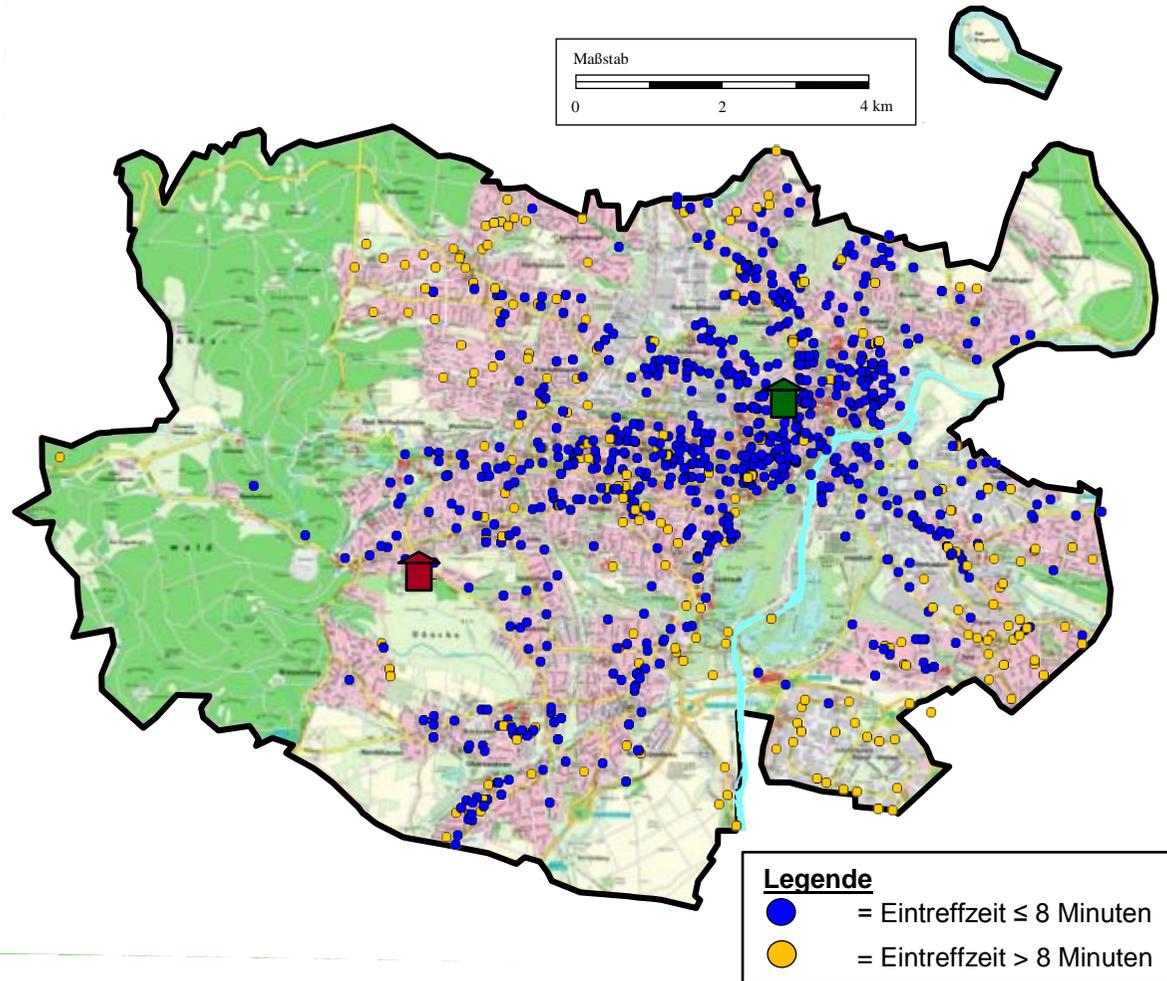


Anlage 1.8: Erfüllung der Hilfefrist-Eintreffzeit des 1. Hilfeleistungslöschfahrzeugs (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Anlage 1



Anlage 1.9: Erfüllung der Hilfefrist-Eintreffzeit des 1. Hilfeleistungslöschfahrzeugs <8 Minuten (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH) Anlage 1



Anlage 1.10: Verfügbarkeit des RTW der Feuerwehr für Feuerwehreinsätze (BS-RTW) (Grafik Lülff und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Anlage 1

Feuerwache 1

Anzahl Einsatzressourcen (BS-RTW)	Zeitbereich 1				Zeitbereich 2			
	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse pro Jahr	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse pro Jahr	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	306	22	0,44	93,3%	802	46	0,88	94,5%
2	327	1	0,02	99,7%	846	2	0,03	99,8%
3	328	0	-	100,0%	848	0	-	100,0%

Feuerwache 2

Anzahl Einsatzressourcen (BS-RTW)	Zeitbereich 1				Zeitbereich 2			
	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse pro Jahr	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse pro Jahr	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	346	32	0,63	91,6%	728	46	0,86	94,1%
2	376	2	0,04	99,5%	772	2	0,04	99,8%
3	378	0	-	100,0%	774	0	-	100,0%

Zeitbereich 1: 7-16 Uhr
Zeitbereich 2: 16-7 Uhr



Anlage 1.11: Bemessung der zu besetzenden Einsatzleitplätze (ELP) in der Leitstelle (Grafik Lülf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)
Bemessung der ELP-Besetzung

Anlage 1

Tabellarische Übersicht

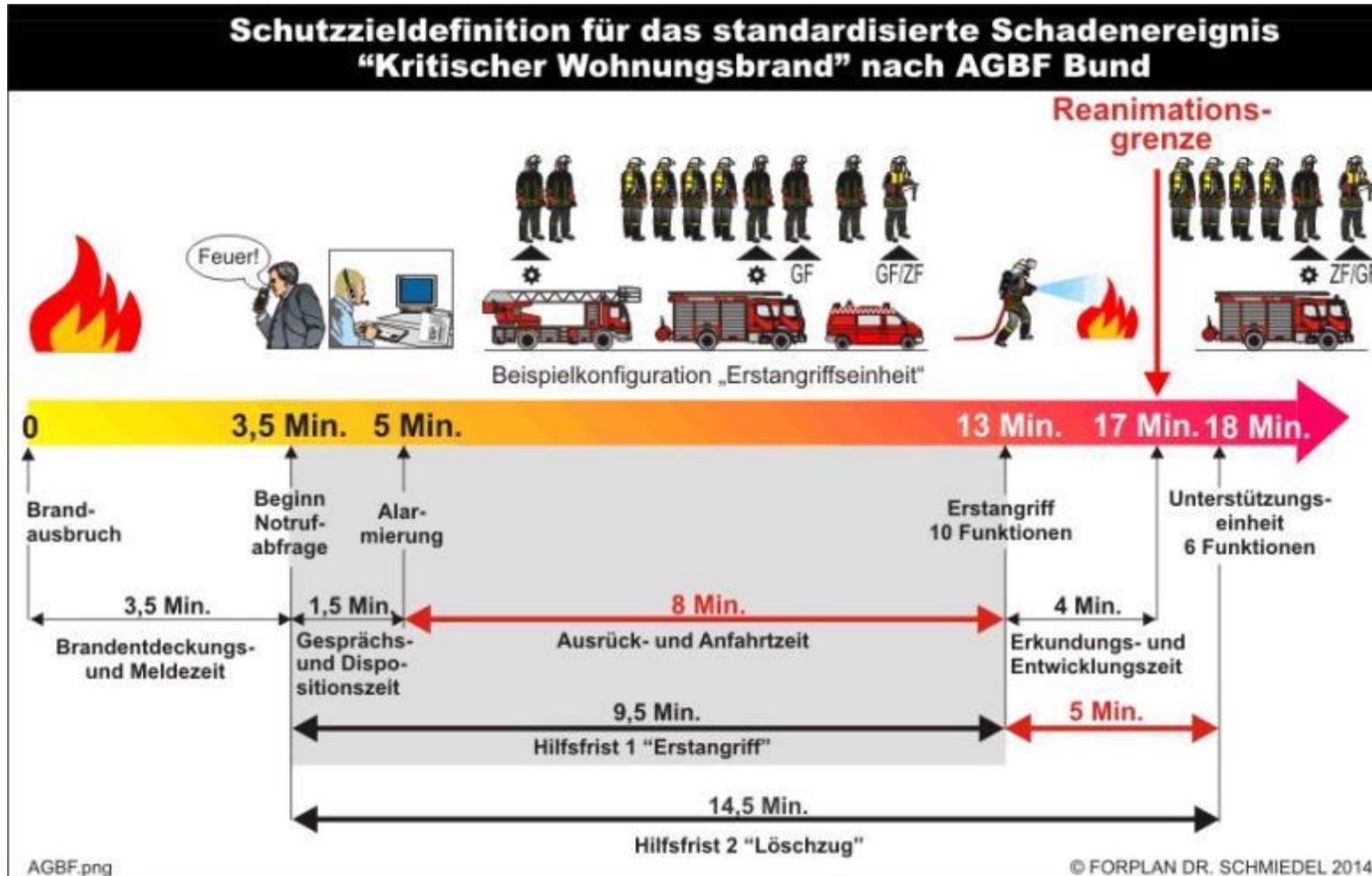
Montag bis Freitag																									
Bemessung Montag bis Freitag																									
Mo – Fr		0:00 – 1:00	1:00 – 2:00	2:00 – 3:00	3:00 – 4:00	4:00 – 5:00	5:00 – 6:00	6:00 – 7:00	7:00 – 8:00	8:00 – 9:00	9:00 – 10:00	10:00 – 11:00	11:00 – 12:00	12:00 – 13:00	13:00 – 14:00	14:00 – 15:00	15:00 – 16:00	16:00 – 17:00	17:00 – 18:00	18:00 – 19:00	19:00 – 20:00	20:00 – 21:00	21:00 – 22:00	22:00 – 23:00	23:00 – 0:00
Mittelwert	Einsätze (je Tag und Stunde)	4,0	3,0	3,0	2,0	2,0	2,0	4,0	9,0	16,0	26,0	29,0	21,0	18,0	15,0	13,0	12,0	11,0	10,0	10,0	9,0	7,0	6,0	5,0	5,0
	Erforderliche ELP	2	2	2	2	2	2	2	3	5	7	7	6	5	4	4	4	4	3	3	3	3	3	2	2
95 %Perzentil	Einsätze (je Tag und Stunde)	8,0	6,5	6,0	5,0	5,0	6,0	8,0	14,5	24,0	35,0	37,0	31,0	25,5	22,5	20,0	20,0	18,5	17,0	15,5	14,0	14,0	12,0	10,0	10,0
	Erforderliche ELP (f pro Disp.)	2	2	2	1	1	2	2	3	5	7	8	7	6	5	4	4	4	4	4	3	3	3	2	2
Resultierende Besetzung		2	2	2	2	2	2	2	3	5	7	8	7	6	5	4	4	4	4	4	3	3	3	2	2
Anzusetzende ELP-Besetzung		2	2	2	2	2	2	2	3	5	7	7	7	8	5	4	4	4	4	4	3	3	3	2	2
Samstag																									
Bemessung Samstag																									
Mo – Fr		0:00 – 1:00	1:00 – 2:00	2:00 – 3:00	3:00 – 4:00	4:00 – 5:00	5:00 – 6:00	6:00 – 7:00	7:00 – 8:00	8:00 – 9:00	9:00 – 10:00	10:00 – 11:00	11:00 – 12:00	12:00 – 13:00	13:00 – 14:00	14:00 – 15:00	15:00 – 16:00	16:00 – 17:00	17:00 – 18:00	18:00 – 19:00	19:00 – 20:00	20:00 – 21:00	21:00 – 22:00	22:00 – 23:00	23:00 – 0:00
Mittelwert	Einsätze (je Tag und Stunde)	5,0	4,0	4,0	3,5	3,0	3,0	5,0	6,0	8,0	12,0	14,0	12,0	10,0	8,0	8,0	9,0	8,0	11,0	10,0	9,0	8,5	7,0	6,0	6,0
	Erforderliche ELP	2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4	4	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
95 %Perzentil	Einsätze (je Tag und Stunde)	8,0	8,0	8,0	8,5	7,0	6,0	9,5	9,0	13,0	18,5	20,0	18,5	15,0	13,5	14,0	13,5	14,5	15,5	17,0	14,9	12,0	11,0	11,9	12,0
	Erforderliche ELP (f pro Disp.)	2	2	2	2	2	2	2	2	3	4	4	4	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3
Resultierende Besetzung		2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4	4	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3
Anzusetzende ELP-Besetzung		2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3



Sonntag / Feiertag																									
Bemessung Sonntag / Feiertag																									
So		0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
Mittelwert	Einsätze (je Tag und Stunde)	5,0	5,0	5,0	4,0	3,0	3,5	3,0	5,0	7,0	10,0	11,0	9,0	9,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,5	8,5	8,0	8,0	6,0	6,0	4,0
	Erforderliche ELP	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
95 % Perzentil	Einsätze (je Tag und Stunde)	10,9	11,0	9,0	8,0	6,0	8,0	8,0	9,0	12,0	17,0	16,0	14,0	16,0	14,0	13,0	15,9	12,0	13,0	13,0	13,0	13,0	10,0	10,0	9,0
	Erforderliche ELP (f pro Disp.)	3	3	2	2	2	2	2	2	3	4	4	3	4	3	3	4	3	3	3	3	3	2	2	2
Resultierende Besetzung		3	3	2	2	2	2	2	2	3	4	4	3	4	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	2
Anzusetzende ELP-Besetzung		2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2



Anlage 1.12: Schutzzieldefinition gemäß dem standardisierten Schadensereignis (Quelle: Lulf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH; Grafik: FORPLAN) Anlage 1



Anlage 1**Anlage 1.13: Verfügbarkeit von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr werktags tagsüber** (Quelle: Lulf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH)

Löschzug	Anzahl Aktive	Eintreffzeit am FW-Haus von Arbeitsorten						
		< 3 Min.	3 bis 5 Min.	5 bis 8 Min.	Gesamt ≤ 8 Min.	in %	Gesamt > 8 Min.	in %
Forstfeld	33	2	5	2	9	27%	0	0%
Harleshausen	32	0	1	9	10	31%	7	22%
Niederzwehren	26	2	0	4	6	23%	3	12%
Oberzwehren	25	1	0	2	3	12%	7	28%
Waldau	26	2	1	3	6	23%	0	0%
Nordshausen	43	2	0	2	4	9%	9	21%
Wolfsanger	44	1	2	13	16	36%	6	14%
Summe	229	10	9	35	54	24%	32	14%

Aktuelle Kennzahlenentwicklung**Anlage 2**

Kennzahlen					
	2013	2014	2015	2016	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
1.	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz				
1.1	<u>Stellungnahmen</u>				
1.1.1	im Baugenehmigungsverfahren	388	412	424	463
1.1.2	im gewerblichen Genehmigungsverfahren	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
1.1.3	gem. BImSchG, StrVO	22	38	14	7
1.1.4	Personalkosten für Stellungnahmen (in €)	32.791	30.760	26.088	27.216
1.1.5	Beratungen vor Ort	62	43	98	96
1.1.6	Beratungen im Amt	117	174	154	134
1.2	<u>Gefahrenverhütungsschau</u>				
1.2.1	Notwendige Gefahrenverhütungsschauen	261	264	264	217
1.2.2	Gesamtzahl der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen	140	184	140	126
1.2.3	- einschl. Nachschauen	152	189	140	135
1.2.4	Erfüllungsgrad	0,54	0,7	0,53	0,6
1.2.5	Gebühreneinnahmen (in €)	19.034	17.980	13.088	15.314
1.3	<u>Brandsicherheitsdienst</u>				
1.3.1	Brandsicherheitsdienste BF (Std. pro Jahr)	1.488	2.502	2.376	2.712
1.3.2	Brandsicherheitsdienste FF (Std. pro Jahr)	7.450	4.037	3.944	3.455
1.3.3	Technische Beratungen vor Ort (z.B. Hauptproben, Zirkus, Feuerwerk usw.)	54	51	45	65
1.3.4	Brandschutzunterweisung (Personen pro Jahr)	700	481	573	512
1.3.5	Gebühreneinnahmen (in €)	203.040	189.656	210.433	198.258
1.4	<u>Feuerlöscherüberprüfungen</u>				
1.4.1	Anzahl der Objekte	103	71	108	71
1.4.2	notwendig	1.650	1.602	1.680	1.544
1.4.3	durchgeführt	1.587	1.624	1.680	1.544
1.4.4	Erfüllungsgrad	0,96	1,01	1	1

Kennzahlen					
		2013	2014	2015	2016
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2.	Gefahrenabwehr				
2.1	Einsätze (Feuerwehr Kassel gesamt)	8.547	9.994	10.917	12.359
2.1.1	Brände	950	1.038	1137	1.227
2.1.1.1	- Kleinbrand A (Kleinlöschgerät)	214	222	250	297
2.1.1.2	- Kleinbrand B (1 C-Rohr)	123	154	100	104
2.1.1.3	- Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	18	12	24	16
2.1.1.4	- Großbrand (>3 C-Rohre)	5	4	3	5
2.1.1.5	- Böswillige Alarmer	61	53	91	79
2.1.1.6	- Blinde Alarmer	537	601	669	714
2.1.1.7	über BMA aus 2.1.1 gesamt	372	429	435	480
2.1.1.7.1	- davon Defekte/Störungen	165	221	169	196
2.1.1.7.2	- davon Fahrlässigkeit	143	124	169	173
2.1.1.7.3	- davon höhere Gewalt	0	5	29	1
2.1.1.7.4	- davon Mutwilligkeit	22	23	26	52
2.1.1.7.5	- davon Brandeinsätze	42	56	42	58
2.1.2.	Technische Hilfeleistung	1.309	1.801	1.420	1.736
2.1.2.1	- davon Fehleinsätze	333	493	370	356
2.1.3	Einsätze Rettungsdienst	6.288	7.155	8.360	9.396
2.1.3.1	Notfalleinsätze RTW	2.099	3.668	3.055	5.428
2.1.3.1.1	- davon Fehleinsätze	1.012	1.207	1.579	1.663
2.1.3.2	Notfalleinsätze Notarzt (NEF)	2.711	2.609	2.645	2.984
2.1.3.2.1	- davon Fehleinsätze	89	120	136	144
2.1.5	Krankentransporteinsätze (KTW)	377	878	945	984
2.2	Paralleleinsätze (Zugstärke)				
2.3	Hilfsfristerreichungsgrad in den Bereichen Brandschutz und Technischen Hilfeleistung				
				Diese Werte werden aufwandsbedingt derzeit nicht kontinuierlich ausgewertet	
				Diese Werte werden aufwandsbedingt derzeit nicht kontinuierlich ausgewertet	

Kennzahlen					
		2013	2014	2015	2016
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2.4	Tote:				
2.4.1	- bei Brandeinsätzen	1	2	1	1
2.4.2	- bei Technischen Hilfeleistungen	22	13	16	14
2.5	Verletzte / Gerettete:				
2.5.1	- bei Brandeinsätzen	18	30	34	37
2.5.2	- bei Technischen Hilfeleistungen	200	281	185	228
2.6	Schäden bei Brandeinsätzen in €	15.586.500	2.021.002	9.176.520	3.966.400
2.7	Brandschutzerziehung / -aufklärung				
2.7.1	Führungen (Personen pro Jahr)	---	909	2.467	1.960
2.7.1.1	- Kindergärten (Pers.pro Jahr)	---	40	633	680
2.7.1.2	- Schulen (Pers.pro Jahr)	---	62	634	686
2.7.1.3	- Erwachsene (Pers. pro Jahr)	---	807	1200	594
2.7.2	Aufwendungen (Std. pro Jahr)	---	95	261	236
2.7.3	Tag der offenen Tür, externe Präsentationen (Besucherzahl)		ca. 12.000	---	---
3. Leitstelle					
3.1	Gesamteinsätze (Stadt und Landkreis) incl. Dispositionen	100.371	105.579	113.532	116.626
3.1.1	Brandeinsätze Stadt Kassel	950	1.038	1.137	1.227
3.1.2	Brandeinsätze Landkreis Kassel	584	446	587	633
3.1.3	Hilfeleistungseinsätze Stadt Kassel	1.309	1.801	1.420	1.736
3.1.4	Hilfeleistungseinsätze Landkreis Kassel	1.174	1.162	1.436	1.176
3.1.5	Brandsicherheitsdienste Stadt Kassel	670	684	726	668
3.1.6	Brandsicherheitsdienste Landkreis Kassel	289	321	282	294
3.1.7	Notfallversorgungseinsätze RTW	46.476	48.056	52.330	55.210
3.1.8	Notfallversorgungseinsätze Notarzt (NEF)	10.659	10.379	10.802	11.336
3.1.9	Einsätze Christoph 7	1.253	1.283	1.289	1.308
3.1.10	Krankentransporteinsätze	29.026	29.249	30.676	30.095
3.1.11	Bluttransporte	17	9	23	13
3.1.12	abgegebene Einsätze (RD)	496	468	449	364
3.1.13	ZA (zusätzliche Auskunft)	7.468	10.683	12.375	12.566

Anlage 3.1: Übersicht Fahrzeuge der Feuerwehr Kassel, Stand 6. März 2016

Anlage 3

Fahrzeuge Feuerwache 1					
Fahrzeugart	Rufn.	Baujahr	Kennzeichen	Fahrzeughersteller	Aufbauhersteller
KdoW	1/10/1	2011	WI-KS 4000	Mercedes Benz	BINZ
ELW	1/11/1	2006	KS-2124	Volkswagen	BINZ
ELW 2	1/12/1	1998	WI-5426	Mercedes Benz	
PKW	1/16/1	2007	KS-FW 160	BMW	
PKW	1/16/2	2006	KS-2132	Volkswagen	BINZ
PKW	1/16/3	2007	KS-2053	Volkswagen	BINZ
PKW	1/16/4	2005	KS-2163	BMW	
PKW	1/16/5	2014	KS-FW 165	VW Passat	
PKW	1/16/6	2001	KS-2105	BMW	
PKW	1/16/7	2003	KS-2170	Volkswagen	
PKW	1/16/8	2003	KS-2180	Volkswagen	
MTW	1/19/1	2012	KS-FW 119	Volkswagen	Wagner
MTW	1/19/2	1999	KS-8011	Daimler Chrysler	BINZ
MTW	1/19/4	1999	WI-KS 5501	Daimler Chrysler	BINZ
MTW	1/19/3	1987	KS-2188	Volkswagen	
TLF 20/40 SL	1/24/1	2008	KS-FW 124	Mercedes Benz	Schlingmann
DLK 23/12/1	1/30/1	2007	KS-FW 133	Daimler Chrysler	Metz
DLK 23/12/2	1/30/2	1993	KS-2187	Mercedes Benz	Metz
LF 20/16	1/46/1	2013	KS-FW 401	Mercedes Benz	Schlingmann
LF 20/16	1/46/2	2010	KS-FW 301	Mercedes Benz	Schlingmann
LF 16/12	1/46/3	2004	KS-2161	Daimler Chrysler	Schlingmann
RW 2	1/52/1	1998	KS-2143	MAN	Magirus
KW	1/53/1	2003	KS-FW 130	Grove	Grove
GW - Wasser	1/58/1	1996	KS-2134	Mercedes Benz	Schölch
LKW	1/63/1	2003	KS-2185	Daimler Chrysler	
LKW	1/63/2	1993	KS-2103	Mercedes Benz	
GW-N	1/64/1	1999	WI-KS 1566	MAN	
GW-L 2	1/64/2	2008	KS-FW 170	MAN	Hartmann
GW-luK	1/14/1	2014	WI-KS 1577	IVECO	
WLF	1/65/1	2012	KS-FW 651	Mercedes Benz	HIAB
WLF	1/65/2	2000	KS-2149	MAN	Hüffermann
WLF	1/65/3	1986	KS-2177	Mercedes Benz	Lee Bur
WLF	1/65/4	1986	KS-FW 471	Mercedes Benz	Hüffermann
WLF - Kran	1/67/1	2012	KS-FW 167	Mercedes Benz	Förstermann
GW - Strahlenschutz	1/71/1	1998	WI-5389	Mercedes Benz	OWR
RTW	1/84/1	2012	KS-FW 183	Mercedes Benz	Strobel
RTW	1/83/1	2013	KS-FW 831	Mercedes Benz	Fahrttec
RTW	1/84/2	2005	KS-FW 184	Daimler Chrysler	Strobel

Fahrzeuge Feuerwache 1					
Fahrzeugart	Rufn.	Baujahr	Kennzeichen	Fahrzeughersteller	Aufbauhersteller
SRTW	1/89/1	2014	KS-FW 189	Mercedes Benz	
Abrollbehälter Mulde hoch		1978	AB-Mulde hoch		
Abrollbehälter- San.		1978	AB-SAN		
Abrollbehälter: Atemschutz		2008	AB-Atemschutz		
Abrollbehälter: Gefahrgut		1993	AB-Gef		
Abrollbehälter: Rüst		1995	AB-Rüst		
Abrollbehälter: Sonstige		1984	AB-Logistik		
Abrollbehälter: Sonstige		1978	AB-Mulde , hoch		
Abrollbehälter: Sonstige		2014	AB-Mulde Dekon	Gimaex	
Abrollbehälter: Löschmittel		2013	AB Löschmittel		Riege
Abrollbehälter: Sonstige		2013	AB Strom	Polyma	
Anhänger Boot		2015	KS-FW 135		
Boot	1/78/1	2015	BOOT	SBS Andernach	
Anhänger VSA Verkehr		2013	KS-FW 136		Horizont
Anhänger Flutlicht		1992	KS-2176	Polyma	Polyma
Anhänger Tieflader		1973	KS-2107	Müller Mitteltal	
Anhänger Wechselbrücke		1998	KS-2184	Hueffermann	Hueffermann
Gabelstapler		2001	KS-Gabelst.	KOMATSU	
Kleintraktor		1993	KL-TRA	Gutbrod	
Teleskoplader	1/79/1	2016	KS-FW 791	Merlo	
Fahrzeuge Feuerwache 2					
Fahrzeugart	Rufn.	Baujahr	Kennzeichen	Fahrzeughersteller	Aufbauhersteller
ELW1	2/11/1	2005	KS 2148	Volkswagen	BINZ
MTW	2/19/1	2005	KS 2104	Volkswagen	Wagener
TLF 24/48	2/24/1	1994	KS 2150	MAN	Metz
DLK 23/12	2/30/1	2007	KS-FW 132	Daimler Chrysler	Metz
LF 16/12	2/46/2	2004	KS 2160	Daimler Chrysler	Schlingmann
LF 20/16	2/46/1	2010	KS-FW 302	Mercedes Benz	Schlingmann
NEF	2/82/1	2010	KS-FW 282	Volkswagen	BINZ
RTW	2/83/1	2012	KS-FW 283	Daimler Chrysler	Strobel
RTW	2/84/1	2005	KS 2181	Daimler Chrysler	Strobel
LKW	---	2005	KS 2195	Volkswagen	Müller

Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr

Fahrzeugart	Rufn.	Baujahr	Kennzeichen	Fahrzeughersteller	Aufbauerhersteller
Fahrzeuge FF Forstfeld 3					
LF 16/12	3/46/1	2002	KS 2111	MAN	Magirus
MTW	3/19/1	2012	KS-FW 193	Volkswagen	Wagener
Fahrzeuge FF Harleshausen 4					
LF 10/6	4/43/1	2005	KS 2153	Daimler Chrysler	Magirus
SW-KatS	4/62/1	2015	WI-KS 4644	MAN	Freytag
RW 1	4/51/1	1988	KS 8047	Mercedes Benz	
MTW	4/19/1	2008	KS-FW 194	Volkswagen	Hessenkassel
Fahrzeuge FF Niederzwehren 5					
MTW	5/19/1	2000	KS-FW 195	Daimler Chrysler	
GW - N	5/64/1	2004	KS 2189	Daimler Chrysler	
LF 16/12	5/46/1	2002	KS 2122	MAN	Magirus
GW-HW	5/64/2	2013	WI-KS 1653	MAN	Gimaex
Fahrzeuge FF Oberzwehren 6					
LF 16/12	6/44/1	1997	KS 2174	MAN	Metz
TLF 16/24	6/24/1	1991	KS 2142	Daimler Chrysler	
MTW	6/19/1	2010	KS-FW 196	Volkswagen	Wagener
Fahrzeuge FF Waldau 7					
RW 1	7/51/1	1888	KS 8057		
MTW	7/19/1	2006	KS 2197	Volkswagen	
Fahrzeuge FF Nordshausen 8					
LF 10/6	8/43/1	2007	KS-FW 101	MAN	Magirus
MTW	8/19/1	2014	KS-FW 819	VW T5	Wagener
LF 8	8/43/2	1986	KS-FW 808	Iveco-Magirus	Magirus
Fahrzeuge FF Wolfsanger 9					
LF 16/12	9/44/1	1997	KS 2175	MAN	Metz
LF16/TS	9/43/1	1988	WI-KS 4229	Mercedes Benz	
PKW	9/19/1	2014	KS-FW 919	Volkswagen	Wagener

Anlage 3.2: Vorgesehene Fahrzeugverteilung nach Inbetriebnahme des Stützpunktes Ost:

Feuerwache 1		
Einsatzleitwagen	ELW	
Einsatzleitwagen Ersatz	ELW	
Einsatzleitwagen	ELW -Type 2	Landesfahrzeug
Kommandowagen GEL	KdoW	
Kommandowagen LNA	KdoW	
Kommandowagen OLRD	KdoW	
Kommandowagen Ersatz	KdoW	
Kommandowagen AL	KdoW	
Kommandowagen SBI	KdoW	
Personenkraftwagen VB1	PKW	
Personenkraftwagen VB2	PKW	
Personenkraftwagen VB3	PKW	
Personenkraftwagen Reise1	PKW	
Personenkraftwagen Reise2	PKW	
Mannschaftstransportwagen 1	MTW	
Mannschaftstransportwagen 2	MTW	
Mannschaftstransportwagen 3	MTW	
Hilfeleistungslöschfahrzeug 1	HLF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug 2	HLF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug 3	HLF	
Drehleiter 1	DLK 23/12	
Rettungswagen 1	RTW	
Rettungswagen 2	RTW	
Rettungswagen 3	RTW	
Rettungswagen 4 – Schwerlast	S-RTW	
Notarzteinsetzfahrzeug 1	NEF	
Rüstwagen	RW 2	
Führungsfahrzeug MTW	KdoW	Bundesfahrzeug
Wasserrettungswagen	GW – Wasser	
ABC-Erkundungskraftwagen	ABC-ErkKW	Landesfahrzeug
Strahlenspürtruppfahrzeug / GW Mess	GW – Mess	Landesfahrzeug
Gerätewagen luK	GW luK	Landesfahrzeug
Wechselader – Fahrzeug 1	WLF	

Feuerwache 1		
Wechsellader – Fahrzeug 2	WLF	
Klein – LKW geschlossen	LKW	
Notarzteinsetzfahrzeug – Ersatz	NEF	
Gerätewagen – Nachschub	GW – N	
Gerätewagen – Nachschub	GW – N	
Gerätewagen Logistik	GW Logistik	
Wechsellader – Anhänger	WLA	
Abrollbehälter – Atemschutz	AB – Atemschutz	
Abrollbehälter – Sonderlöschmittel	AB – SoLM	
Abrollbehälter – Umwelt	AB – Umwelt	
Abrollbehälter – Dekontamination	AB – Dekon	Landesfahrzeug
Abrollbehälter – Sanitätsdienst	AB – San	
Abrollbehälter – Mulde hoch	AB – Mulde hoch	
Abrollbehälter – Transport	AB – Transport	
Abrollbehälter – Logistik	AB – Logistik	
Feuerwehranhänger – Boot	FA – Boot	
Feuerwehranhänger – Flutlicht	FLA	
Rettungsboot	RTB	
Feuerwehranhänger – Funkmast	FA – Mast	Landesfahrzeug
Tanklöschfahrzeug 1	TLF – 20/40/SL	
Anhänger Tieflader	FWA TL	
Verkehrssicherungsanhänger	VSA	
Schneeräumtraktor	Traktor	
Hubarbeitsbühne	HAB 23/12	
Großraumlüfter	LUF 60	
Kleinalarmfahrzeug	KLaF	

Feuerwache 2		
Hilfeleistungslöschfahrzeug 4	HLF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug 5	HLF	
Drehleiter 2	DLK 23/12	
Mannschaftstransportfahrzeug 3	MTF	
Mannschaftstransportfahrzeug 4	MTF	
Rettungswagen 4	RTW	
Rettungswagen 5	RTW	
Rettungswagen 6	RTW	
Notarzteinsetzfahrzeug 2	NEF	
Klein - LKW geschlossen	LKW	
Spezialrettungsfahrzeug Bergpark	SRTF	
Schneeräumtraktor	Traktor	

Feuerwehrstützpunkt OST		
Einsatzleitwagen	ELW	
Mannschaftstransportfahrzeug 5	MTF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug 6	HLF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug 7	HLF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug 8	HLF	
Rüstwagen 2	RW 2	
Feuerwehrkran	FWK	
Drehleiter 3	DLK 23/12	
Wechselader – Fahrzeug 4	WLF	
Wechselader – Fahrzeug 5	WLF	
Wechselader – Fahrzeug 6– mit Kran	WLF -K	
Tanklöschfahrzeug 2	TLF – 20/40/SL	
Feuerwehranhänger – Boot	FA - Boot	
Rettungsboot	RTB	
Abrollbehälter – Teleskopladerzubehör	AB - Teleskopladerzubehör	
Abrollbehälter – Kran	AB - Kran	
Abrollbehälter – Mulde	AB - Mulde	
Abrollbehälter – Ölsperre	AB - Ölsperre	
Abrollbehälter – HFS	AB – Holland-Fire-System	Landesfahrzeug
Abrollbehälter – Strom	AB – Strom	Landesfahrzeug
Personenkraftwagen Reise3	PKW	
Mannschaftstransportfahrzeug 6	MTF	
Mannschaftstransportfahrzeug 7	MTF	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF -10	
Löschgruppenfahrzeug	LF – 10	Landesfahrzeug
Rüstwagen	RW 1	
Teleskoplader	Teleskoplader	
Verkehrssicherungsanhänger	VSA	
Gerätewagen Nachschub	GW - N	

Feuerwehrhaus Harleshausen		
Löschgruppenfahrzeug	LF - 10	Landesfahrzeug
Rüstwagen	RW 1	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Schlauchwagen	SW KatS	Bundesfahrzeug
Feuerwehranhänger Strom	FWA- Strom	
Löschgruppenfahrzeug	LF - 20	

Feuerwehrhaus Niederzwehren und Oberzwehren		
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF - 20	
Löschgruppenfahrzeug	LF - 10	Landesfahrzeug
Gerätewagen - Nachschub	GW - N	
Mannschaftstransportwagen	MTF	
Gerätewagen Hochwasser	GW - HW	Landesfahrzeug
Löschgruppenfahrzeug	HLF 10	
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/24Tr	
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Feuerwehranhänger Strom	FWA- Strom	

Feuerwehrhaus Nordshausen/Brasselsberg		
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 20	
Löschgruppenfahrzeug	LF - 10 KatS	Landesfahrzeug
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Feuerwehranhänger Strom	FWA- Strom	
Gerätewagen Dekon P	GW Dekon P	Bundesfahrzeug

Feuerwehrhaus Wolfsanger		
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	
Löschgruppenfahrzeug	HLF - 20	
Löschgruppenfahrzeug	LF - 20 KatS	Bundesfahrzeug
Feuerwehranhänger Strom	FWA- Strom	
Wechselladerfahrzeug	WLF	
Abrollbehälter Gefahrgut	AB - G	

Berechnungen des Personal- und Finanzmittelbedarfs**Anlage 4****Anlage 4.1:** Berechnung Finanzmittelbedarf (Investiv) für Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau des Fuhrparks

Es wird ermittelt, welche Kosten entstehen, wenn alle Fahrzeuge gemäß ihrer Abschreibungsfrist regelmäßig ersatzbeschafft werden. (Kostenabschätzung pro Fahrzeug in Anlehnung an das Gutachten Lülff und Rinke)

Fahrzeuge Berufsfeuerwehr:

Kostenabschätzung Investivmittelbedarf Fahrzeuge und Gerät					
Bezeichnung	Laufzeit	Kosten	Anzahl	Summe	
HLF 20	20	380000	13	247000	
HLF 10	20	265000	6	79500	
TLF	20	325000	3	48750	
DLK	20	650000	3	97500	
RW2	20	450000	2	45000	
RW1	20	350000	2	35000	
KW	20	1000000	1	50000	
WLF	20	220000	7	77000	
LKW	20	60000	6	18000	
MTW	15	60000	12	48000	
KdoW	15	80000	6	32000	
PKW	15	55000	6	22000	
Abrollbehälter (komplex)	20	75000	8	30000	
Abrollbehälter (einfach)	20	10000	10	5000	
AnH	20	25000	11	13750	
Gerätewagen	20	10000	5	2500	
Sonstige					
HAB	20	75000	1	37500	
SRTF	15	75000	1	5000	
KIAF	15	75000	1	5000	
Teleskoplader	15	100000	1	6667	
Boot	15	65000	2	8667	
Stapler	15	30000	1	2000	
Traktor	15	20000	2	2667	
ELW	15	150000	3	30000	
SUMME Abschreibung pro Jahr				948500	

Pro Jahr ist – um den aktuellen Bestand zu halten bzw. die zur Bedarfsdeckung zusätzlich erforderlichen Fahrzeuge beschaffen zu können – eine durchschnittlichen Summe von 950.000 € jährlich vorzusehen.

Zusätzlich sind jährlich investive Summen im Bereich Gerätewesen, IuK sowie sonstige Ausstattungen vorzusehen.

Der Bedarf der kommenden Jahre wurde folgendermaßen veranschlagt:

Titel	Kosten	Stück/Jahr	Gesamt
Bereich Atemschutz			
CSA	2500	4	10000
Atemschutzgeräte	2500	5	12500
Messtechnik	1500	1	1500
Atemschutzmasken	5000	1	5000
CFK Flaschen	5000	1	5000
Bereich Einsatzgeräte			
Lüfter	10000	1	10000
hydraulisches Schneidgerät	15000	1	15000
Sprungpolster	15000	1	15000
Ersatzbeschaffung sonst. Geräte	10000	1	10000
Schläuche	5000	1	5000
Leitern	2000	1	2000
Armaturen/Strahlrohre	2000	1	2000
Bereich IuK			
Software/Lizenzen	50000	1	50000
IuK Technik Leitstelle / Funk	75000	1	75000
Löschmittel			
Schaum / Pulver	15000	1	15000
Ersatzbeschaffungen aufgrund plötzlicher Defekte / Verbrauch im Einsatz			
Jahresbedarf	50000	1	50000
SUMME Ersatzbeschaffung Einsatzgeräte pro Jahr			283000
SUMME (Übertrag von Vorseite: Fahrzeugabschreibung pro Jahr)			283000
GESAMTSUMME			1231500

Es ist eine Gesamtsumme von rd. 1,25 Mio. Euro im Investiven Haushalt vorzusehen.

Erfahrungsgemäß sind zusätzlich ca. 5-6 % der Summe im Ergebnishaushalt zur Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte vorzusehen.

Anlage 4.2: Berechnung Personalbedarf Leitstelle

Personalfaktorberechnung Leitstelle - aktueller Dienstplan							
Vorhaltestunden	Zeitabschnitt		Plätze	Schichtlänge	Übergabezeit	Vorhaltestunden	
	Montag	Tag	7	11	0,25	78,75	inklusive Position ELW
	Montag	Nacht	4	13	0,25	53	inklusive Position ELW
	Dienstag	Tag	7	11	0,25	78,75	inklusive Position ELW
	Dienstag	Nacht	4	13	0,25	53	inklusive Position ELW
	Mittwoch	Tag	7	11	0,25	78,75	inklusive Position ELW
	Mittwoch	Nacht	4	13	0,25	53	inklusive Position ELW
	Donnerstag	Tag	7	11	0,25	78,75	inklusive Position ELW
	Donnerstag	Nacht	4	13	0,25	53	inklusive Position ELW
	Freitag	Tag	7	11	0,25	78,75	inklusive Position ELW
	Freitag	Nacht	4	13	0,25	53	inklusive Position ELW
	Samstag	Tag	6	11	0,25	67,5	inklusive Position ELW
	Samstag	Nacht	4	13	0,25	53	inklusive Position ELW
	Sonntag	Tag	5	11	0,25	56,25	inklusive Position ELW
	Sonntag	Nacht	4	13	0,25	53	inklusive Position ELW
	Verfüger	Tag	1	2	0	2	inklusive Position ELW
	Verfüger	Nacht	1	2	0	2	inklusive Position ELW
			Gesamt			892,5	
			Jahr			2016	
			Wochen			52	
			Aktive MA			38	
			Gesamtvorhaltung			46410	
						46410	Stunden
						Platzdurchschnitt=	6,285714286

Erklärung:	Plätze	zu besetzende Einsatzleitplätze (ELP) zum jeweiligen Zeitraum
	Übergabe	jeder Mitarbeiter erhält eine Übergabezeit von 15 Minuten
	Verfüger	pro Schicht ist ein Mitarbeiter/-in in Freischicht benannt, der bei Personalausfall einen Dienst übernehmen muss und erhält bei Nicht-Inanspruchnahme 2h pauschal
	Vorhaltestunden	zu besetzende ELP multipliziert mit der Stundenzahl/Übergabezeit
	Platzdurchschnitt Ausbildung	durchschnittlich zu besetzende ELP und Einsatzfunktion Führungsassistent (FüAss) auf dem ELW von jedem Einsatzbearbeiter pro Jahr verpflichtend zu besuchende Fortbildung (feste Abkommandierung im Dienstplan) (Ausnahme: Tauchen: nur für ausgebildete Taucher) Diese Stunden werden auch als aktive Vorhaltestunden angerechnet



		Stunden	Anzahl MA	Stunden			
Ausbildung	Einsatzbearbeiterfortbildung	p Jahr	42	38	1596		
	Rettungsdienstfortbildung	p Jahr	42	38	1596		
	RTZ	p Jahr	24	38	912		
	Taucherfortbildung	p Jahr	42	6	252		
Gesamt					4356	4356	Stunden
SUMME						50766	Stunden
Stundenberechnung Mitarbeiter		Wochenarbeitszeit	Wochen				
	Arbeitsleistung	42	52			2184	Stunden
	Mitarbeiter 2016	38					
Berechnung	E-Dienst / FB		47391	1247,131579		1247,1316	Stunden
	UR, FS, DB, etc.		28908	760,7368421		760,73684	Stunden
				Summe		2007,8684	Stunden
Gesamte Jahresarbeitsleistung				76299			Stunden
SOLLSTUNDEN				50766			Stunden
ISTSTUNDEN				47391	1247,13		Stunden pro Einsatzbearbeiter/-in
Anzahl an erf. Mitarbeitern:				1,07	40,71		Mitarbeiter inkl. 1 Einsatzfunktion
PAF				6,476			

Es ergibt sich ein Personalbedarf zur Besetzung der erforderlichen ELP (nach aktuellem Dienstplan) inkl. einer Einsatzfunktion ELW von 41 Stellen. Mit Umstellung auf das neue Dienstplanmodell sind perspektivisch ca. 78 Stellen erforderlich. Dies ist jedoch kein Mehrbedarf von 47 Stellen, sondern generiert sich durch Verschiebung aus der Wachabteilung in die Leitstelle, da hier dann perspektivisch auch 4 Einsatzdienstfunktionen gestellt werden. Durch den etwas ungünstigeren PAF im Vergleich zur Wachabteilung (42h Woche) ergibt sich perspektivisch ein geringfügiger Mehrbedarf für diesen Dienstplan.

Anlage 4.3: Berechnung Personalbedarf Einsatzdienst (insgesamt)

Personalfaktorberechnung Einsatzdienst (Wachabteilung)				
	Funktionen	Stunden	Z-Summe	Vorhaltestunden
Anzahl an Funktionen	29	24	696	254040
Übergaben	26	0,25	6,5	2372,5
	3	0,5	1,5	547,5
Verfüger	1	2	2	730
		Gesamt	257690	
		Jahr	2016	
		Wochen	52	
		Aktive MA	131	
		Gesamtvorhaltung	257690 Stunden	

Erklärung:	Funktionen	zu besetzende Einsatzfunktionen gemäß gültigen BEP (abzüglich einer Funktion, die durch die LST besetzt wird)
	Übergabe	jeder Mitarbeiter erhält eine Übergabezeit von 15 Minuten, stv. Wachabteilungsführer/Wachleiter und MvD erhalten 0,5h
	Verfüger	pro Schicht ist ein Mitarbeiter/-in in Freischicht benannt, der bei Personalausfall einen Dienst übernehmen muss und erhält bei Nicht-Inanspruchnahme 2h pauschal
	Vorhaltestunden	zu besetzende Funktionen multipliziert mit der Stundenzahl/Übergabezeit
	Ausbildung	von jedem/-r Einsatzbeamten/-in pro Jahr verpflichtend zu besuchende Fortbildung (feste Abkommandierung im Dienstplan) (Ausnahme: Tauchen: nur für ausgebildete Taucher) Diese Stunden werden auch als aktive Vorhaltestunden angerechnet

			Stunden	Anzahl MA	Stunden	
Ausbildung	Einsatzbearbeiterfortbildung	p Jahr	42	0	0	
	Rettungsdienstfortbildung	p Jahr	42	131	5502	
	RTZ	p Jahr	24	131	3144	
	Taucherfortbildung	p Jahr	20	19	380	
			Gesamt		9026	9026 Stunden
						257690 Stunden
						9026 Stunden
SUMME						266716 Stunden
Stundenberechnung Mitarbeiter			Wochenarbeitszeit	Wochen		
	Arbeitsleistung		48	52		2496 Stunden
	Anzahl MA 2016		131			
Berechnung						
	Einsatzdienst / FB		211432	1613,984733	1613,985	Stunden
	UR, FS, DB		93524,75	713,9293893	713,9294	Stunden
			Netto-Jahresarbeitsleistung		2327,914	Stunden
SOLLSTUNDEN			266716 Stunden			
ISTSTUNDEN			211432	1613,98 Stunden pro Mitarbeiter/-in		
Anzahl an erf. Mitarbeitern:			1,261474	165,25 Mitarbeiter	für 29 Funktionen	
PAF			5,698			

Es ergibt sich ein Personalbedarf von 165 Einsatzdienststellen, um 29 Funktionen im 24 Stunden-Dienst zu stellen. (Berechnung aktueller PAF 2016).
Für 31 Funktionen ergibt sich somit ein Personalbedarf von insgesamt 176 Einsatzdienststellen.
(2 Funktionen * PAF = 11 Stellen).

Anlage 4.4: Berechnung Personalbedarf Führungskräfte

Übersicht Stunden Einsatzleiter/Lagedienstführer/Gesamteinsatzleiter:

Personalbemessung Gesamteinsatzleiter

	Einsatzdienst	rückwärtig	Ausfall	Summe	Anteil/GEL
Stunden gesamt	3684,25	4792	1624	10100,25	2020,05
Normierung auf 1	736,85	958,4	324,8	2020,05	404,01
Summe Anteil und Ausfall	899,25	1120,8	162,4	2020,05	

0,44516225 0,55483775 Prozentanteil

Anzahl an erf. Lagedienstführern anhand des Wochenplanes

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Stunden
8	8	8	8	8			40
8	8	8		14	6	6	50
14	8	8	8				38
8	14	8	8				38
8	8	14	8	8			46
	8	8	14	8			38
							Gesamt 250
							Durchschnitt 41,7

Bedarf: 6 Einsatzleiter für Schichtplan Mindestbedarf
zusätzlich: Urlaub, Fortbildung, Dienstreisen etc. 2 Stellen

Gesamt: 8 Gesamteinsatzleiter

Personalbemessung Einsatzleiter / Lagedienstführer

Einsatzdienst	Ausfall	rückwärtig	Ausfall	Summe	
17707,00	3792,00	7320,00	4904,00	33723,00	Stunden gesamt
1180,47	252,80	488,00	326,93	2248,20	Stunden pro EL/LDF

Stundenansatz:

3 Funktionen 24h 0,25min Übergabe 365 Tage
26553,75 Stunden Gesamt

Für die drei Einsatzleitfunktionen sind 26.553,75h pro Jahr zu leisten.

Stundenberechnung "Anteil Einsatzdienst pro EL" (bei 50%)

Normwert:

52 Wochen 48h 2496 Stunden
50% Anteil Einsatzdienst 1248 Stunden

Ausfallanteil Einsatzdienst 252,80 Stunden
verbleibender Rest 995,20 Stunden

Berechnung Personalbedarf:

3 Funktionen rund um die Uhr: $3 \cdot 365 \cdot 24,25$ 26553,75 Stunden

Für den Bereich des Einsatzleitdienstes (05 und 06) Gesamt
 Anteilige Besetzung: 3 Wachabteilungsführer rein ED 5971,2 Stunden
 Reststundenbedarf: 20582,55 Stunden

Übernahme des Einsatzdienstes Tagsüber durch GEL 2860 Stunden

Rest leistet Einsatzdienst im SB-Rhythmus 995,20 Stunden pro EL

Berechnung der erforderlichen Zahl an zusätzlichen Einsatzleitern/LDF 17,81 EL/LDF

Anzahl an erforderlichen Lagedienstführern: 1 Funktion 8851,25 Stunden
 Teiler 995,20 Stunden
 erforderliche Lagedienstführer 8,89

Zwischensumme

Es sind zusätzlich 17,8 Einsatzleiter/Lagedienstführer als angemessener Bedarf anzustreben.
 Aufgeteilt:

zusätzlich 3 Wachabteilungsführer
 9 Lagedienstführer
 9 Einsatzleiter
 8 Gesamteinsatzleiter

Werden die 0,8 Stellenanteile nicht besetzt, so ist die Stundendifferenz auf die verbleibende Anzahl an Einsatzleitern aufzuteilen.

0,8 Stellen verursachen 796,16 Stunden
 Aufgeteilt auf die verbleibenden Einsatzleiter: 39,808 Stunden (rd. 1,6 Schichten mehr pro Jahr)

Durch die vorgesehenen Dienstsyste verbleiben auch bei den 24h-Diensten Anteile für den Verwaltungsdienst
 Als Schätzung werden pro Schicht 3h angenommen.

Geleistete Schichten: 41,47 (rd. 41) Schichten pro Jahr pro Einsatzleiter/Lagedienstführer
 Daraus abgeleitet: Zusätzlicher Verwaltungsanteil: 123 Stunden
 Stundenüberhang bei 2% mehr Einsatzdienst 18,42 Stunden

Einsparpotential:

Aufgrund der groben Schätzung aller Stundenwerte sowie der Tatsache, dass der Überhang der Einsatzdienste von 2% (52% Integrationsdienstanteil) durch freie Verwaltungsstunden in den 24h Diensten wird es als angemessen angesehen, die 0,8 Stellen Einsatzleiter/-in vorerst einzusparen. Rechnerisch ergibt sich sogar noch ein "plus" an Verwaltungsstunden von rd. 100 Stunden pro Jahr.

Nach einer Validierung der Werte die nächsten 3-5 Jahre ist dies zu überprüfen.

Dadurch reduziert sich der Bedarf an Einsatzleitern auf 8

Es können bis zu 3 Funktionen Einsatzdienst durch Integrationsdienst der GEL gespart werden. Während der Urlaubszeit kann es jedoch sein, dass der Dienst vorübergehend ausschließlich durch Lagedienstführer geleistet wird. Um den Dienstplan sicherzustellen, ist es deshalb wichtig, dass der Mindestbedarf an Lagedienstführern berücksichtigt wird, der erforderlich ist, um alleine eine Einsatzfunktion "Lagedienstführer" zu begleiten. Dies sind 8,9 Stellen.

Da die Einsatzdienstfunktionen nur abwärtskompatibel sind, ist es erforderlich, die höherwertig errechneten Stellenbedarf zur Kompensation bei etwaigen Ausfällen !!!

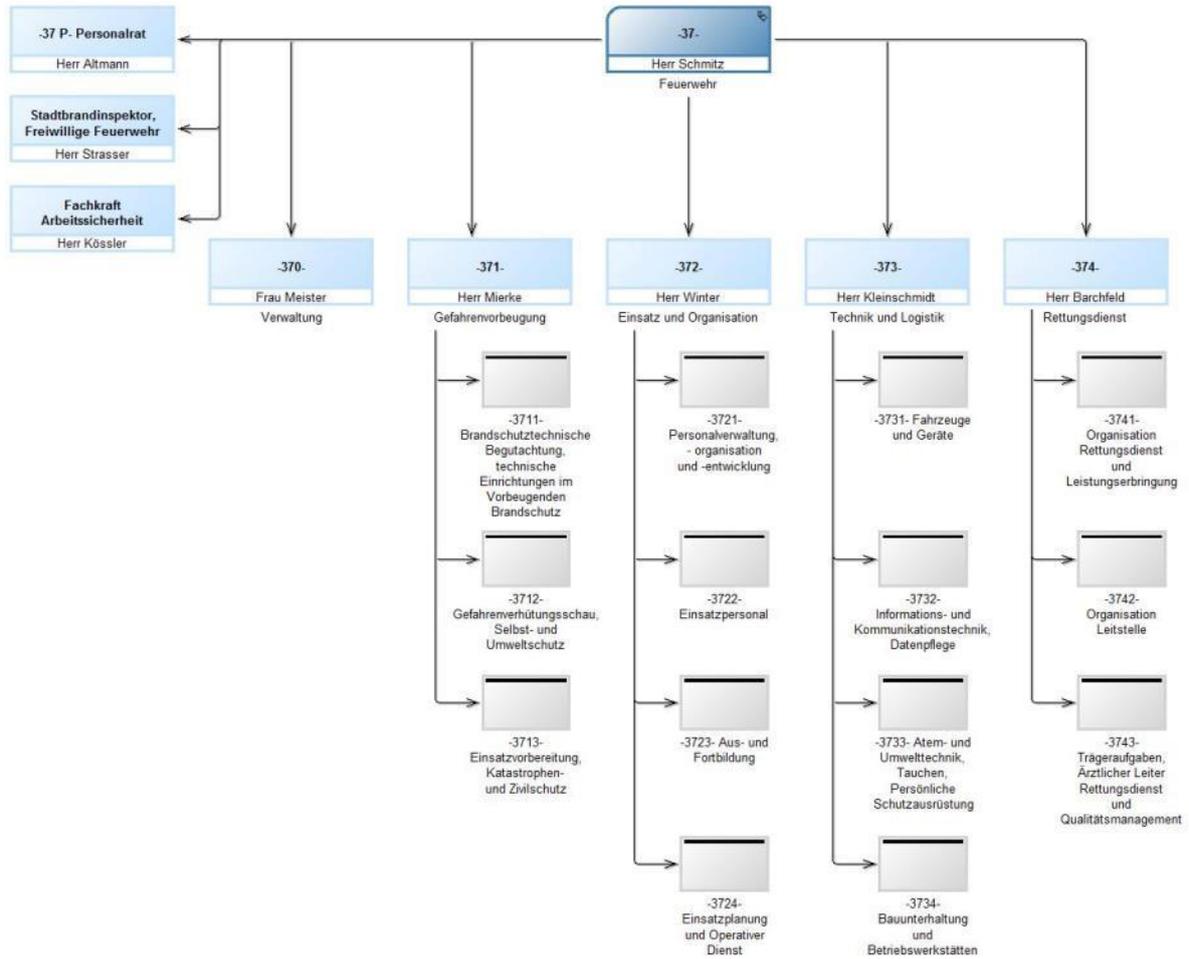
Abschließender Gesamtbedarf:

9 Lagedienstführer/-innen
 3 Wachabteilungsführer/-innen
 8 Einsatzleiter/-innen
 8 Gesamteinsatzleiter /-innen

Aktuelles Organigramm der Feuerwehr (Verwaltungsgliederung)

Anlage 5

Das Amt -37- der Stadt Kassel, Feuerwehr, ist derzeit nach folgender Organisationsstruktur gegliedert:



Organigramm Feuerwehr Kassel, Stand 01. Oktober 2016

Verzeichnis über die verwendeten Abkürzungen**Anlage 6**

A-Dienst.....	Amtsleiterähnlicher Dienst
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC.....	A – Atomar, B – Biologische, C – Chemisch
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT.....	Atemschutzgeräteträger
AKNZ.....	Akademie für Krisenmanagement, Notfallvorsorge und Zivilschutz
AT	Angriffstrupp
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchG.....	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSD.....	Brandsicherheitsdienst
BS-RTW.....	Brandschutz-Rettungswagen
CBRN.....	ehem. ABC-Einheiten
DLK.....	Drehleiter mit Korb
EA	Einsatzabschnitt
EG	Entgeltgruppe
EL.....	Einsatzleiter/-in
ELP	Einsatzleitplätze (zu besetzende Disponentenplätze Leitstelle)
ELW	Einsatzleitwagen
ENT.....	Einsatznachsorgeteam
FeuOV	Feuerwehrgesetz
FF.....	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMK.....	Funktionsmerkmalekatalog
FoBi	Fortbildung
FRW	Feuer- und Rettungswache
FüAss	Führungsassistent
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
gD	gehobener Dienst
GEL.....	Gesamteinsatzleiter/-in
GenTG	Gentechnikgesetz
GF	Gruppenführer

GVSVO	Gefahrenverhütungsschauen-Verordnung
GW.....	Gerätewagen
GW-HW.....	Gerätewagen Hochwasser
GW-L.....	Gerätewagen Logistik
GW-N	Gerätewagen Nachschub
GW-Strahlenschutz	Gerätewagen Strahlenschutz
GW-Wasser	Gerätewagen Wasser
HBesG	Hessisches Besoldungsgesetz
HBKG.....	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
hD.....	höherer Dienst
HLF.....	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HLFS.....	Hessische Landesfeuerweherschule
HMdIS.....	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
HuRF	Hubrettungsfahrzeug
IndBauRiLi.....	Industriebau-Richtlinien
IuK.....	Informations- und Kommunikationstechnik
KatS.....	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KleinmengenVO	Kleinmengen-Verordnung
KRITIS	Vorbereitende und Ausführende Maßnahmen zum Schutz kritischer Infra- strukturen
KTW.....	Krankentransportwagen
KW.....	Kranwagen
LF.....	Löschfahrzeug
Lkw.....	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
LSt.....	Leitstelle
Ma	Maschinist
MA.....	Mitarbeiter/-in
MANV	Massenanfall von Verletzten
mD.....	mittlerer Dienst
MTF	Medical Taskforce
MTW	Mannschaftstransportwagen
MvD	Meister vom Dienst
NA	Notarzt/Notärztin
NEF.....	Notarzteinsatzfahrzeug

NFS.....	Notfallsanitäter/-in
OLRD.....	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PAF.....	Personalausfallfaktor
Pkw	Personenkraftwagen
PSA.....	Persönliche Schutzausrüstung
RA.....	Rettungsassistent/-in
RD.....	Rettungsdienst
RP.....	Regierungspräsidium
RS	Rettungssanitäter/-in
RTW.....	Rettungstransportwagen
RTZ	Rettungszug der Deutschen Bahn
RW.....	Rüstwagen
S-RTW	Schwerlast-Rettungstransportwagen
SB	Sachbearbeiter/-in
SBI	Stadtbrandinspektor
SiTr	Sicherheitstrupp
SRHT	Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen
ST.....	Schlauchtrupp
StLF	Staffellöschfahrzeug
Störfall-VO.....	Störfall-Verordnung
StrVO	Straßenverkehrsordnung
SW	Schlauchwagen
TEL.....	Technische Einsatzleitung
TH.....	Technische Hilfeleistung
TLF.....	Tanklöschfahrzeug
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
vfdb	Verein zur Förderung des Brandschutzes
VSA.....	Verkehrssicherungsanhänger
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Wassertrupp
ZAP.....	Ziviler Abwehrplan
ZF.....	Zugführer
ZMZ.....	Zivil-Militärische Zusammenarbeit
ZS.....	Zivilschutz